

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Volkssagen des Stedingerlandes

Muhle, Diederich Conrad

Bremen, 1845

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: GE IX B 748

Geschichte des Stedingerlandes im Mittelalter.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931596)

G e s c h i c h t e

d e s

S t e d i n g e r l a n d e s

i m

M i t t e l a l t e r .



Geschichte des Stedingerlandes im Mittelalter.*

Vom Herrn Pastor Muhle zu Schwey.

In der Geschichte Oldenburgs verdienen die Stedinger eine nicht geringe Aufmerksamkeit, denn sie sind es, welche einen bedeutenden Theil unseres Vaterlandes zur Cultur brachten und durch den Geist ihrer freyen Verfassung folgenreiche Tthaten hervorriefen. Es wird daher belehrend und unterhaltend seyn, wenn wir die Stedinger des Mittelalters in ihrer ersten Ansiedelung, ihrer Verfassung und den Kämpfen um dieselbe darstellen.

§ I.

Aubau des Stedingerlandes.

Obgleich man hin und wieder von einem Stedingergau gesprochen hat**, so kann man doch diese Benennung nicht auf unverfälschte Urkunden alter Zeiten gründen, indem sich dergleichen durchaus nicht finden; auch war die Gauen-Eintheilung, als die Stedinger zuerst erschienen, am Ende des eilften und im Anfange der zwölften Jahrhunderts, bereits verschwunden. Darum treffen wir auch in der Aufzählung der 103 Gauen des Sachsenlandes und der Umgegend, wie sie uns Meibom*** bezeichnet, kein Stedinggau. Sollte aber demohngeachtet ein solcher Name

N.X * Bruchstücke dieser Geschichte sind bereits in den Oldenburg. Blättern von 1830 und 1831 mitgetheilt, welche jedoch der Vollständigkeit und des Zusammenhanges wegen hier wieder eingeschaltet sind.

** Ritter de pago Steding. glaubt, das Stedingerland sei ein Überbleibsel des alten Stedinggau.

*** Scr. rer. Germ. III. p. 86—100.

vorhanden gewesen seyn, so müßte, wie es nicht ungewöhnlich war, und sich auch bey Hatten *) — pagus Hatterum — findet), Stedingien eine Untergau gebildet haben, die sich von der Leergau bis in Rustringien hineinzog. Desto deutlicher zeigt sich aber im 12. Jahrhundert ein Stedingerland, welches sich, aller Muthmaßung nach, ungefähr von dem jetzigen Bielande, Grollande, Stuhr u. bis an das Lockfleth erstreckte. In dieser Ausdehnung begriff es denn die jetzigen Kirchspiele Stuhr, Berne, Schönmoor, Altenesch, Bardewisch, Warfleth, Berne und die beyden Kirchspiele des Wüstenlandes, als den südlichen Theil, bis an die Hunte; ferner nördlich derselben Elsfleth mit dem ganzen Moorriem, Hammelwarden, Oldenbrok, vielleicht auch Strückhausen und Schwey, als den nördlichsten Theil, der durch das Lockfleth von dem Stadlande getrennt wurde. Auch scheint die Gegend des jetzigen Kirchdorfes Hude mit der Nordheide und weiter östlich dazu gehört zu haben.

Einige Schriftsteller **) haben diesen ganzen Strich zu der Gau Rustringien schlagen wollen, indem sie eine Urkunde von 1332 anführen, worin es heißt: *Judices ac universus populus Stedingorum terrae Rustringiae*; aber dieses fällt in die Zeiten, wo die Stedingen ihre Unabhängigkeit bereits verloren hatten, und das angeführte Siegel führt die Umschrift: *S. Stedingorum Rustringiae*, da doch das der Stedingen, wenigstens im J. 1001, die Umschrift hatte: *Stedingorum commune sigillum*, oder auch *Sigillum communitatis terrae Stedingorum*, mit dem Bilde des h. Agidius, welches auf dem zuerst erwähnten sich nicht findet. Außerdem sind die interessirten Personen dieser Urkunde bloß Stadländer, woraus man schließen könnte, daß dieses Siegel den Stadländern eigenthümlich war, welche, als mit den eigentlichen Sudjadingern verbunden, im Aseghabuche nicht vorkommen.

*) v. Halem Geschichte Oldenb. I. S. 92.

**) Hamelmann Chron. S. 97. 98. — U. Emmii Frisiae orient. chorographica descriptio p. 61 — Bremen und Verden. Samml. 4 S. 541 — v. Halem a. a. D. S. 85. — Kohli Handb. II. S. 83.

Vermuthlich aber gehörte der südliche Theil des Stedingerlandes zur Vergau, der nördliche zum Gau Ruxringien (so wie es jetzt drey verschiedenen Kreissen angehört) und es wurden beyde Theile wegen ihrer sich gleichenden Beschaffenheit (des sumpfigen Bodens) mit einem und demselben Namen belegt.

Oestlich von den oben angegebenen Bestandtheilen kam zum Stedingerlande noch im Bremischen hinzu: das Bieland, Hollerland, Blockland, Werderland, ein Theil des Amtes Blumenthal und Osterstade, von Lesum bis ans Landwührden. Das Ganze war ungefähr 6 Meilen lang und 2 Meilen breit.

Daß dieser Umfang richtig sey, ergibt sich aus folgenden Beweisen: Im J. 1201 wird Groland als Colonie gedacht*); 1143 Rablinghausen, Hasbergen, Ochtum, Sannau**); 1171 Brinkum, Mackenstädt und Huchting***); 1149 die Brokseite des Stedingerlandes****); das Wüsteland hieß die Stedingen Wüste †); der Moorriem wird Nordstedingerland genannt ††); und namentlich wird der Dörfer Dalsper und Moordorf in terra Stedingorum erwähnt †††); auch heißt es, die Stedingen bewohnten nördlich der Hunte die Dörfer Huntorf, Elsfléth, Linen, Hammelwarden ic. überhaupt wird die Gränze nördlich der Hunte bis Ovelgönne angegeben, so daß dieses Letztere (Overgang, Übergang, d. h. Furth des Lockfleths genannt, schon ehe ein Ort des Namens

*) Vogt monum. ined. I. p. 20.

**) Staphorst Hamb. Kirchengesch. I. S. 545.

***) Vogt I. c. p. 9.

****) Staphorst a. a. D. S. 552.

†) Chron. Rasted. ap. Meibom II. p. 2.

††) Ibid. p. 89. 103. — Mushard mon. nobil. Brem. p. 233.

†††) Docum. Rasted. in Archivo Oldenburg, No. 115. 202.

entstand *) dem Stedingerlande noch angehörte **). Von Strückhausen scheint es zweifelhaft zu seyn, indem sich dort Häuptlinge finden, die man sonst im Stedingerlande nicht antrifft; doch kommen sie erst im 14. Jahrhundert vor ***) und mag sich diese Gegend dann bey einer bequemen Gelegenheit wieder frey gemacht und sich dem damals noch unabhängigen Rusringien verbunden haben; vielleicht sind aber unter den Strückhauser Häuptlingen die Besitzer des jetzigen Guts Harlinghausen, die Johanniter zu verstehen.

Von Schwey kann es aus keinen Urkunden und alten Nachrichten erwiesen werden, und wird diese Gegend zur Zeit der alten Stedinger noch unbewohnt gewesen seyn, höchstens ihnen zu einer Viehtrift gedient haben. Da jedoch das Lockfleth die Gränze machte, worauf uns der Übergang über dasselbe leitet, und dieses in der Gegend von Seefeld in die Tade fiel, so möchte auch Schwey dem Stedingerlande angehört haben. Daher glaubt Witken, daß Schwey vielleicht erst nach der Bezwingung der Stedinger den Grafen von Oldenburg unterwürfig geworden sey.

Daß aber die Gegend von Hude, bevor noch eine Ortschaft dieses Namens entstand, dem Stedingerlande zugerechnet wurde, scheint die Benennung „Stedinger Huth“ anzudeuten.

Die Bestandtheile ostwärts der Ochtum und der Weser leuchten aus den angeführten Urkunden hervor; und wenn Osterstade auch eigentlich nicht von holländischen Colonisten angebauet ist, so erscheint es doch häufig genug als Stedinger:

*) Daß man den Namen Dvelgönne von ſibel gönnen herleitet, ist widersinnig, und stimmt mit andern Örtern gleiches Namens nicht überein, z. B. Dvelgönne bey Ghmsteck, bey Pakens, wo es noch Dvergönne heißt, auch im Hannoverschen bey Bremervörde, Neuhaus, Hecthausen, Ritterhude, ebenfalls im Mindenschen u. s. w.

***) Hist. Archiepisc. Brem.

***) Art. defensionales et elisivi &c. Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen ctra. 20. den Grafen von Oldenburg, S. 20.

Beitr. z. Gesch. Oldenb. 1. Bds. 23. St.



land, unwiderlegbar gewiß in den Stedinger Unruhen. Man sprach daher auch von einem Ost-Stedingien und West-Stedingien.

Als einen Fingerzeig der Bestandtheile des alten Stedingerlandes möchte ich noch setzen, daß alle größere Landstätten in der Marsch und in moorichten Gegenden, welche dem Lockfleth westlich und südlich liegen, so wie auch südlich der Hunte, Bauen heißen, die andern aber, außerhalb diesem Bezirke, Hofstellen; da also wo Bauen liegen, war Stedingerland, wo Hofstellen sind, nicht.

Diese bisher bezeichnete Gegend war der Nachlaß eines Busens der Nordsee, welcher sich hier ungefähr bis nach Stuhr, mit Einschließung, von der Lesum an im Osten bis Neuenkirchen ergoß. Wann derselbe einigermassen auf's Trockene kam (oder stadig *) wurde, liegt in vorhistorischer Zeit, und kann daher unmöglich ergründet werden.

Als die Geschichte zuerst dieses Landes erwähnt, erblicken wir es mit Sümpfen und Pfützen angefüllt, zum Theil in mehrere Inseln der Weser zerschnitten, die mit Erlen, Birken, Nadelholze und sonstigem Gebüsch besetzt waren, gegen beständige Überschwemmungen wehrlos, nur hin und wieder zerstreute menschliche Wohnungen in sich fassend, der Aufenthalt der Frösche und Kröten. So erzählt man von Schönemoor (Holzmoor, Scone moor) daß, als es noch ganz Moorgrund war, sich hier ein großer Bruch mit Waldung besetzt fand, der durch fortwährendes Überfluthen und durch stürmende Winde aus Nordwesten umgeworfen wurde, und daß allmählig sich Kley über demselben ablagerte, weshalb man

*) Stadig, stedig, fest stehend. Das ing wird häufig objectivisch auch substantivisch angehängt, z. B. Moorsinger Mühle, Bulling, Schwarting (Moorsinger Mühle, Bulle, Schwarte oder Suarte). So hat auch Stadland seinen Namen von stadig, das ruhige Gestade, welches die Norddeutschen nicht in der Bedeutung Ufer kennen. — Die Stedinger kommen übrigens auch unter dem Namen Stabinger, Staginger, Staringer vor, und Pabst Gregor IX. nennt sie gar Stethinci.

dasselbst noch häufig, wie im jetzigen Stedingerlande, Tannenbäume und Tannenwurzeln ausgräbt, die alle von Nordwest nach Südost liegen.

Das Land war mit Weserarmen und mehreren kleinen Flüssen durchschnitten, nemlich Ochrum, Ollen, Lintow, Hörsepe, Berne, Line, Rönnel, Lockfleth, Dornebbe, zu deren Beschreibung ich auf die unten angeführten Schriften hinweise *), doch führe ich noch Folgendes an: die Lintow, wahrscheinlich ein Weserarm, wovon aber schon zur Zeit der alten Stedinger der der Weser am nächsten liegende Theil zugeschlemmt war, floß durch einen Sumpf nördlich von Hasbergen, hinter Hemmelskamp, westlich Altenesch u., vorbey durch das Stedinger und Neuenhutorfer Feld, wo man noch jetzt Überbleibsel davon findet und ging bey Neuenhutorf in die Hunte. Die Hörsepe (Horsebe) drängte sich durch Moräste bey Bardewisch in die Ollen; so wie ebenfalls die Berne sich durchs Moor bey dem jetzigen Neuenkoop krümmte, und die Heckel durch das Nordenholzer Moor, nach dem jetzigen Dorfe gleiches Namens in die Ollen floß. Noch ist zu erinnern, daß bey Hemmelskamp und Sandhausen eine waldige Gegend sich bis Horst und Schönemoor erstreckte, auf welche die Brockbeichshelmer, ungefähr Ochrum gegenüber läuft.

Wann diese Gegend zu allererst angebauet wurde, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen **). Wahrscheinlich diente sie den benachbarten Geestbewohnern zu einer Viehtrift; wie man denn auch vom Wüstenlande wissen will, daß die Einwohner von

*) v. Halem a. a. O. S. 37. 38. — Bisbecks Niederweser und Osterstade S. 7. — Oldenb. Blätt. 1824 Nr. 13. 15. mit einer Charte, welche die Sache in bessers Licht setzt.

**) Hätten wir eine Chronik des Klosters Hude, so würde daraus die Geschichte der alten Stedinger, vorzüglich während ihrer Unruhen deutlicher entwickelt werden können, statt daß man sich jetzt manchmal vergeblich bestrebt, den Faden des oft verwirren Knäuels wieder aufzufinden. Die Mönche des genannten Klosters waren dem Schauplatze so wichtiger Begebenheiten nahe, und gewiß häufig genug handelnde Personen auf demselben.



Lintel und der sonstigen Geestnachbarschaft dort Hütten aufschlugen, um im Sommer ihr Vieh zu hüten und sie gegen den Winter wieder verließen; auch dort mehrere Eingeseffene zu Hurrel in der Blankenburger Mark (Huntebrook) Heuland besitzen, welches sie aus der Wildbahn aufgenommen und nicht wie (dort gewöhnlich), angekauft haben.

Daß jedoch die höchsten Gegenden des Stedingerlandes vor Einführung des Christenthums schon werden besetzt gewesen seyn, scheint daraus hervorzugehen, daß man im Schlüter Felde, nordöstlich von Schlüte in einer hochliegenden Gegend, die Würde genannt, Urnen und alte Münzen ausgegraben hat. Auch soll der Brethof (Breithof) zu Verne vormals der Freythof geheissen haben, welches auf die Verehrung der Göttin Freya hindeuten kann. Daß man im Pastorey-Garten zu Hasbergen Urnen gefunden hat *), wird ebenfalls einen uralten Anbau voraussetzen.

Wenn man annehmen kann, daß schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung eine Art Bedeichung bekannt war **), und es die Natur der Sache giebt, daß man bey den höheren, zuerst bewohnten Plätzen Erhöhungen auführte, um das aufwachsende Winterfutter gegen Überschwemmungen zu sichern; wenn die Nachricht des Chronisten Kenner ***) gegründet ist, daß nach einer großen Wasserfluth die Deiche im Jahre 1020 verstärkt wurden und man daraus dann sicher schließen könnte, daß sie schon länger vorhanden gewesen, und es mit dem oben erwähnten Siegel im Jahre 1001 (wie Vollers †) sagt), seine Richtigkeit hat, so muß schon eher, als man vielleicht glauben möchte, in einigen höher liegenden Theilen unsers Stedingerlandes der Anfang zur Bedeichung gemacht worden seyn, wozu

*) Nicherz (Handschriftliche) Beschreibung der Graffschaft Delmenhorst. Abschn. 7.

***) Tacit. annal. L. 13. c. 53. — Plin. hist. nat. L. 3. c. 9.

***) (Handschriftl.) Chron. d. Stadt Bremen b. J. 1020.

†) (Handschriftl.) Stedinger Chronik Bl. 28.

sich denn am meisten die Gegend an der Weser, nördlich der Hunte um Elsflerth und stromabwärts eignete, wo man schon frühzeitig (im 9. Jahrhunderte, wenigstens in der Mitte des 11.) eine Kirche, zu Elsflerth findet. Möge diese, so wie die eben: falls früh zu Hasbergen erbauete, auch nur klein gewesen seyn, so setzt sie doch Anbauer voraus, und die Umschrift des gedachten Siegels zeigt uns, daß die Einwohner des Landes schon zu einem Völkchen herangewachsen waren, und daß man daher durchaus nicht anzunehmen braucht, es sey durch holländische Colonisten zuerst das Land bevölkert worden. Wir wollen daher folgende Meinung wagen:

Es mögen fortwährend frühere Anbauer sich hieher gezogen haben, welche die ergiebigsten der am höchsten liegenden Stellen nach ihrem Gutdünken sich zueigneten, ohne daß man eine regel: mäßige Vertheilung durch die Obrigkeit beobachtete, aber auch ohne daß eine solche sie hinderte, vorzüglich dann, wenn die An: kömmlinge sich den Schutz der Kirche verschafft hatten und dafür das Ihrige entrichteten. Daher liegen bey der unterbliebenen Einweisung noch jetzt manche Ländereien der sonst geschlossenen Dauen durcheinander, welches bey den später besetzten nicht der Fall ist.

Es hatten sich, dieser Ansicht nach, nun früher oder später, vor Ankunft der Niederländischen Colonisten, auf dem Moore, welches im Stedingerlande, Wüstenlande, Moorriem u. s. w. die Marsch berührt, Geestbewohner (größtentheils Sachsen) niedergelassen, welche, statt daß sie anfangs nur im Sommer hier wohnten, allmählich sich bleibend ansiedelten und die grüne, vor ihnen liegende Fläche (im jetzigen Stedingerlande die Brookseite) benutzten und sich einzeln auf ihr anbaueten, als sie bekannter mit derselben geworden waren, denn sonst scheuten sie sehr die Überschwemmungen. Nach dem, was man aus dem Locale schließen kann, war daher der Rand des Moores zwischen Neuenkoop und Schönemoor oder zwischen der Verne und der Hørspe mit Wohnungen besetzt, deren ehemaliges Daseyn auch daraus gemuthmaßt werden kann, daß sich bey Hude eine Straße aufgefunden hat, die durchs Moor nach dem Mönchhose

bey Schöne moor führt, und doch wohl zu keinem andern Zwecke angelegt war, als eine Communication der Geest mit den auf dem Moor liegenden Dörfern zu bewerkstelligen. In spätern Zeiten aber, als man das Deichen besser verstand, und nicht bloß bey den Stedinger Unruhen, verließ man hin und wieder diese Wohnungen und zog nach der Marsch der Brookseite. Daß hier schon früh Sachsen wohnten, möchte mit aus einem Vermessungsprotocolle von 1603 entnommen werden, wo das Dorf Ollen Olden:Sattingen genannt wird. Auch heißt noch jetzt der nahe bey der erwähnten Straßr am Rande des Moors sich hinziehende Weg der Sarsengrabenweg (Sachsengrabenweg). So liegen auch die Dörfer Oberhausen, Holje, Båke, Buttcl (Kirchspiels Neuenhuntof), Neuenkoop und Schöne moor am Rande des Moors, ebenfalls Dorfschaften im Moorriem, so wie ehemals Neuenhuntof, dessen Bewohner sich aus derselben Ursache wie vorher angeführt ist, nach dem Deiche zogen, weshalb sie eigentlich das Moor bestigen, es aber theils Anbauern neuerer Zeit eingeräumt haben. Auch sieht man noch im Moore nach Loyerberg zu die Reste der sogenannten Hühnenbrücke, welche, als ein aus dicht nebeneinander gelegten Bohlen bestehender Damm von Huntebrück nach Loyerberg soll geführt haben. Im Wüstenlande fand man nördlich von Lemmel 14 Torffoden dick einen solchen Weg, wo starkes Holz wie Bindelbäume, dicht nebeneinander gestellt lag.

Auf der Lechterseite, auch an einigen Stellen der Brookseite, desgleichen im Norden der Hunte nach der Weser zu, hatten sich Kuststringier angesiedelt, die mit dem Wasser vertrauter, auf natürlichen Anhöhen (Wårfen hier auch Buttcl genannt), wie sie der Flecken Verne und das Schlüter Feld zeigen, wohnten, diese Buttcl erhöheten und theils schon kleine Deiche anlegten, größtentheils aber das Land unbedeicht ließen, indem es höher war als jetzt (da die Marsch durch die Cultur sinkt) und das Oberwasser damals noch nicht die jetzige Höhe erreichte.

Die Herrschaft über diese Gegenden übte in alten Zeiten der Markgraf von Stade aus, unter dessen Besitzungen zur Zeit

des Grafen Udo Stedingia gerechnet wird *), welches damals doch wohl, wenn wir die Kirchen in Anschlag bringen, wird bewohnt gewesen seyn. Bald aber brachte es der bekannte ehrfürchtige Erzbischof von Bremen, Adalbert I., dahin, daß Kaiser Heinrich IV. ihm im J. 1062 unter andern die Gegend schenkte, wo Lesum, Wieland, die Lechterseite des jetzigen Stedingerlandes, die Gegend um Lienen und Oldenbrok liegen **), welche daher von jetzt an für eine Besitzung der Bremischen Kirche gehalten wurde. Daß sie aber damals schon einen nicht ganz geringen Werth hatte und theilweise mit Einwohnern besetzt war, geht aus dem Geschenke hervor.

Will man nun wagen, der Zeitfolge und der Art des Anbaues nachzuspüren, so möchte Folgendes nicht unhaltbar seyn:

Da, wo sich die höheren Plätze finden, und wo die Ländereyen der Landstädten vereinzelt liegen, ist der erste Anbau, und zwar fast stets vor Ankunft der Holländer gewesen, und es baueten auch zum Theil nur einzelne Unternehmer, oder doch in ganz geringer Anzahl. Da aber, wo es niedriger ist, und wo die Ländereyen nach der Reihe liegen, war ein späterer Anbau, und wenn die Colonisten in großen Haufen anlangten, so wurden ihnen die Grundstücke regelmäßig von der Obrigkeit zugetheilt und es setzten sich nun gewöhnlich und vorzüglich Holländer an, nachher aber auch, durch das Beyspiel und die Unterweisung derselben ermuthigt, Einkländer.

Diese Ansicht der höhern und niedrigern Lage trifft freylich nicht immer mit der Vertheilung der Grundstücke überein; aber Ausnahmen finden sich häufig auch in anderen Dingen. Vereinzelt liegen aber die Grundstücke: nördlich der Hunte, bey Els fleth, Neuenfelde, Fünfhausen, Wattkenstraße, im Moorriem das grüne Land vor den Häusern, zu Oldenbrok: Altendorf; südlich der Hunte zu Neuenhuntoorf, auf der Lechterseite des Stedingerlandes, theils auch zu Hasbergen. Nach der Reihe liegen die Grundstücke:

*) Chron. Rasted. ap. Meibom. I. p. 89.

**) Die Urkunde bey Staphorst a. a. D. B. I. S. 420.

nördlich der Hunte, im Moorriem das Moor hinter den Häusern, ganz nach der Reihe zu Altenhunteorf, Großenmeer, Oldenbrok-Niederort, Ruchfeld, Hammelwarder Moor, Strüchhausen, Frieschenmoor, Schwey; südlich der Hunte auf der Brookseite des Stedingerlandes, Schönemoor, Schobasbergen, Stühr. *)

Hierher zogen die Colonisten, in frühern Zeiten Inländer, in späteren Holländer mit Einheimischen vermischt. Kernlich genug muß es vorzüglich den ersten Ankömmlingen ergangen seyn, hauptsächlich da, wo sie so viel mit dem Wasser zu kämpfen hatten und das Deichwesen noch in seiner Kindheit lag, sie wenigstens als Geesfleute es nicht verstanden. Daher nur hin und wieder bevölkerte Plätze auf den Höhen, die Niederungen wüste und leer, zumal da in der, wahrscheinlich durch die Kreuzzüge entvölkerten Nachbargegend sich wenig Menschen befanden, oder sie auch keine Lust bewiesen, in ein Land zu ziehen, wo sie, statt ihres festen Bodens, nur Sümpfe antrafen, in welchen sie beständig den Wasserwogen ausgesetzt waren. Nur die grünen Triften konnten sie anlocken, und hatten sie mehrere Sommer hindurch den Vortheil derselben genossen, so baueten sie sich endlich feste Wohnungen.

Da jedoch die vorhandene Volkszahl zur Cultur bey weitem nicht hinreichte, und die Erzbischöfe von Bremen wohl einsehen lernten, wie nützlich ihnen die Sümpfe werden könnten, so waren sie auf ein Mittel bedacht, Ländereyen, welche in der Folgezeit ihre Einkünfte bedeutend steigern mußten, zu Wiesen und Ackerland umzuschaffen. Und dieses Mittel fanden sie in den Holländern.

Wenn man im zwölften Jahrhunderte emsiger fortschritt, sumpfige und walddichte Gegenden anzubauen, das Landwesen einigermaßen zu verbessern, mehrere Dörfer anzulegen, und bey fortgehender Cultur die bisher zerstreuten Wohnungen näher aneinander zu rücken, die Viehzucht regelmäßiger zu treiben, und sich überhaupt in der Landwirthschaft zu heben, und hiezu die Benedictiner und

*) Da mir eine ganz genaue spectielle Kenntniß der angeführten Gegend fehlt, so mag ich mich bey den obigen Bestimmungen hie und da geirrt haben.

Cistercienser Mönche so vieles thaten, so kam diese Cultur in Norddeutschland vorzüglich durch Einwanderung emsiger Niederländer unter den Namen Holländer, Fläminger, Seeländer, Friesen (auch Hollern genannt), die sich in Ober- und Niedersachsen, selbst bis Siebenbürgen verbreiteten *). Bey ihnen mögen sich manche Cistercienser befunden haben, indem diese von der Holländischen Gränze zu uns gekommen sind, und wir sie um die genannte Zeit zu Bergedorf und Lilienthal finden. Auch siedelten sie sich vielleicht am Dümmersee an (die Wischfriesen), zu Friesoithe und im Saterlande, wo sie sich mit alten Sachsen und schon vorher eingewanderten Friesen werden vermischt haben.

Die Ursachen dieser Einwanderungen möchten folgende seyn: Während Deutschland im 11. und 12. Jahrh. fast beständige Unruhen zu bekämpfen hatte, und die Zahl der Einwohner sich verminderte, hoben sich die Niederländer ausnehmend durch ihre Verriehsamkeit im Handel und in der Schifffahrt. Dadurch wurde die Volkszahl sehr vermehrt, und es mußten (wie dieß gewöhnlich der Fall ist) bey großem Reichthum sich wieder Arme finden, welche sich dort auch keine Ländereyen verschaffen konnten, und daher sich genöthigt sahen, in eine Gegend zu ziehen, die ihnen zum Anbau offen stand. Es waren daher keine Landes- Unfälle, keine Wasserfluthen, welche sie zu diesem Schritte brachten, und es wurde ihre Auswanderung nicht zum Nachtheile ihres Vaterlandes gezählt, weshalb ihrer auch nicht als eines erheblichen Vorfalles bey den einheimischen Schriftstellern gedacht wird. Die Ursache war bloß, um sich Eigenthum in einer solchen Gegend zu erwerben, die viele Ähnlichkeit mit ihrem Vaterlande hatte, und wo sie, ein friesisches Volk, auch Stammverwandte wieder fanden.

Daß jedoch die Colonisten gerade in ein bisher unbewohntes, wüstes, durchaus uncultivirtes Land zogen, kann nicht bewiesen

*) Unter den Schriftstellern über diese Colonien nenne ich vorzüglich Eelking de Belgic. sec. XII. in Germaniam advenis und v. Wersebe über die Niederländischen Colonien, welche im nördlichen Deutschland im 12. Jahrh. geküftet worden.

werden; es leuchtet vielmehr das Gegentheil hervor, wenn wir bedenken, daß die Marschen schon früh angebauet waren. Da aber, wo sie sich niederließen, war noch wenig für die Cultur gethan, und es fanden sich Plätze genug, die noch unter der Hand einer wilden Natur lagen. Dieß waren nun die Moorgegenden, zwischen Marsch und Geest, wo sie in ihren Wohnungen den, die schwachen Deiche niederwerfenden Sturmfluthen zuerst widerstehen konnten, bis sie durch ein verbessertes Deichwesen immer mehr das vorliegende Marschland sicherten. Ursprünglich standen also ihre Häuser auf und an dem Moore zerstreut zwischen den wenigen vorher angesiedelten Sachsen, mit welchen vereint sie die oben erwähnten Anlagen verbesserten und erweiterten, nachher sich jedoch in die Marsch zogen, als sie die Deiche vervollkommen hatten, und sich so ihren Rüstingischen Brüdern anschlossen, sie daher nicht verdrängten, sondern mit ihnen zu einer und derselben Völkerschaft verwuchsen.

War aber bey der Ankunft der Colonisten der Gegend gewiß nur geringe bevölkert, lagen ganze Strecken leer, die entweder die Kirche zu Bremen unmittelbar besaß, oder welche sie einzelnen Gemeinden oder Ablichen hie und da eingewiesen hatte: so wurden die Colonisten von denselben nicht gar sehr in der Benutzung dieser Ländereyen beeinträchtigt, sondern im Gegentheil häufig dazu aufgemuntert. Denn da die eigentlichen Besitzer für sich selbst manche Jahre durchaus keinen Nutzen darin fanden, zu anderer Zeit derselbe nur geringe war, und inländische Pächter sich wenig finden mochten: so schien es eine erwünschte Gelegenheit, wenn sich Menschen zum Anbau fanden, die sich hier nach Meyerrecht ansiedelten, und ihnen dadurch jährliche Einkünfte sicherten. Daher spricht auch Helmold in Rücksicht der Kirche: „Die Kirchen wurden dadurch vermehrt und die Zehnten erhielten einen großen Zuwachs *). Die Colonisten hingegen konnten, da sie von ihrem Vaterlande her an Sümpfe gewohnt waren, und zunächst nothgedrungen den Deichbau verbessert hatten, auch desto

*) Chron. Slavorum c. 88.

eher das Land vor Überschwemmungen schützen, und sich allmählig fette Gesilde schaffen.

Die Reihenfolge des Anbaues mag sich, den näheren Localverhältnissen gemäß nach folgender Ansicht ereignet haben:

Die Gegend bey Elsfleth und stromabwärts ungefähr bis Hammelwarden. Dies wird durch die alte Kirche zu Elsfleth bewiesen.

Osterstade und das Land Währden. Daß diese Gegend schon im Anfange des 12. Jahrh. angebauet war, erhellt aus einer Urkunde von 1110 *), wo uns mehrere Ortschaften derselben genannt werden, unter andern Dedesdorf (Thiedelinstorpe). Aber sie hatten keine Kirche, sondern waren alle der zu Bramstedt eingepfarrt, bis man zwischen 1043 und 1072 die Capellen und Filiale zu Dedesdorf und Sandstede errichtete **).

Die Gegend bey dem Flecken Berne, und in demselben, doch nicht Schlüte, etwa das dortige, hochliegende Feld ausgenommen. Diese ist die höchste im jetzigen Stedingerlande, Buttell und Glüsing mit eingeschlossen, senkt sich aber bey Campe, und läuft dann, in fast gleicher Niederung von der Dorfschaft Ollen an der Brookseite bis nach Hemmelskamp. Das frühe Daseyn der Berner Kirche macht ebenfalls den frühern Anbau glaublich und wird noch mehr dadurch bewiesen, wenn die Brookseite schon 1062 bedeicht gewesen ist ***). Wahrscheinlich gehört auch Neuenhunteorf hieher, wo Böken am höchsten liegt. Der Deich lief hier von der Ostseite bis an die Böker Hörne und ging von da ins Moor, wo die Colonisten werden gewohnt haben, so daß das übrige Wüsteland mit der Blankenburger Mark völlig unbedeicht lag. Die Holler Kirche wurde nachher auf einem Sandhügel angelegt.

Die Lechterseite des Stedingerlandes, wo man 1139 schon eine Capelle findet †).

*) Wisbeck a. a. D. S. 55.

**) Ebd. S. 52. 62.

**) Oldenb. Blatt. 1824. No. 14.

†) Bogt a. a. D. II. S. 196.

Diese oben verzeichneten Gegenden sind nicht durch Urkunden nachzuweisen, und werden daher ursprünglich nicht durch Holländer cultivirt seyn. Aber die nachher eingewanderten Holländer verbanden sich wahrscheinlich mit den ersten Einwohnern und bauten sich namentlich in Osterstade in den dortigen Moor- und Bruchgegenden, z. B. zu Alligwarfe, zuerst an, verschmolzen mit den frühzeitigen Bewohnern und wurden zu Stedingern.

Daß aber mehrere Striche der genannten Gegenden durch die Holländischen Colonisten entweder ganz oder doch größtentheils zuerst cultivirt sind, kann mit einer Urkunde von 1106 belegt werden. Erzbischof Friedrich, ein friedlicher, für das Wohl seines Stiftes sehr sorgsamer Herr, nahm in dem erwähnten Jahre einen Zug Holländer, die an den Armen des Rheins in den Niederlanden gewohnt hatten, auf ihr inständiges Bitten in seinem Lande auf, und wies ihnen hier eine bisher unangebaute sumpfige und den Eingebornen überflüssige Gegend zur Cultur an*). Dieses ist die älteste documentirte Nachricht, welche wir über Holländische Colonisten in hiesiger Gegend haben; und mag die Urkunde auch noch so sehr angefochten werden, und sey es, daß sie erst später in die Form einer Urkunde ist gebracht worden, wie mehrere äußere und innere Gründe darthun: so zeigt doch ihr ganzer Inhalt, verglichen mit den spätern ächten Urkunden, daß in ihr streng-historische Wahrheit liegt**). Eine Gegend des Erzstifts ist hier nicht genannt, sie wird daher die noch morastigen Plätze der gedachten Striche ausgemacht, und sich vielleicht noch auf einige der nachher völliger cultivirten erstreckt haben.

Auf Friedrich folgte Adalbert II. von 1123 an, welcher Friedrichs Werk fortsetzte, so daß unter ihm mehrere Colonien im Holsteinschen und Bremischen entstanden. Die wichtigsten aber, und die nur uns angehen, waren die auf der Westseite der

*) Die Urkunde steht u. a. bey Staphorst a. a. D. S. 523. — — —
 terram haecenus incultam paludosamque nostrisque indigenis
 superfluum etc.

***) Eine nähere Erklärung über die Urkunde s. bey v. Wersebe a. a. D.
 S. 27. fg.

Beser. Laut Inhalt einer desfallsigen Urkunde vom 2. Septbr. 1143 (richtiger 1142) welche Graf Einmar II. (Egilmarus) als Zeuge unterschrieben hat, vertheilten der Erzbischof, die Herzogin Gertrude von Sachsen und deren Sohn Heinrich (der Löwe, damals noch im Knabenalter), wie auch der Markgraf Albert der Bär, das südliche Moor bey Sannau, Rabblinghausen, Ochtum und Hasbergen, unter sich zu gleichen Theilen, übergaben diese Theile darauf Colonisten zum Anbau, und entnahmen sie aller Notmäßigkeit der Ministerialen und Landbegüterten *).

Der Name der erwähnten Ortschaften zeigt, daß damals schon ein Anbau wird gewesen seyn, und wir können den Umfang der jetzt angesetzten Colonien von Rabblinghausen (und überhaupt wenigstens einem Theile des Niedervielandes) nach Hasbergen und von da die Strecke über Hemmelskamp und Sandhausen bis nach Ochtum annehmen, wenn Santon nicht Sannau mag gewesen seyn. Denn daß es Sandwerder im Bremischen war, wie von Wersebe **) will, scheint sich nicht für die südliche Lage von dem Gränzorte Ochtum anzueignen. Wahrscheinlich ist Schöne mor hier mit einbegriffen, und dann wird, wie aus dem Folgenden sich ergibt, auf dieser Seite auch die Hörspe die Gränze der Colonie gemacht haben. Daß diese Colonie einen bedeutenden Umfang hatte, sehen wir daraus, daß der Bau und die Dotirung einer Kirche in derselben erlaubt wurde. Wenn hier keine Holländer genannt werden, so beweiset dies doch nicht, daß dergleichen nicht Anbauer auch dieser Gegend sollten gewesen seyn, denen jedoch auch Eingeborne sich werden angeschlossen haben ***)

Von dieser Gegend schritt man immer weiter nach Norden und nach Nordwesten fort. Erzbischof Hartwig, geborner Graf

*) Die Urkunde bey Staphorst a. a. D. S. 27. fg. — — — paludem australem Santon, Strabelinghausen, Ochtmunde Hasbergen conterminem etc.

**) U. a. D. S. 48 fg.

***) v. Wersebe a. a. D. S. 48 fg.

von Stade, stiftete schon im ersten Jahre seiner Regierung (1149) eine ebenfalls bedeutende Colonie, deren Gränzen uns bestimmt angegeben werden, nemlich gegen Osten die Hurselbe, gegen Westen die Berne, gegen Norden die Aldena, gegen Süden das Hursibbermoor *). Hier kann die Hurselbe nichts anders seyn als die Hörsepe (sie zur neuen Oster Lintow zu machen **) heißt dem Worte Zwang anthun); und die Gränze der vorigen Colonie bestätigt es. Die Aldena ist unstreitig die alte Ollen; das Hursibbermoor ist das Moor von Neumühlen, Kirchspiels Hude, bis Schiffstädt, welches sich damals weiter nach Osten wird gezogen haben, wo die Hörsepe es dann durchfloß und ihm den Namen gab.

Diese Gegend war damals das Eigenthum des Pabstes und der Hauptkirche zu Bremen, gehörte jedoch auch zum Theil dem Erzbischofe und einigen Dienstmännern der Kirche. Da dieses gewiß die Brookseite des Stedingerlandes bis an den Flecken Berne ist, etwa Glüsing, auch wohl Campe angenommen, so ergibt sich daraus, daß die Westseite des Flusses Berne, wie auch wahrscheinlich Neuenhuntof, schon besetzt war. Als Unternehmer der Colonie werden uns zwei Männer, Johann und Simon angegeben; sie erhielten solche mit allen Gerechtigkeiten, welche die Holländer bey Stade hatten. Sie mag daher den Stadischen Niederländern gehört haben, und es konnten diese sie zerstückelt zum Anbau verkaufen. Daß jedoch dieser Strich bis dahin nicht völlig wüste gelegen hatte, sehen wir daraus, daß von Einwohnern gesprochen wird, die nach einem alten Herkommen von dem daselbst befindlichen Holz Etwas an die Probstei zur Feurung liefern mußten ***).

*) Urkunde bey Staphorst a. a. D. S. 552.

**) v. Bersebe a. a. D. S. 66 fg.

***) In der Urkunde heißt es: — — — ceterum quia ligna ad comburendum Praeposito a populo illibi manente et ad praeposituram permanente ex institutione pristina sunt administrata etc.

In etwas spätern Zeiten wird auch der Anbau des Kirchspiels Holle fallen, wo die Ländereyen nach der Reihe liegen, und wo man noch vor 1392 eine Kirche oder Capelle zu Schweinehörne findet *). Daß nach Holle Holländische Colonisten gezogen sind, möchte man schon aus dem Namen herleiten, und man wird darin noch mehr bestätigt, wenn man die Kirche als Holländer-Kirche aufgeführt findet **). Das Dorf Wüfing aber ist in viel spätern Zeiten entstanden ***). Neuenkoop scheint mit Holle ungefähr zu gleicher Zeit angebauet zu seyn; es wird dessen zuerst 1256 erwähnt, wo es völlige Bauen hat; es kann indessen auch als Apanage abgehender Söhne entstanden seyn, die etwa von Vernebuttel und Glüsing sich hieherzogen, indem die dasigen Bauen nur 25 Morgen enthalten.

Wenn, wie oben erwähnt wurde, der Kaiser Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert I. unter andern auch die Lechterseite und die Gegend um Linen und Oldenbrok im Jahre 1062 schenkte, so wird diese Gegend damals schon etwas cultivirt, wenigstens culturfähig gewesen seyn. Im J. 1158 am 16. März bestätigte Kaiser Friedrich I. diese Besizung zu Gunsten der Bremischen Kirche †), welche damals von Hartwig I. regiert wurde. Die daselbst verzeichneten Districte heißen: die Lechterinsel, die Brüche (paludes) Linebruch, Aspruch, Aldenbruch, Huchtingsbruch, Brinestienbruch, (welches im Privilegium von 1062 fehlt) und Wigernbruch (im Privilegium

*) Handschriftl. Nachr. v. Sibr. Meyer in Var. Oldenb. Vol. 7.

***) Docum. Hudan. No. 49. in Arch. Oldenb.

***) Zufolge mündlicher Nachrichten kamen die ersten Anbauer des Dorfes Wüfing aus der Gegend von Wisbeck. Gesah dies wegen des Protestantismus, so mag es im Anfange des 17. Jahrhunderts geschehen seyn, als in den Jahren 1613 u. 1614 alle zum evangel. Gottesdienste gebrauchte Kirchen in den jezigen Kreisen Cloppenburg und Wechta wieder übergeben wurden. Wraggenort und Grummerort, dann Hahnenkampsöhe sind in gedachter Dorfschaft zuerst erbauet.

†) Doc. Hud. Conv. 1. No. 20. — Völlers Stedingsche Chronik.



kommt außer diesem Wigerbruch noch eine Weigernbroch vor) und gingen bis zum Etternasuß. Diese Namen zeigen, daß die Gegend ungefähr von der Dchtum an bis Oldenbrok nördlich gemeint sey, und südlich von Dchtum bis Weyhe ging, wo die Etterna oder Eiterna sie begränzte. Dieses Gewässer ist die Otter, ein Bach, und kommt in Carls Diplom wegen Stiftung des Bisthums Bremen *) unter dem Namen Uterna vor, wo in der Gränze, nach der Oste aufeinanderfolgen Aschbrok, Wiesebroch, Biverna, Uterna. Die Lechterinsel ist augenscheinlich die jezige Lechterseite (hohe Seite) des Stedingerlandes, und nicht Lechter in der Gegend der Bremischen Neustadt **), da in der Urkunde eine Reihenfolge der Districte beobachtet wird. Dann erstreckt sich der Anbau über die Hunte, wo aber Elsfleth nicht genannt ist, weil es schon vorher cultivirt war. Zuerst wird Linebrok angeführt, d. h. die Brüche, welche die Line landwärts bey Neuenbrok, Großenmeer &c. verursachte. Asbruch oder Asebroch (wie es im Privilegium von 1062 heißt; A bedeutet Wasser), ist wahrscheinlich Oldenbrok; Niederort, Hammelwardermoor, Rusefeld &c. Elsfleth ***) kann es, wenn man auch Elsebrok lesen wollte, aus der angeführten Ursache nicht seyn und noch viel weniger der Hasbrok †), weil diese ganz außerhalb der Linie liegt, und durchaus nichts mit dem Stedingschen Anbau zu schaffen hat. Der letzte Punkt ist Oldenbrok, wofür man keine Colonie an der Olden anzunehmen braucht, wie von Wersebe ††) will.

Es scheint überhaupt, daß damals der, vielleicht schon früher in Etwas begonnene Anbau des Moorriems hier ernstlich fortgesetzt wurde. Will man in demselben die Zeitfolge nach den

*) Urkunde bey Staphorst I. S. 419.

**) Winkelmanni notit, rer. Saxo-Westphal. p. 389—391.

***) Wersebe a. a. D. S. 94 fg.

†) v. Wersebe a. a. D. S. 74 fg.

††) Kofli a. a. D. II. S. 197.

†††) U. a. D. S. 74 fg.

Localverhältnissen wenigstens ungefähr bestimmen, so weist uns darauf der Stand des Wasserspiegels hin, der wenigstens am 3. und 4. Februar 1825 bey der Sturmfluth in folgender geringsten und stärksten Abstufung (von 2 bis $4\frac{1}{2}$ Fuß) sich zeigte: Bardenfleth, Eckfleth, Nordermoor, Altenhundert, Durwinkel und Dalsper, Neuenbrok, Großenmeer, Oldenbrok:Altendorf, Oldenbrok:Niederort. Wenn gleich diese Lage nicht immer ganz strenge den Maasstab angiebt, um daraus den stufenweisen Anbau abzuleiten: so wird sie doch ungefähr und im Ganzen zutreffen, da namentlich zu Bardenfleth das Land vereinzelt, zu Oldenbrok:Niederort aber nach der Reihe liegt. Auch soll zu Eckfleth bey Bökenbau (nachher Schröder) an der Nordermoorseite ein Deich gelegen haben, und bey dem Bardenflether Kirchhofe will man Überbleibsel einer Moorstraße gefunden haben *), welches mit zum Beweise eines früheren Anbaues dienen möchte.

Weiter nördlich kam man damals nicht, aber die Cultur wurde von Ochtum südlich fortgesetzt. Weigernbruch ist vermuthlich die Gegend um Weyhausen, von wo die vorher schon cultivirten Ländereyen bey Hasbergen u. a. anfangen, und von wo nun der Anbau nach Huchtingebroch und Drinsentebroch, d. ist Huchting und Brinkum fortging, also auch das dazwischen liegende Stuhr einschloß und sich bey Wetgerbroch, d. i. Weihe, endete. Doch kann Stuhr übersprungen seyn und zu der folgenden Colonie gehören.

In demselben Jahre 1158, am 16. May, erlaubte Kaiser Friedrich I. dem Erzbischofe Hartwig, von diesen genannten Brüchen den Strich von Weihe und Dreye an, zwischen der Ochtum und Weser bis an den Zusammenfluß derselben, und westlich der Ochtum zwischen Brinkum und Hasbergen zur Cultur anzuweisen. Da hier die von Adalbert II. im J. 1142 gestiftete Colonie mit einbegriffen ist, so muß diese nicht vollständig geworden seyn. Hartwich ließ den Anbau jetzt auf seine eigenen

*) Sibr. Meyer handschr. Nachr. v. Bardenfleth in Var. Oldenburg. Vol. VII.



Kosten bewerkstelligen und setzte Bovo über sie als Director, Gerichtshalter und Verkäufer an Colonisten *).

Daß aber der ganze lange Strich von Weihe bis Oldenbrock als wüste angegeben wird, da er doch dem Erzbischofe Adalbert I., und der südliche Theil desselben Adalbert II. eingegeben war, kommt vermuthlich daher, daß Adalbert I., der in beständigen Zwistigkeiten wegen seiner ehrgeizigen Vergrößerungssucht lebte, die Cultur freylich begonnen, aber nicht ferner darauf geachtet hatte. So viel ist gewiß, daß nicht jetzt erst mit der Cultur angefangen wurde, sondern daß man die zwischendurch liegenden Sümpfe aufs Trockne brachte.

Eine darauf folgende Colonie setzte sich zwischen Huchting, Brinkum und Mackenstädt fest. Es räumte nemlich im J. 1171 am 8. August Heinrich der Löwe, in Uebereinkunft mit dem Erzbischofe Balduin, diesen höhern, nach der Geest zu gehenden Bruch dem Friedrich von Mackenstädt ein, und Erzbischof Siegfried stimmte 1180 bey, daß der Empfänger denselben unter Erzbischöflicher Autorität und Gewährleistung stückweise zum erblichen Eigenthum und Besitze nach Holländer Recht verkaufen konnte **). Dieser Strich lag von dem Dorfe Mackenstädt längs dem Flusse Stura (Warlgraben) bis nach der Dchtum hin östlich, und umfaßte daher wahrscheinlich auch die Gegend um Stuhr, weshalb von da noch Abgaben an das Kloster Heiligenrode entrichtet werden, indem Friedrich von Mackenstädt bald nachher ein Kloster in seinem Dorfe stiftete, welches nicht lange darauf nach Heiligenrode verlegt wurde.

In diesem Bezirke hatte sich der Erzbischof für seinen Hof zu Brinkum einen Theil vorbehalten, und dieser ist es wahrscheinlich, welchen Hartwich II. im Jahr 1201 zwei Männern, Hinrich und Hermann nach Holländer Recht eingab, um ihn an Colonisten zu verkaufen ***). Da er in der Breite von der

*) Urkunde bey Staphorst a. a. D. S. 419.

***) Urkunde bey Staphorst a. a. D. S. 9.

***) Urkunde bey Vogt I. à. I. p. 20.

Brinkumer Mark bis an die Ledeshuser (Leester) Mark, in der Länge von der Brinkummer kleinen Wende bis an den Ort War (vielleicht Warthurm) neben dem Gronlande lag: so wird Grolland (Gronland) schon vorher angebaut gewesen seyn.

Dieses wäre denn die Reihe der Colonien im alten Stedingerlande, wie sie sich aus den aufbewahrten Urkunden und Localansichten folgern lassen kann. — Mögen nun auch Strückhausen und Schwey ihm angehört haben, so lassen uns doch die vorhandenen Nachrichten über sie in großer Unge-
wissenheit und Dunkelheit, so daß man es nicht wagen kann, über ihren frühern Anbau etwas Haltbares aufzustellen. Daß aber das Stedingerland im Anfange und Fortgange des 13ten Jahr-
hunderts stark bevölkert muß gewesen seyn, sieht man aus den damaligen Unruhen, und läßt uns mutmaßen, daß alle Dörfer, mit nur wenigen Ausnahmen, sich schon zu der Zeit werden vorgefunden haben, wenn gleich uns außer dem schon erwähnten Dalsper, Moor Dorf, Hasbergen u. nur wenige, als etwa Hiddigwarden und Hekeln 1206 *) auch nicht lange nachher 1280 Hammelwarden, Bardewisch und Lemwerder genannt werden **).

Was die alten Stedingen zur Sicherstellung der Grundstücke durch Bedeichung thaten, so lief der erste vollständige Deich vom Jahr 1149 auf der jetzigen Landstraße der Broockseite, war jedoch breiter als dieselbe, wie die bey den dasigen Häusern befindlichen erhöhten Zwischenräume zeigen; wahrscheinlich befand sich die erste Bedeichung in der Colonie Hörspye (Jahr 1142). Da sich der Deich bis an dieses Flüsschen zog und neben demselben eine Helmer ist, so wird diese der Flügeldeich gewesen seyn, welche als jetzt noch hoch liegend sich längs der Hörspye krümmend, südlich nach dem Moore gegen Schiffstede lief und so einen Anschluß bildete. Längs der Berne auf dem jetzigen Berner Deiche zog er sich auch nach dem Moore; bey zunehmender Cultur

*) Staphorst a. a. D. S. 604.

***) Bremen u. Verden. Samml. 4. S. 36.



wurde bald ober- und unterwärts der Deich verlängert, wie die nachgelassenen Spuren zeigen. Die Lechterseite ist wahrscheinlich schon früher von den ersten Ansiedlern etwas bedeckt gewesen, erhielt aber nur dann eine höhere Vollständigkeit, als die Niederländer ansäßig geworden waren. Die Ollen wurde wahrscheinlich gegen das Ende des 12. Jahrhunderts durchgeschlagen, indem die Stedinger dann erst etwas Ruhe hatten. Im Moorriem zeigen noch mehrere Helmern auf alte Deiche.

Wollte man der speciellsten Abstammung der Colonisten nachspüren, und sie aus holländischen Orten, die mit den Stedinger Dörfern Aehnlichkeit des Namens haben, herleiten so ist hier ein kleines Verzeichniß derselben, wenn nicht ähnliche Localbeschaffenheit diese Namen erzeugt hat. Ein holländischer Ort Oldenbroek liegt südlich von Kampen, Neuenbroek westlich von Deventer, Heckling südlich von Schiedam, Sloten in Friesland unfern der Südersee, Kampen in Nordholland. Horst im Moor nordöstlich von Hasselt, Groll in Drenthe Die Sturier wohnten beym jetzigen Staveren an der Südersee.

§. 2.

Verfassung des Stedingerlandes. *)

Den Colonien mußte eine Einrichtung gegeben werden, und dieses thaten die Erzbischöfe, indem sie sich die Oberherrschaft über sämtliche Striche, als zu ihrem Gebiete gehörig, vorbehalten, und indem Privatleute auch nicht die Mittel in Händen hatten, so weitläufige Districte zu cultiviren. Die Kaiser aber waren zu weit entfernt und in zu häufige Unruhen verwickelt, als daß sie dieselben ihrer unmittelbaren Herrschaft unterwerfen konnten, weshalb sie alsbald den Erzbischöfen die gehörigen Privilegien ertheilten, wie wir dieses 1062 und 1158 finden. Doch auch

*) Die Verfassung ist aus den schon angeführten Urkunden entwickelt

größere Landbesitzer (Ädliche), die niedere Geistlichkeit, welche dadurch beträchtlichen Zuwachs an Einkünften erhielt, nahe gelegene Dorfschaften, welche diesen oder jenen Bezirk für ihre Gemeinheit stillschweigend erklärt und benützt hatten; auch wohl einige Eigenthümer, gaben solche Ländereyen zum Anbau aus, oder widersetzten sich doch nicht, daß dieselben oberlich dazu eingewiesen wurden, wofür ihnen dann die festgesetzten Abgaben von den Colonisten jährlich ausgekehrt, oder sie doch für ihre Verzichtleistung entschädigt wurden. Mitunter ertheilte man auch den einheimischen Leibeigenen, oder appanagirten Söhnen einen solchen unbenutzten Strich, oder gründete für die Söhne des Adels einen neuen Hof, wodurch denn mit der Adel entstand, welchen wir nachher im Stedingerlande finden.

So wurde in der Colonie von 1142 bey Hasbergen u. f. die bisherige Unterwürfigkeit gegen die Ministerialen und Landbegüterten aufgehoben, welchen dafür Entschädigung wird zugefallen seyn. Dem Priester Heinrich vertrauete man die sämtlichen zu erbauenden Kirchen lebenslänglich an, und den hier genannten: Helkin, Arnold, Hieko, Fardalt und Neferik aus dem Laienstande, welche benachbarte Edelleute und Landbesitzer werden gewesen seyn, fiel die weltliche Regierung erblich zu. In der Colonie von 1149, der Brookseite, fand sich viel weiches Holz und Gestrippe, theils im Lande selbst, theils im hohen Moor, wovon noch ein Theil der Stedinger May heißt. Da dieses Behuf der Cultur ausgerodet werden mußte, ein Theil der Bremer Geistlichkeit, und mehrere benachbarte Edelleute (unter welchen in der Urkunde, als unterschriebene Interessenten auch Graf Eimar II. von Oldenburg, und Gerbert, Graf von Stotel, vorkommen), ihren Antheil an denselben hatten, und jetzt aufgaben: so wurden diese dadurch entschädigt, daß sie den Zehnten von der Colonie erhielten, alles übrige aber dem Domcapitel anheimfiel. In der Colonie von 1171 (1180) bey dem Warlgraben überließ der Erzbischof den Zehnten von dem Antheile seines Hofes zu Brinkum und der übrigen Hufen des Stiftes dem Friedrich von Mackenstädt, die letzten Zehnten halb den in dem Bruche zu erbauenden Kirchen, halb der Kirche zu

Mackenstädt. In der Colonie von 1201 behielt der Erzbischof sich den Zehnten allein vor, räumte aber die zehnte Hufe mit der Regierung, den beyden genannten Männern, Heinrich und Hermann ein, gab auch die Hälfte einer Hufe der schon genannten, noch nicht erbauten Kirche, oder doch einer zweyten, die noch erbaut werden sollte, die andere Hälfte aber dem jetzt schon nach Heiligenrode verlegten Kloster.

So wie den Erzbischöfen von Seiten der Kaiser ihre Herrschaft leicht gemacht wurde, so mußten sie doch mit den benachbarten Regenten sich in Hinsicht derselben auf eine schwierige Art berühren, wo dann vorzüglich der mächtige Herzog von Sachsen, Heinrich der Löwe, bey seinem Streben nach der Oberherrschaft von ganz Norddeutschland ihnen im Wege stand. Doch scheint dieser, da er in wichtigere Händel verwickelt war, als daß er daran denken konnte, seinen Theil an den geringen Abgaben der Colonisten zu fordern, sie nicht sehr berücksichtigt zu haben. Als er 1171 dem Friedrich von Mackenstädt ein Privilegium wegen der Colonie am Barlgraben ertheilte, so bestätigte freylich Erzbischof Siegfried 1180 dasselbe, doch so, als wenn es nicht ertheilt wäre, indem er des Herzogs gar nicht erwähnt, machte jedoch folgenden Zusatz: „weil die Gränzen der genannten Dörfer (Mackenstädt, Huchting und Brinkum) sich weit in diesen Bruch erstrecken, so solle vor dem Verkaufe die Gränze eines jeden Dorfs genau untersucht und darnach bestimmt werden, welches seinem Hofe zu Brinkum und den übrigen Berechtigten gehöre, damit ein genaues Verhältniß sich ergebe. Es solle aber in dem Willen der Eigenthümer der Hufen stehen, ob sie diesen Theil des Bruchs verkaufen oder selbst benützen wollten.“ Nach dem Falle Heinrichs des Löwen (1180) hatten die Erzbischöfe desto freyere Hand. Die Beherrscher Oldenburgs aber hielten theils die sumpfigen Gegenden, welche ihr Gebiet vom Stedingerlande absonderten, theils die den Erzbischöfen ertheilten Kaiserlichen Privilegien, theils auch ihre anderweitigen Fehden von Erwerbung dieser Gegend ab. Ein Hauptgrund mag jedoch gewesen seyn, daß fast stets Mitglieder ihres Hauses dem Bremischen Domcapitel angehörten, fast bey jeder Wahl gespannte Hoffnung

zur Erreichung der Erzbischöflichen Würde war, und auch einige von ihnen den Bremischen Stuhl bekleideten. Die Colonisten hingegen dachten sich dadurch der Oldenburgischen Oberherrschaft zu erwehren, wenn sie sich unter den Schutz des Erzbischofs stellten. Ließ doch Heinrich der Löwe, als er mit dem Grafen Christian dem Streitbaren verbunden war, die für ihre gemeinschaftlichen Feinde geachteten Nustringer Friesen, welche nach Bremen auf den Markt gekommen waren, deshalb verhaften *).

Da die Erzbischöfe sich so die Herrschaft über die gedachten Bruchgegenden zugeeignet hatten, so machten sie auch die Einrichtung zur Vertheilung derselben unter die Colonisten. Was die lange vorher Eingewanderten eingenommen hatten, behielten sie, und werden, als ein Regulativ aufgestellt war, verhältnißmäßig Zuschläge zu ihren Besitzungen erhalten haben. Da anfänglich gar viel Land zu vertheilen war, und die Zahl der Ankömmlinge nicht dazu hinreichte: so waren die zuerst angelegten Bauerhöfe von desto größerem Umfange. Als aber sich stets mehrere Anbauer einfanden, und man jetzt darauf rechnete, daß ihnen noch andere folgen würden: so wurden die Pertinentien auch desto enger. Daher findet man in dem jetzigen Stedingerlande das sogenannte Neuland der Bauen auf der Brookseite von 34 (zu Neuenkoop 25), auf der Lechterseite von 22 Morgen. Diejenigen, welche diese Zahl überschreiten, an 40 Morgen und wohl darüber haben, sind dem ersten Anbau beyzulegen, die geringeren, wie z. B. zu Schlüte (12—16 Morgen) gehören dem neuern Anbau an. Die Urkunde von 1106 sagt ausdrücklich: „ein solches einzuweisendes Gut soll mit Graben abgetheilt werden, 720 Ruthen lang und 30 Ruthen breit seyn;“ und wird hier ein Mansus (Hufe) genannt; d. i. ein volles Bauerngut, eine Bau, welche daher die nach dem Herkommen und nach der Lage der Gegend sich richtenden erforderlichen Grundstücke in sich faßt. Hier ist die nächstliegende Frage: was war denn der Flächeninhalt

*) Helmold chron. Slav. I. c. 82.



solcher Bauen? Mit aller Genauigkeit läßt sich dieses nicht herausbringen, da die Hufe damals eben so wohl, als jetzt, in verschiedenen Gegenden auch verschieden war. In dem Verzeichnisse der Güter der Abtey Corvey wird eine Hufe zu 60 Jück angegeben *), bey der Abtey Prüm hielt eine Hufe 160 Morgen **). Dieses giebt uns aber keinen hellen Aufschluß, wenn man nicht weiß, wieviel Fuß das Jück und der Morgen damals enthielt; und sie waren auch größer als die damals gewöhnlichen Jücke und Morgen der genannten Abteyen, indem sie Königshufen (regales virgae, die auch in unserer Urkunde von 1106 vorkommen) ausmachten. Lappenberg berechnet die Hufe zu 45 Bremische Morgen, wovon jeder 4 Calenbergische Morgen enthält ***), und würden es darnach 180 Calenbergische Morgen seyn, wenn es gewöhnliche und nicht Königshufen wären. Eelking setzt $\frac{1}{4}$ Land (quadrans, welches häufig in Urkunden erwähnt wird), auf 6, 7 und 8 Jück †). Ist dieses nun $\frac{1}{4}$ Hufe, so würde das Ganze 24, 28 und 32 Jück machen, also sehr viel kleiner, als nach der vorigen Angabe, seyn. Bisbeck erwähnt Osterstader Hufen (Hoven) zu 28, 33 und 35 $\frac{1}{2}$ Jück, und sind solches vielleicht ursprünglich Viertelhufen ††) Obige 720 Ruthen Länge und 30 Ruthen Breite sind 21600 Quadratruthen. Im Oldenburgischen enthält ein Morgen altes Maß 350 Quadratruthen; folglich müßte eine Hufe enthalten 61 $\frac{1}{2}$ Morgen alt; oder da ein Morgen altes Maß 2 $\frac{5}{16}$ Jück hat, 135 Jück. Ein Morgen

*) v. Wersebe a. a. D. I. S. 43.

**) Falke tradit. Corbej. in dem Registro Sarrachonis Abbatis p. 34. No. 602. — III. Mansi sive CLXXX jugera.

***) In dem Glückwünschungsschreiben an Hrn. G. v. Lutten, Pr. zu Bardewisch, worin er demselben zu seinem Amtsjubiläum Glück wünschet und von dem Kreuzzuge gegen die Stebinger als Keger das Merkwürdigste erzählt Stade 1755. 4.

†) In seiner Schrift de Belgis sec XII. in Germaniam advenis &c. nota. 9.

††) Niederweser u. Osterstade S. 148.

neues Maß hält $432\frac{8}{1}$ Quadratruthen, folglich müßte eine Hufe $49\frac{1}{7}\frac{3}{5}$ Morgen, oder da ein Morgen neues Maß $2\frac{3}{4}$ Jüek hat, ebenfalls 135 Jüek enthalten, indem ein Jüek allgemein 160 Quadratruthen ausmacht. Diese große Fläche läßt sich nicht anders, als von den ersten Anbauern denken, kommt auch nur in der ältesten Urkunde, nicht in den folgenden, vor, und es wird den späteren ein kleineres Grundstück, etwa die Zahl des Neulandes eingeräumt seyn, noch weniger den spätesten, welche die niedrigsten Gegenden bezogen, weshalb auch die Schlüter Bauen nur etwa 15 bis 16 Morgen haben. Daß jedoch gegenwärtig die Morgen- und Jüekzahl, auch bey den ältesten Bauen (vielleicht bei einigen wenigen) nicht die obige Angabe erreicht, kommt daher, daß nachher so viele Kötherstellen entstanden sind, und diese sich als Erbheuerleute, oder auch, durch Kauf, als völlige Eigner auf den Bauen ansiedelten, nicht weniger manche Hausleute aus ihrem Überflusse von Ländereyen eine neue Bau für abgehende Kinder gründeten. Denn wie sehr der Anbau des Stedingerlandes auch in neueren Zeiten zugenommen habe, sieht man daraus, daß seit 1681 bis ins 18te Jahrhundert hinein, die Zahl der Häuser sich um 300 bis 400 vermehrte. — Übrigens findet sich die obige Breite der 40 Ruthen noch jetzt fast durchgehends auf der Brookseite.

Höchst wahrscheinlich behielten die Colonisten Vieles bey, was sie in Ansehung ihrer Rechtsgebräuche in dem ursprünglichen Vaterlande gehabt hatten, obgleich die Urkunden nichts von dem erwähnen, was bloße Privatverhältnisse betrifft. Doch das, wodurch ihre besondere Stellung in dem neuen Vaterlande geschaffen wurde, ist in einem, ihnen vorzugsweise eigenem Rechtsverhältnisse enthalten, und wird in den auf die erste Ansiedelung folgenden Urkunden das Holländerrecht (*jus Hollandicum*) genannt, nach dessen geschriebenen und ungeschriebenen mitgebrachten Grundsätzen ihre Rechtsgeschäfte, Contracte, Erbfolge u. a. eingerichtet werden mußten, und welches sich fernerhin als Gerechtfame und Verpflichtungen aus den Consensen bey der Einweisung ihrer Grundstücke entwickelte. Hier wurden ihnen Freyheiten bewilligt, wie sie im Sachsenlande unerhört waren, und wobey man

späterhin es genug wird bereuet haben, daß man sie ihnen zustand, wie der Erfolg lehren wird.

So weit sich dieses Recht aus den vorhandenen Nachrichten erkennen läßt, bestand es in Folgendem:

1) In der Heimath der Colonisten gab es keine Leibeigene, und daher waren sie auch in ihrer neuen Ansiedelung durchaus freye Leute, im Gegensatze anderer Landleute der damaligen Zeit. Dieses erhellt aus ihrer ganzen Einrichtung, und insbesondere aus dem Umstande, daß sie sich das vollständige Eigenthum ihrer Bauern erwarben, auch darüber selbst ohne Zuziehung von Leihherren förmliche Contracte abschlossen, wie alle Urkunden zeigen; und heißt es ausdrücklich in der von 1142: „Wenn Jemand als Freyer zu uns kommt, so soll er die Freyheit behalten, wenn er will.“ Obgleich man nun in derselben Urkunde von 1142 bey der Colonie Hasbergen u. s. den Ausdruck Leibeigen in Hinsicht der Colonisten findet: so ist dieser von solchen zu verstehen, die sich aus den Eingeborenen den Ankömmlingen anschlossen. Für diesen Fall wurde, wie die Urkunde sagt, Folgendes festgesetzt: „wenn aber nicht“ (will nemlich der ursprünglich Freye, seine Freyheit nicht behalten) „so soll er, jedoch nicht eher, als bis er seine Besitzung verläßt, nur allein der Kirche eigen werden. Wenn aber ein Anderer ihn zum Knechte gemacht hat, so soll er seine Bau verlieren, und diese dem Bischofe ohne Widerspruch anheim fallen. Wenn einer kommt und nicht leugnet, ein Knecht zu sein, so kann sein Erbe ihm in der Bau folgen. Hat er aber keine Erben: so kann sein Herr die Erbschaft nicht an sich ziehen, sondern ste fällt dem Bischofe anheim. Wenn jedoch ein Leibeigner sich für einen Freyen ausgiebt, und dieses als unwahr befunden wird, so soll er, wenn man ihn zurückfordert, mit seinem Vermögen zu seinem Herrn zurückkehren; indessen das Grundstück an den Bischof zurückfallen und zwar ohne Erstattung des Werthes. Wenn Jemand die Magd eines Andern, welche nicht der Kirche gehört, heyrathet: so kann seine Erbschaft nicht auf seine Söhne und Töchter fallen. Wenn ein Frauenzimmer, ist es auch frey, einen Mann heyrathet, der einem Andern, als der Kirche eigen ist: so soll sie, weil sie sich dadurch selbst in die Leibeigenschaft

begeben hat, an den Mann gebunden seyn; ihr Gut und Land fällt aber der Kirche zu.“ Wir sehen hieraus, wie Alles angewandt wurde, um der Kirche Nichts zu entziehen, keine fremde Guts-herren im Stedingerlande Erwas erwerben sollten, und die Leibeigenen, welche hierher flohen, so viel möglich Schutz erhielten. Daß diese, wenn sie nach damaliger Weise binnen Jahr und Tag nicht zurückgefordert wurden, als freye Leute galten, und auch von den Erzbischöfen dafür erklärt worden sind, läßt sich nicht anders denken, da jeder Colonist ein wahres Eigenthum besaß, und im entgegengesetzten Falle nicht alle Colonien gleiche Einrichtung gehabt hätten, jedoch aber die Übereinstimmung der Rechte sich in allen Urkunden findet. Darum bestimmt auch 1296, als der Lewenwerder bey Harburg angebaut wurde, Herzog Otto der Strenge: Wenn der Unterthan eines andern Fürsten sich hier niedergelassen und ein Jahr gewohnt hat, soll er für frey geachtet werden, ist er auch vorher leibeigen gewesen *). Dadurch wurden gewiß viele Leibeigene angelockt, in das Land der Freyheit zu ziehen, und läßt sich hieraus dessen schnelle Bevölkerung mit erklären.

2) Als freye Leute hatten die Stedinger an ihren Grundstücken das völlige ausschließliche Eigenthum, in dem Sinne, daß sie eine jährliche Erbzinse entrichteten, aber keine Lehnmeier oder Erbpächter waren. Zwar heißt es bey der Colonie von 1142: „Sie sollen das Gut nicht als das ihrige, sondern als der Kirche und Uns, (dem Erzbischofe) angehörig ansehen;“ aber es geht vorher: „so viele Güter“ (mansi) „sich dort finden, eben so viele Pfennige „(denarii)“ sollen die Besitzer derselben uns jährlich an Abgaben entrichten.“ Durch diese Geldabgaben erkauften sie sich also das Eigenthum von Grundstücken, die eigentlich und ursprünglich der Bremischen Kirche sollten angehört haben. Auch kommen in derselben Urkunde von 1142 die Besitzungen als Allodialgüter vor, indem es heißt: „Nach dem Tode der Väter sollen die eigentlichen Erbgüter „(allodia)“

*) v. Wersebe a. a. S. II. S. 1038.



sowohl ihren Töchtern als ihren Söhnen zu gleichen Theilen
 anheim fallen.“ Ferner konnten sie als Beweis eines Besizes,
 worüber sie freye Hand hatten, die Güter ungehindert mit allen
 Gerechtsamen und Verpflichtungen, welche daran hafteten, jedoch
 so, daß der Erzbischof den Vorkauf hatte, veräußern, denn es heißt:
 „Wenn Jemand sein Gut, wie es oft die Noth erfordert,
 verkaufen will: so soll er es zuerst dem Erzbischofe anbieten;
 schlägt dieser es aus: so kann ein jeder Beliebiger es erstehen,
 jedoch so, daß der Käufer alle darauf ruhende Lasten übernimmt,
 und die jährlichen Abgaben entrichtet.“ Wenn dieses Erbeigen-
 thumsrechtes bey den Colonien von 1149, Hulsebe u. f. nicht
 erwähnt ist: so folgt es von selbst, indem die Colonien im Ganzen
 übereinstimmend organisirt waren, daher eine Urkunde durch die
 andern erklärt und ergänzt werden muß, und ebenfalls hierin die
 sonstigen gewöhnlichen Contractspuncte ausdrücklich, aufgenommen
 worden sind. Das Eigenthumsrecht war auch deshalb bey sehr
 vielen wohlbegründet, weil die mehrsten ihre Grundstücke von den
 Hauptunternehmern des Anbaues gekauft hatten. Solche Unter-
 nehmer erhielten von dem Erzbischofe einen ganzen Erich,
 unter der Verfügung, ihn nach Holländerrecht verkaufen zu dürfen,
 und ihn so unter Colonisten zu vertheilen; wobey denn der Erz-
 bischof, als Oberherr, die Bedingungen vorschrieb. Bei der 1106
 gestifteten Colonie finden wir solche Hauptunternehmer nicht, weil
 die Ankömmlinge nicht gerufen wurden, sondern selbst bittend
 kamen, und das Wesen des Anbaues damals noch nicht völlig
 regulirt war. Nachher werden uns genannt: Johann und
 Simon, Bovo, Friedrich von Mackenstädt, Heinrich
 und Hermann. Obgleich die Unternehmer selbst eigentlich keine
 Colonisten waren: so gereichten sie doch dem Erzbischof zum
 großen Nutzen, indem die ganze Ausführung der Organisation auf
 ihnen beruhete, und man ihnen dafür billig einige Vorrechte
 zustand. Deshalb wurde 1149 die Colonie Hulsebe vorgenannten
 Männern, Johann und Simon, als Käufern zum Eigenthum
 eingeräumt, und sagt der Erzbischof von dem Ersteren deutlich:
 „Diesen District habe ich aber dem erwähnten Johann als Käufer
 nach Meyerrecht abgetreten, nemlich in dem Sinne, daß er ihn

nach demselben Rechte auf seine Nachfolger vererben kann.“
 Dovo ward 1158 als Director, Verkäufer und Richter der Colonie genannt, welche er im Wielande bis Weyhe hin gegründet hatte. Dem Friedrich von Mackenstädt wurde 1171 und 1180 die Colonie bei Brinkum, Mackenstädt und Huchting erblich verliehen, so wie man Hinrich und Hermann 1201 mit der Gerichtsbarkeit in der Colonie neben dem Grolland und der zehnten Hufe belehnte. Daß diese Unternehmer aber in Hinsicht ihrer eigenen Grundstücke Freyheit von Abgaben und Reallasten werden genossen haben, läßt sich vermuthen, da doch im Meißnischen die Bauermeister zwey Freyhufen hatten *). Auch werden sie die Zahl des Adels im Stedingerlande vermehrt haben, wenn sie nicht schon vorher Adliche waren.

3) Die Abgaben der Colonisten sind in der Urkunde von 1106 folgendermaßen bestimmt: „und zwar ist der Vertrag so errichtet, daß sie uns jährlich von jeglichem Gute Einen Pfennig (solus denarius, oder in der folgenden Urkunde nummus)“ entrichten sollen — — dabey sollen sie auch den Zehnten geben, so daß sie von den Früchten die eilfte Garbe „(manipulus)“ von Schafen, Schweinen, Ziegen und Gänsen das zehnte, wie auch vom Flachse und Honig das zehnte Maaß liefern, ein Füllen „(poledrum)“ mit 1 Pfennig, ein Kalb mit $\frac{1}{2}$ Pfennig „(obulus oder dimiduis nummus)“ lösen. — — Sie versichern dabey, daß jährlich von jeden Hundert Gütern 2 Mark bezahlt werden sollen.“ In den folgenden Urkunden wird statt des Honigs der zehnte Dienenschwarm genannt, aber der Abgabe von 2 Mark nicht gedacht.

Bei der Geldleistung erscheint zuerst der Pfennig eine sehr unbedeutende Abgabe, wenn es der jetzige $\frac{1}{4}$ Grote oder $\frac{1}{2}$ gute Groschen seyn würde. Sey nun dieser Pfennig ein goldner der damaligen Zeit, welcher mit einem silbernen Schilling übereinstimmte, oder ein silberner gewöhnlicher (zu 18 Kupferpfennigen = $4\frac{1}{2}$ Grote oder $1\frac{1}{2}$ gute Groschen), ein silberner (aus der

*) Wersebe a. a. D. S. 1001.

Mark fein 196 Pfennige = $5\frac{1}{4}$ Grote) oder gleich dem römischen Denarius, oder ein Kreuzpfennig, der mehr Gehalt hatte *): so war doch die Abgabe geringe, wenn man bey dem Werthe des Geldes die damaligen Preise in Betracht zieht, wo man unter andern einen fetten Ochsen für 5 Schillinge und ein Schaf für wenig Grote kaufen konnte **) und man zum Bau der Berner Kirche in Bremen als Collecte in der Regel 1 Groten gab; ein Kaufmann aber der eine Mark beytrug, für einen außerordentlichen Wohlthäter gepriesen ist ***). Die zwey Mark, welche jede hundert Hufen zu entrichten hatten, beziehen sich nur auf die Colonie von 1106, welcher dafür eine eigne, vorzügliche Gerichtsbarkeit zugestanden war. Alles dieses Geld, wie auch die Entschädigung für einen Theil der Schmalzehnten wurde um Martini bezahlt.

An Getraidezehnten entrichteten sie den eilften Theil. Dieser wird bey der Colonie von 1106, 1171, 1201 durch „die eilfte Garbe“ (undecimus manipulus), von 1149 bey Hurselbe durch den „eilften Haufen“ „(acervum)“ welche die Holländer „Fiehman“ („vimmam“) nennen, ausgedrückt, und wird, obgleich er 1143 bey der Colonie Hasbergen bloß „der Zehnten“ heißt, auch bey dieser in Übereinstimmung gewesen seyn. Daß aber statt des gewöhnlichen zehnten der eilfte Theil gezogen wurde, läßt sich nicht anders erklären, als daß der Ackerbau bey dem Ansätze der Colonien selbstredend noch sehr geringe war, und wenn man weiß, daß in den Marschen zuerst vorzüglich Hafer, dann Gerste und endlich Roggen gebauet wurde, indem man letzteren von der benachbarten Geest holen konnte, zu dessen Transport man sich der alten Hebel soll bedient haben. Da das Land sich überhaupt nun mehr zur Viehzucht eignete, so war man billig genug, wenigstens vorläufig, in Hinsicht des Getraidezehnten zu schonen, konnte oder wollte aber doch nicht ein solches damals ganz gewöhnliches Ein-

*) v. Praun Nachricht vom Münzwesen — Eelking I. c. p. 141. —
Wiarba Ufegabuch S. 25.

**) Renner an mehreren Stellen.

***) Oldenb. Blätt. 1830. No. 25. S. 195.

kommen der Kirche fallen lassen. Daß aber von Fiehmen (jetzt 100 Garben) die Rede ist, wird daraus entstanden seyn, indem man das Getraide in solche größere Haufen zur Bequemlichkeit der Empfänger zusammenlegen mochte, auch der Fiehmen vielleicht damals ein Fuhrwerk ausfüllte, welches klein, zweyrädrtg, einspännig und an den Seiten mit Flechtwerk bekleidet war (carracta im Latein des Mittelalters genannt).

Leichter als die Getraidezehnten fiel es den Colonisten, den wahren Zehnten an Vieh (Schmalzehnten) abzugeben, indem sie schon anfänglich bedeutende Viehzucht treiben konnten, weshalb auch fast Alles, was in dieselbe hineinschlägt, verzehnet werden mußte. Da aber den Colonisten Füllen und Kälber zur Aufzucht ihres vorzüglichsten Viehstandes dienten, die Empfänger hingegen wenigstens die Füllen nicht so vortheilhaft scheinen benützt zu haben, als Schafe, Ferkel, Gänse, Honig und Bienenschwärme: so handelte man darin, wie oben gedacht, mit Geld ab. In der Colonie von 1106 wurde Honig geliefert, in den folgenden der zehnte Bienenstock, vielleicht, weil man bey dem ersteren hinterzgangen war.

Von sonstigen Abgaben und Dienstleistungen waren die Colonisten gänzlich frey, und mußten es seyn, da sich kein gutherrlicher Hof in ihrem Lande fand, sie auch ihre Grundstücke von den Unternehmern käuflich erstanden, und wir nicht finden, daß sie sich gegen diese zu Hand- und Spanndiensten je verbindlich gemacht hatten, oder dieselben von den Unternehmern verlangt waren. Auch werden sie von den drey Friedenspfennigen frey gewesen seyn, welche der Friesse dem irdischen Könige, d. i. dem Kaiser geben mußte, der sie von dem Grafen und der Graf von dem Schelta empfing. *)

4) Die Stellung der Colonisten im Staate, als durchaus freyer Leute, gründete auch eine ihnen eigene Gerichtsbarkeit. Da sie höchstwahrscheinlich in geringfügigen Criminalfällen und Civilsachen ihrer vaterländischen Rechte sich bedienen konnten (obgleich davon die Urkunden schweigen), und die Kürgenossen (Schöffen) ihrer neuen Heimath diese nicht verstanden, man auch Parthey:

*) Hseghabuch S. 53.

lichkeit bey denselben befürchten mochte: so wurde ihnen das Vorrecht eingeräumt, die Richter aus ihrer eigenen Mitte zu wählen. Dieses gilt aber in Hinsicht der höheren (der Bögte), nur von der ältesten Colonie 1106, worüber die Urkunde sich in folgenden Worten ausdrückt: „In der bürgerlichen Verfassung können sie, damit ihnen von Fremden kein Nachtheil zugefügt werde, alle ihre Streitigkeiten unter sich selbst schlichten, wofür sie jährlich von jeden 100 Hufen 2 Mark entrichten.“ In dem Falle aber, wenn ihre einheimischen Kürgenossen sich über das Urtheil nicht vereinigen konnten, so trat die höhere Obrigkeit in's Mittel; und heißt es davon: „wenn sie aber die Sache nicht nach ihrem Rechte schlichten können, sollen sie dieselbe vor den Bischof bringen, und ihn, wenn sie ihn zu sich kommen lassen, während seiner Anwesenheit unterhalten; jedoch sollen alsdann von den Strafgeldern der Commune $\frac{2}{3}$, dem Bischof $\frac{1}{3}$ zufallen.“ Vortheilhafter für die Colonisten konnte daher der Contract nicht geschlossen werden. Daß er aber zu desto größerem Nachtheil der Regierung eingerichtet war, fühlte man gar bald, und machte deshalb bey der Ansetzung der folgenden Colonien die Abänderung, daß ihnen die Bögte oberlich gesetzt wurden, man auch der Straf gelder, als der Commune zukommend, nicht mehr gedenkt. Jedoch die Wahl der geringeren Bauerrichter nebst deren und der Bögte Aussprüchen, den vaterländischen Gesetzen gemäß, blieben allen Colonisten und konnten sie erforderlichen Falls von denselben an den Erzbischof appelliren. Von den Gerichtstagen der Bögte heißt es in den Urkunden von 1143 und 1149: „Alle Jahre sollen sie nach geschעהner Citation dreymal vor Gericht erscheinen und können die Strafe (den Bann) für jedes Vergehen mit nur vier Schillingen abkaufen.“ Die Urkunde von 1149 fügt jedoch hinzu: „Wer als ein Angeklagter vor diesem Gerichte nicht gehörige Genugthuung leistet, soll vor einem andern Gerichte nach dessen Gesetzen gerichtet werden.“ Der Bann wurde späterhin bey der Colonie Mackenstädt und Brinkum 1171 und 1191 zu 8 Pfennigen bestimmt, so wie sie auch zugleich die höchste Wette, (*summa compositio ipsorum ante secularem iudicem*), sich auf 4 Schillinge beließ.

Nähere Bestimmungen von dem gerichtlichen Verfahren finden wir in den Urkunden, die sich auf hiesige Gegenden beziehen, nicht, und können wir daher, wie gesagt, höchst wahrscheinlich mutmaßen, daß die Rechtsgewohnheiten der ursprünglichen Heimath hier, wenn gleich manchmal modificirt, galten. Da aber alle Niederländische Colonien in der Hauptsache gleichförmig organisirt waren, so mag auch im Oldenburgischen dasjenige gegolten haben, was wir in einer Urkunde von 1296 über die schon erwähnte Colonie bey Harburg antreffen. Hierin wurde bestimmt: „Derjenige welcher einen Todtschlag beginge, sollte mit 30 Mark bestraft werden — wer den Hausfrieden verlese, oder einem Frauenzimmer Gewalt anthue, solle Todesstrafe leiden, und die Beleidigte so wie die Blutsverwandte des Erschlagenen haben Antheil an den Strafgeldern — der Verpächter von Grundstücken solle den Pächter, wenn dieser mit der Pacht im Rückstand bliebe, ohne Zuziehung des Richters pfänden können — die Güter der entwichenen Verbrecher sollten nicht confiscirt werden. — Nach Absterben des Ehemannes erhielt die Wittwe Kindesheil.“

Das Recht, die Bögte zu bestellen, war nicht bey allen Colonien in den Händen des Erzbischofs, und zwar aus der Ursache, weil die niedere Gerichtsbarkeit dem Besitze eines freyen Gutes anhing. War der Besitzer einer vom hohen Adel: so hatte er neben der niedern auch die höhere Gerichtsbarkeit, und konnte daher der hohe Adel die Bögte setzen, welches sich aber in spätern Zeiten auch auf den niedern Adel erstreckte. Daß die Colonie von 1006 eine gänzliche Ausnahme davon machte, sahen wir, so wie auch, daß die folgenden sich die Einführung der Bögte mußte gefallen lassen. Bey der Colonie Hasbergen 1142 sagt der Erzbischof ausdrücklich: „In bürgerlichen Angelegenheiten sollen sie Demjenigen gehorchen, welchen wir ihnen vorsezen;“ also hatte hier der Erzbischof das Recht, den Vogt zu ernennen. Von der Colonie Hursbe 1149 heißt es: „daß Johann diesen Strich mit allen darauf hastenden Rechten erhalte, und ihn auf seine Nachkommen vererben könne.“ Der dasige Vogt wurde also nicht vom Erzbischof, sondern von dem Unternehmer bestellt, doch mögen der Domprobst und das Capitel hiebey Stimmen

Beitr. z. Gesch. Oldenb. 1. Bd. 26. Stf.



gehabt haben, weil ihnen Einkünfte in diesem District geblieben waren. Über den südlichen Theil der Colonie von 1158 kommt *Bo vo* als Richter vor, der vom Erzbischofe bestellt wurde, so wie dieser in dem nördlichen Theile ebenfalls die Vogte wird ernannt haben; wenigstens finden wir nicht das Gegentheil. In der Colonie von 1171 kann es kein Anderer seyn als *Friedrich von Mackenstädt*, indem er Gerichtsherr dieser Gegend war. Von der Colonie *Grolland* 1201 heißt es: „Die ganze Regierung steht uns und unsern Nachfolgern zu;“ also setzte der Erzbischof den Vogt. Doch nahm er den Zehnten der zehnten Hufe mit der Regierung aus und übertrug sie den beyden Unternehmern *Heinrich* und *Hermann*.

5) Von den geistlichen Angelegenheiten heißt es bey der Colonie 1106: „In geistlichen Sachen wollen sie sich nach Anordnungen der holländischen Kirche (ad institutionem *Trajectensis ecclesiae*) richten.“ Indem diese Colonie die größten Vorrechte hatte und durchaus ihre vaterländischen Gesetze beybehielt: so wird den Einwohnern auch gestattet worden seyn, ihre Geistlichen zu wählen, welche dann vom Erzbischof bestätigt wurden. Jedoch fiel diese Wahl bey den übrigen Colonien weg, denn obgleich es nur bey der Colonie *Hasbergen* heißt: „sie sollen einen Geistlichen haben, welchen wir ihnen setzen werden,“ und solcher Geistlichen bey den übrigen nicht gedacht wird, so läßt es sich doch nicht anders denken, als daß der Erzbischof das Recht, einen Geistlichen zu bestellen, aus eben gedachtem Contracte als selbstredend stillschweigend voraussetzte.

Indessen werden in den ersten Zeiten die errichteten Pfarren noch nicht scharf abgegränzt seyn, obgleich man schon bald nach der ersten Gründung des Christenthums in hiesigen Gegenden einige Kirchen und Capellen hatte, übrigens noch häufig den Landleuten unter freyem Himmel gepredigt wurde, wovon noch eine Stelle zwischen *Struhr* und *Brinkum* der *Vetkamp* heißt. *Wilhadus* errichtete bey dem Hofe *Heinrichs* von *Mackenstädt* eine Capelle, wohin auch die hie und da im *Oredingerlande*

spärlich wohnenden Anbauer walteten *); und es gehörten noch viele Jahre dazu, ehe die zunehmende Volkszahl zum Bau einer Kirche zu schreiten im Stande war; weshalb wir noch im eilften Jahrhunderte meilenweite Districte mit einigen Höfen ohne Geistliche finden, indem man sie nicht unterhalten konnte, und daher der gläubige Christ fast Tagereisen machen mußte, um sich in einem Gotteshause zu erbauen. So spricht es sich von selbst aus, daß die ersten Pfarren einen sehr weiten Umfang hatten, der sich jedoch allmählig verlieren mußte, weil sie bey zunehmender Bevölkerung und vorzüglich, wenn mehrere Haufen von Colonisten bald auf einander in bisher wüste liegenden Gegenden eintrafen, diese großen Sprengel in mehrere kleinere zersplitterten, und besonders, wenn man vorerst Capellen (oratoria) anlegte, aus welchen im Laufe der Zeit häufig Parochialkirchen erwuchsen.

Von unserm Stedingerlande heißt es bey der ersten Colonie 1106: „Kirchen können sie bauen, wo sie wollen, der Bischof giebt den Zehnten von seinem Zehnten.“ Dabey wurde dem Priester Heinrich lebenslänglich die Aufsicht dieser Kirchen übertragen. Bey der Colonie Hasbergen 1143 wird gesagt: „Wir gestatten ihnen auch, eine Kirche zur Ehre Gottes zu bauen.“ Bey der Colonie Hursabe 1149 wird der Kirche nicht gedacht; bey der Colonie Mackenstädt 1171 und Grolland 1201 kommt sie wieder vor.

Wo befanden sich nun aber bis zum 13. Jahrhundert die Kirchen des Stedingerlandes, da die Urkunden über ihre Namen und Lage schweigen? In dem Umfange der ersten Colonie waren unstreitig schon Kirchen vorher angelegt, denn wir finden diese, wenigstens in ihrem ersten Entstehen, in der Rasteder Chronik im 9ten Jahrhundert, wo es heißt, daß der Erzbischof Anshar im Stedingerlande auf beyden Seiten der Hunte eine Kirche zu Elsleth den heiligen Crispin und Crispinian, die andere zu Berne dem heiligen Aegidius weihte. **)

*) Chron. Rasted. ap. Meibom. II. p. 89.

***) Chron. Rast. I. c. p. 89.



Die erste Kirche zu Elsfléth stand nach der Behauptung einiger unfern der nachherigen Zollwarte in dem jetzigen Bette der Weser, und wollte man noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts, bey hoher Ebbe im klaren stillen Wasser den Thurm wahrgenommen haben. *) Nach andern mündlichen Nachrichten hatte sie ihre Stelle ebenfalls in dem Bette der Weser, aber dem Münnichschen Hause gegenüber, oder bey Michaelsen Holzplage. Sie wurde jedoch frühzeitig von den Fluthen zerstört, muß indeß noch zur Zeit der alten Stedingen gestanden haben, weil man erst 1391 die jetzige erbaute, und diese dem heiligen Nicolaus als dem Vändiger der Fluthen widmete **). Im J. 1690 wurde sie mit einem Seitengebäude versehen. Aus den Trümmern der ersten Kirche ist die zu Vardenfléth erbaut.

Daß die Kirche zu Verne auf einer im heidnischen Alterthum heiligen Stelle gebaut ist, hat Wahrscheinlichkeit, da der Breithof (vormals Freithof), an welchem sie steht, der Göttin Freya mag geweiht gewesen seyn. Sie befindet sich noch auf ihrem ersten Plage, war jedoch nur halb so groß als jetzt, indem die eine Seite der Mauer mitten durch das Gebäude lief, wie es der Augenschein lehrt. Wenn aber für diese, so wie für die Elsfléther Kirche das Jahr 1057 als das Jahr der Erbauung angegeben wird ***), so muß dieses eine Erweiterung seyn, welche auf Veranstaltung des ehrfürchtigen Erzbischofs Adalberts I. geschah, da in dem gedachten Jahre mehrere hiesige Kirchen von ihm erweitert, mehrere gegründet, auch Capellen zu Hauptkirchen erhoben wurden. Sie ist 1247 vom Grafen Otto II. nach Süden ausgebaut †); die kleine Glocke genannt Sta. Maria wurde 1440 gegossen und wiegt 5600 Pfund — 1463 die große Glocke

*) Winkelmann Oldenb. Chron. S. 122.

**) S. Meyer handschr. Nachr. v. Kirchspiel Elsfléth in Var. Oldenb. Vol. VII.

***) Wollers handschriftl. Stedingee Chronik, Blatt 28 u. 87.

†) v. Asseln handschriftliche Nachrichten v. d. Kirchen i. d. Grafschaft. Oldenb. u. Delmenh. in Var. Oldenb. Vol. V. No. 5.

Sta. Anna wiegt 7082 Pfund. Im J. 1525 wehte der Thurm in einem heftigen Sturm herunter, fiel längs der Kirche, zerschmetterte den Taufstein und verursachte an dem Gebäude vielen Schaden. Es wurde ein neuer im Münsterlande verfertigt und 1540 aufgeführt, jedoch 13 Fuß niedriger. Im J. 1577 wurde die Kirche beynahе aus dem Grunde nach Süden ganz neu mit allen Gestühlen erbaut; dieses kostete über 3000 Rthlr. Im J. 1618 wurde der Thurm bedeutend verbessert und kostete 1100 Rthlr. Am 20. März 1625 Nachm. 2 Uhr stürzte der Thurm, 90—100 Fuß hoch, in einem heftigen Sturm aus Westen herab, fiel auf die Nordseite längs der Kirche und schlug das Dach bis aufs Gewölbe und den ganzen Chor durch. Bey seiner Wiederaufrichtung, die 550 Speciesthaler kostete, wurde er über 12 Fuß niedriger, so daß der erste vor 1525 gestandene, ungefähr 25 Fuß höher als der jetzige war, welcher gegenwärtig eine Höhe von 157 Fuß hat. Dieser ist zwischen 1639 und 1641 erbaut *).

Diese zwei Kirchen hatten augenscheinlich in den ältesten Zeiten, Elsflcth, den ganzen Moorriem und den Deichstrich bis Hammelwarden u. s., Verne das ganze jetzige Stedingerland zu ihren Pfarrsprengeln, und fand man bey der Colonie Hursabe nicht nöthig, eine besondere Kirche anzulegen, weil diese, so wie die ganze Lechterseite, Verne angehören konnte, weshalb das Kirchspiel noch jetzt so ausgedehnt ist. Warfletch hatte gewiß 1234 schon eine Capelle, auf deren Kirchhofe in der Schlacht bey Alteneesch gefallenen Stedinginger begraben wurden, Bardewisch war 1321 eine Pfarre, wozu damals Harmhusen gehörte **), die jetzige Kirche daselbst soll erst 1457 erbaut seyn.

Wenn jedoch der Erzbischof sagt, sie könnten in der ersten Colonie eine Kirche bauen, wo sie wollten: so benutzte man dieses im nördlichen Stedingerlande, indem man eine Kirche zu Linebrok gründete. Daß dieser Name schon 1062 und nachher 1158 erscheint, ist oben angeführt; doch ist wenigstens in dem

*) Vollers a. a. D. hin und wieder; auch die steinerne Tafel an der Südseite der Kirche.

***) Mühle Kloster Hude S. 41.

zuerst genannten Jahre nicht von einer Kirche die Rede; und kurz nach dem Jahre 1106 kann auch eine solche nicht errichtet seyn, weil hier erst der weitere Anbau der Gegend fortgesetzt wurde. Aber nach und vielleicht bald nach 1158 werden die Einwohner sich entschlossen haben, wegen ihrer weiten Entfernung von Elsleth die Kirche zu bauen, welche man gerade dahin legte, wo sie den moorwärts hinein gebaueten Colonisten am bequemsten seyn mußte. Denn sie stand westlich der Line in der Gegend der jetzigen Oldenbroker Mühle, wo noch ein dastiges Grundstück zur Oldenbroker Pfarre gehört, und hatte die gegenwärtigen Kirchspiele Oldenbrok, Neuenbrok und Großenmeer zu ihrem Sprengel *), wogegen denn der südlichere Moorriem an Elsleth verblieb. Als jedoch 1463 die Linebroker Kirche in der Brüderfehde zwischen den Grafen Gerhard und Moritz verwüestet wurde, entstanden daraus die genannten drey Kirchspiele, wovon Neuenbrok das älteste ist.

Wenn man Strückhausen zum Stedingerlande ziehen will, so findet man auch hier eine Kirche, Wigale genannt. Es sind hierüber verschiedene Meinungen aufgestellt. Die eine nimmt dafür eine Kirche an, welche vor Alfred in der Gegend von Stollhamm sich soll befunden haben **); wogegen aber der Umstand spricht, daß diese von der Jade verschlungen, Wigale aber abgebrannt ist. Sibrand Meyer vermuthete, es sey eine zum Kloster Innte gehörige Kirche gewesen, welche in der Fehde mit den Rüstringern von dem Grafen Conrad II. und Christian IV. im J. 1375 zerstört wäre. ***) Weil jedoch die Gegend, wo Harlinghausen (Hoffstrückhausen, später Treuenfeld genannt) liegt, ehemals Wigale hieß †); so ist

*) Sibr. Meyer handschriftl. Nachricht vom Kirchspiel Oldenbrok in Var. Oldenb. Vol. VII.

**) Des Past. Johann Andreas Strackerjan handschr. Nachrichten vom Kirchspiel Stollhamm in Var. Oldenb. Vol. VII.

***) In den Rüstring. Merkwürdigk. S. 30. 31.

†) Kofli u. a. D. II. S. 106.

am wahrscheinlichsten, dieses darunter zu verstehen. Auch fand man hier, als man einst das Steinhaus ausbesserte, Gräber mit Todtengelbeinen. Zudem heißt es, daß Strückhausen die nächste Kirche nach Blexen gewesen sey, und der Pastor zu Strückhausen war Vicarius von Blexen, erhält auch noch jetzt von dem basigen Nicolailehn einen jährlichen Canon. Vermuthlich war Strückhausen ein Missionsort von Blexen. Der Missionar wurde aber nachher Stationarius, blieb indessen, weil er nicht Einkünfte genug haben mochte, Blexer Vicar und genoß als solcher die Einkünfte des Nicolailehas; weshalb auch Graf Johann XVI. diese 41 eingezogenen Lehnstücke dem Strückhauser Pastor Burinus wird eingeräumt haben. Witzale war übrigens dem heil. Johannes gewidmet, weil in späteren Zeiten den Johannitern diese Gegend gehörte.

Für die südlicheren Colonien Hasbergen, Schönemoor u. s. w. scheint entweder Seehusen im Vielande, oder (welches wahrscheinlicher ist) Moorlosen zur Kirche bestimmt gewesen zu seyn; denn es heißt, daß Alteneesch gegenüber ehemals eine bedeutende Kirche stand, deren Überbleibsel man noch in den Grundsteinen will gefunden, und wozu alle in der Umgegend gelegenen Capellen sollen gehört haben. Diese Parochialkirche ging aber nachher ein, wurde daher die moderlose genannt, und sank zu einem Filiale von Grambke herab *). Es werden sich nun Alteneesch, Schönemoor und Hasbergen, zu eignen Kirchspielen gebildet haben. Nach Wolter gehörte jedoch die Capelle Hasbergen nach Ganderkesee. **)

Für die Colonie von 1171 längs dem Barlgraben war ebenfalls eine Kirche bestimmt, die jedoch 1201 noch nicht errichtet war, indem es bey der letzten Colonie Grolland heißt, daß eine halbe Hufe der noch zu erbauenden Kirche gegeben werde. Wahrscheinlich kam sie damals ebenfalls nicht zu Stande; denn die Kirche zu Struhr ist in späteren Zeiten gegründet.

*) Des Pastor Hermann Balthasar Greverus handschriftl. Nachrichten vom Kirchspiel Alteneesch in Var. Old. Vol. VII.

***) Ap. Meibom. l. c. T. I. p. 40.

Es waren daher für das Oldenburgische alte Stedingerland eigentlich nur drey Kirchen, die nach der Zeitfolge sind: Elsflcth, Berne und Linebrook, oder vier, wenn man Strückhausen dazu rechnet. Indessen sorgte man doch für nähere christliche Erbauung durch Errichtung von Capellen, obgleich man nicht mit Gewißheit angeben kann, ob alle in dieser Gegend uns genannte Capellen vor oder nach den Stedinger Unruhen gebaut sind. So hatten die Gellner eine kleine Betcapelle hinter den Häusern im Moore, St. Annen Clause genannt; die Neuenhüntorfer eine zu Rüterende, wo noch jetzt ihr Platz der alte Kirchhof genannt wird, und war sie der Jungfrau Maria geweiht. Neuenhüntorf gehörte übrigens noch 1301 nach Berne *).

Das gottesdienstliche Gebäude im Kirchspiel Holle, welches zu Schweinehörne stand, war anscheinend ebenfalls nur eine Capelle **); die 1139 errichtete Kirche zu Warflcth, wahrscheinlich eine Obediengz von S. Willehadus ***) mag ebendergleichen gewesen seyn, indem der Sae nach Volke von Vardenflcth sich zur Berner Kirche hielt. Zu Krögerdorf zeigt man auch einen Platz, wo eine Capelle soll gestanden haben, ebenfalls hatte Alteneesch eine Capelle †), auch wird einer solchen zu Hasbergen erwähnt, so wie dergleichen zu Schohasbergen (Schodehas-

*) Vogt l. c. II, p. 162. 164.

**) Daß Holle eher eine Kirche hatte, als Altenhüntorf, beweiset unter andern auch der Umstand, daß Gellen bis 1609 May 14 zu Holle gehörte, wo man für die Abtrennung 40 Rthlr. der Holler Kirche gab, und dem dasigen Pastor einige Naturalien aus dem genaunten Dorfe reservirte, der Altenhüntorfer aber die todtten Proben erhielt, d. i. für das Lesen der vormvligigen Messe eine Kerze und ein Laib Brod. S. v. Asseln a. a. D. in Var. Oldenb. Vol. V. No. 5.

***). Vogt l. c. p. 296.

†) S. B. Greverus a. a. D.

bergen) *) und Sprump (Empshoop) **), ebenfalls zu Stuhr ***). Die übrigen jetzigen Kirchen des alten Stedingerlandes nördlich und südlich der Hunte sind erst nach den Stedinger Unruhen errichtet.

Die Versorgung der Geistlichen bestand darin, daß man ihnen ein Grundstück gleich den Anbauern einwies, oder diese verpflichtete, ein solches der Pfarre beyzulegen. Davon heißt es bey der ersten Colonie „den Geistlichen geben sie zum Unterhalt eine Hufe“, und bey Hasbergen, „dem Geistlichen wird ein Gut eingeräumt, damit er Messe lesen, Taufen und Beerdigungen abwarten kann.“ Bey der Colonie von 1171 und 1201 wurde die Hälfte des Zinspennnigs der Kirche, wie auch eine halbe Hufe verliehen, welche letztere wahrscheinlich dem Priester zusiel. Wir finden hier also nichts von Zehnten, den der Geistliche genießen sollte (der Zehnte des Zehnten des Erzbischofs bey der ältesten Colonie fiel der Kirche und nicht dem dabey angestellten Geistlichen zu) nichts von den vier Friedenspennnigen des Himmelkönigs, auch nicht von Accidentien, als Beichtgeld, für Copulationen u. dgl., da es heißt, daß der Priester für Messelesen, Taufen und Beerdigungen die Nugnießung der Ländereyen empfangen. Da die Accidentien in dieser Zeit nicht oberlich eingeführt waren, sondern nur als freywillige Gaben galten, und also nicht zum Patrimonium gehörten: so dient dieser Umstand mit zur Erforschung der nachherigen Stedinger Unzufriedenheit.

Weil die Stedinger ihre Unterobrigkeiten, in der ältesten Colonie sogar die Bögte, selbst wählen konnten: so hatte dieses auf die Folgezeit einen bedeutenden Einfluß. Denn es war der natürlichen Denkart angemessen, daß sie aus ihrer Mitte nur Diejenigen zu Grietmännern, Kürgenossen (Schöffen), Schul-

*) Des Pastor Gerh. Goldewey handschr. Nachr. v. Kirchsp. Hasbergen in Var. Oldenb. Vol. VII.

**) Des Past. Joh. Heinr. Alberti handschr. Nachrichten vom Kirchspiel Stuhr. ebdas.

***) Wisbeck a. a. D. S. 133 u. fg.



heißen (Schelta), Dingleuten, Findingleuten und Bauermeistern erkoren, welche sich entweder durch größere Wohlhabenheit oder hervorragende Klugheit und Unternehmungsgeist auszeichneten. Da man auch häufig in dem Sohn den Vater ehrte und auf ihn die hinterlassenen bedeutenden Güter, wenn auch nicht stets der Geist desselben, sich vererbten: so war oftmals die Folge davon, daß man dem Sohne ebenfalls das erledigte Amt anvertraute. Es nimmt uns daher kein Wunder, wenn nach Verlauf mehrerer Jahre die obrigkeitliche Würde sich an den Granderben knüpfte und die ganze Familie allmählig über den Volkshaufen hervorragte. Dieses ist der Ursprung des Adels im Stedingerlande, welcher aus den Junkern bestand, wie sie sich gegenwärtig noch in Osterstade finden *). Sie vertraten die Gemeine in allgemeinen Versammlungen als deren Sprecher, hatten dafür einige Gunstbezeugungen, erlangten wahrscheinlich Freyheit von Abgaben, indem wir oben sahen, daß die Bauermeister im Weisnischen zwey Freyhufen hatten, und es wurden ihnen Pferde zur Vereisung der Gerichtstage und als Deputirten ins Ausland gehalten. Dazu kam, daß schon in alten Zeiten mehrere benachbarte Edelleute Besitzungen im Stedingerlande hatten, die ihnen theils verblieben, als die Colonisten einwanderten, theils sie aber für ihre abgehenden Söhne eigne Edelhöfe errichteten, so wie die erwähnten Helkin, Arnold u. s. w. wahrscheinlich solche Abkömmlinge des Adels waren.

So wie diese Genannten dem niedern Adel angehörten, so hatten aber auch Familien vom hohen Adel Besitzungen in den Colonien. Da von Alters her die Herzöge von Sachsen hier Manches besaßen, und Mehreres beybehielten, als die Colonisten einwanderten: so belehnten sie mit einigen Grundstücken die Grafen von Stotel, und die Grafen von Oldenburg als Benachbarte von hohen Adel ruheten nicht, nach dieser Seite hin ihr Territorium immer weiter auszubreiten, und das Erworbene durch Burgen zu beschützen, indem ihnen nächst den Grafen von Stotel von den Erzbischöfen die obere Gerichtsbarkeit über diese Gegend aufgetragen wurde.

*) Wisbeck a. a. D. S. 133 u. fg.

Die uns bekannt gewordenen Familien des niedern Adels sind: die von Alteneßch, Bardenfleth, Bardewisch, Brunstein oder Mule, Dieke, Edenbuttel, Habbrügge, Hasbergen, Huntorf, Hursabe, Linen, Lindenbrook, Versfleth (wahrscheinlich Warfleth) und Wehusen. Ob die Küsten von Linebrook, die von Mansfleth, Depenfleth u. a. schon in diese ältern Zeiten fallen, oder ob sie erst nach den Stedinger-Unruhen hier ansäßig wurden, ist zweifelhaft.

Mehrere von diesen genannten Junkern waren Ministerialen der Bremischen Kirche und der Grafen von Oldenburg, hatten auch größtentheils Güter im Bremischen, wohin sie sich nachher zogen und fast alle ausgestorben sind.

Daß die Junker vornehmer wohnten, als ihre übrigen Landeute, ist begreiflich, obgleich sie ihre Sitze nicht in Burgen verwandelten, welches die Grafen von Oldenburg und Stotel als der hohe Adel nicht würden geduldet haben; und wenn einige sich auch von einer Burg nannten, so geschah dieses doch nur deswegen, weil sie auf derselben als Vögte angestellt waren.

Der hohe Adel baute nemlich allmätzig steinerne Häuser (Stins) zur Vertheidigung seines Gebiets gegen die damals häufigen Überfälle, auch in der geheimen Absicht, das Territorium zu vergrößern; und diese gereichten den Einwohnern nachher zu einem großen Steine des Anstoßes.

Solcher Burgen im alten Stedingerlande waren folgende von dem Grafen von Oldenburg erbaut: zu Lichtenberg, Linen, Schlüter, Berne. Die zu Warfleth, die Wittenborg und die zu Hasbergen gehörten dem Grafen von Stotel oder dem Erzbischof von Bremen. Die Burg Lichtenberg stand beym Werder im Kirchspiel Berne, dem jetzigen, wahrscheinlich dazu gehörigen Lichtenberg gegenüber, wurde auch die Hilkenburg genannt, und es heißt die darauf angelegte Bau die Grüneburg. Sie ist manchmal mit der Schlüter Burg verwechselt, welche an der Ollen stand und gegenwärtig noch die Burg genannt wird. Diese muß sehr ansehnlich gewesen seyn, und man zeigte noch zur Zeit des Chronisten

Vollers *) mehrere Überbleibsel ihrer ehemaligen Größe, so daß derselbe darüber in Verwunderung ausbricht **). Die Burg zu Verne stand in dem jetzigen Garten der dasigen Pastorey, da wo sich ein Speicher und eine Anhöhe (der vormalige Wall) befindet und man in einer Graft den Burggraben antrifft. Von ihr nannten sich die Einwohner des nachher erbauten Fleckens Bürger ***). Die Burg zu Warfleth (Versfliehe) gehörte wahrscheinlich einer abgetheilten Linie der Grafen von Stotel, nachher aber dem Erzbischofe von Bremen. Auch legte Erzbischof Gerhard II. eine Zollstätte nahe bey Warfleth, die Wittenborg an. Die Burg zu Hasbergen wird dem Erzbischofe oder dem Grafen von Stotel gehört haben, indem die Oldenburgischen Grafen in diesen Zeiten nur bis Verne scheinen vorgeückt gewesen zu seyn. Man hält sie für die älteste in dieser Gegend. Auch zu Warschlute, welches auf einer Anhöhe eng zusammengebaut ist, scheint eine Burg gestanden zu haben, vielleicht der Sitz der Ablichen von Bardewisch. Die Endsylben und ein kleiner Hügel nahe am Dorfe, welcher noch jetzt die Burg heißt, so wie auch zwey Kämpfe am Wege nach Depenfleth, die „Vorgstücke“ genannt, machen dieses wahrscheinlich. Die Burg zu Schlutter wurde 1213 oder 1220 vom Erzbischof Gerhard II. erbaut. Nördlich der Hunte stand

*) Seine Chron. schließt mit dem J. 1654.

**) In seiner Sted. Chronik Bl. 14.

***) Schon in den ersten Zeiten der Entstehung des Fleckens, der nachher durch die sogenannte neue Verne sehr vergrößert ist, hatten die Einwohner eine Bürgerrolle, die jedoch in dem Brande 1573 verloren ging. Sie entwarfen daher 1581, ferner 1620 und zuletzt 1732 eine andere Rolle, welche letzte in 75 Artikeln die alten Gewohnheiten enthält und von der damaligen Regierung zu Oldenburg etwas abgeändert und dann approbirt wurde. Man sieht in ihr noch die alte Verfassung durchschimmern, z. B. in Art. 3. 10. 17. 23. 31. auch das viele Bier, welches man bey den Versammlungen trant und theils als Strafe auslegte.

die Burg Lünen unsern dem Dorfe dieses Namens. * — Diesen Nachrichten zufolge werden es die eigentlichen alten Burgen Lünen, Lichtenberg und Berne gewesen seyn, von welchen aus vorzüglich die Grafen von Oldenburg ihr Augenmerk auf die Erwerbung des Stedingerlandes gerichtet haben. Doch werden Hasbergen und Warfleth älter gewesen seyn; Wittenborg und Schlutter (welches letztere außerhalb des Landes gegen die Stedinger errichtet wurde), entstanden erst während der Stedinger Unruhen.

Die Colonien hatten einen gedeihlichen Fortgang, und zwar rückten sie, wie es nicht die Bremische Kirche und die Unternehmer mochten gemuthmaßt haben, dem Wohlstande, ja dem Reichthume entgegen; denn darin findet man sie, noch nicht 100 Jahre nach ihrem Entstehen. Von ihrer ursprünglichen Heimath an unermüdlische Emsigkeit und Genügsamkeit gewöhnt, durch ebenfalls angeborne Sparsamkeit, die auch wohl in Knickerigkeit überging, und Gewinnsucht erzeugte, das Erbtheil der Väter wohl verwahrend und vergrößernd, genau, pünktlich, ernsthaft, bedachtsam in ihren Geschäften, überlieferten sie ihre so vermehrten Güter wiederum ihren Kindern, welchen dieselbe Gemüthsverfassung eigen geworden war. Da aber, wo der aus Friesischer Freyheitsliebe entstandene Stolz und die Eitelkeit es erforderten, brachte das Völkchen sogar die Eigenthümlichkeiten seines Characters der Ehre, sie sei nun die wahre oder eingebildete, zum Opfer. Trafen auch Landesunfälle ihre Besizungen, brachen Wasserfluthen, Mißwachs, Pest ein, wie uns von den Jahren 1125, 1144, 1164, (wo im Februar die Marschländer an der Elbe und Weser stark überschwemmt

* Oldenb. Blätt. 1828. No. 19. u. fg.



waren und viel Menschen und Vieh umkamen**, 1184 im März, 1210, 1230 u. a. aufgezeichnet sind, und hatten sie besonders viel mit der Erhaltung und Wiederherstellung der Deiche zu schaffen: so ertrugen sie dieses, als eine Schickung des Himmels, mit gelassener Kaltblütigkeit und erholten sich, durch ihre Lage und Umstände begünstigt, gar bald wieder. Denn ihre Abgaben waren äußerst geringe, und ihre Producte, Vieh, Butter, Käse, Hanf u. a. konnten sie leicht in dem benachbarten Bremen absetzen, wohin von allen Zeiten her vorzügliches Friesisches Vieh zu Markte getrieben wurde.

So waren sie bei ihren geringen Abgaben und einer, ihrer Denkart angemessenen Verfassung, ein sehr beglücktes Volk, und würden es geblieben seyn, wenn nicht ein böser Geist furchtbar an ihnen gerüttelt hätte.

** Helmold, I. c. L. II. c. I.

§ 3.

**Langjähriger Kampf der Stedinger um ihre Verfassung,
bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.***

Seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts wurden die Stedinger in ihrem Kampfe mit der Geistlichkeit und dem Adel historisch wichtig, selbst durch Chroniken des fernsten Auslandes bekannt, und es leuchtet auch aus ihrem Benehmen dasjenige hervor, was die Weltgeschichte von mehreren Völkern in Hinsicht der freieren Geistesregung und des Widerstandes gegen dieselbe so folgenreich und ernsten Sinnes gezeichnet hat. Denn bei den besonnenen, kaltblütigen Nachkommen der Niederländer wird mit ihrem Wohlstande der alte Muth lebendig; dieser geht in Uebermuth und Trotz gegen die Vorgesetzten über, wird zum Enthusiasmus entflammt, als die Geistlichkeit und der Adel wohlbe gründete Rechte, welche noch dazu durch saure Anstrengung der Vorfahren erworben waren, schmälern wollen. Der Adel befürchtete üble Folgen von der freyen Verfassung des Völkchens, die

* Bei diesem Abschnitt sind besonders benutzt: Bollers Stedingsche Chronik, — Schmink de expeditione cruciata in Stedingos. Marb. 1722 (ein seltenes Werk). — Ritter de pāgo Steding et Stedingis. Witeb. 1731. — Eelking de Belgis sec. XII. in Germaniam advenis. — Lappenberg vom Kreuzzuge gegen die Stedinger. — v. Verseebe niederländische Colonien. — Scharling de Stedingis, Hafn. 1828. — Der Freiheitskampf der Stedinger von 1187 — 1234 und dessen Gedächtnisfeier 1834. — Andere Hülfsmittel und Quellen werden in der Folge an ihrer Stelle genannt.

Geistlichkeit die daraus entwickelte Geistesfreiheit. Beide Stände vereinigten sich, dem Ausflusse einen starken Damm entgegen zu stellen, der Adel durch Aechterklärungen und durch das Schwert der weltlichen Macht, die Geistlichkeit durch, unter Deutschen Völkern stets mißglückende Inquisition, Kegerjagd und Bannfluch, so daß durch Schwärmerey in politischer und religiöser Hinsicht, die Rechte der Stedinger schmählich angetastet wurden, statt daß die genannten beyden Stände bey ihrem Einflusse sich hätten Vertrauen erwerben und dadurch dem Strome eine wohlthätige Richtung geben sollen. Als man aber unbesonnen dem natürlichen Rechtsgefühle des Volkes entgegenstrebte, gerieth der Stolz mit dem Stolze in Kampf, entstand eine stets gesteigerte, fürchterliche Erbitterung, und grausames Verfahren, als die Stedinger Leib und Leben für ihre Freyheit wagten, entweder abzusegen oder vertilgt zu werden im ehrenvollen Kampfe. Hätten sie doch bedacht, wie veränderte Zeiten auch veränderte Verfassung hervorbringen, und daß die Menschen dieser Unterwelt noch niemals so mündig geworden sind, als könnten sie sich innerer, dauernder Ruhe ohne ein souveraines Oberhaupt erfreuen! Laßt uns aber bey der Betrachtung des Stedinger Kampfes nicht vergessen, in welche Zeit, welche Umstände, damalige Begriffe und Vorurtheile der Personen, welche auf der Blutbahn handelten, wir uns zu versetzen haben.

Bevor wir jedoch diese Bahn beschreiten, müssen wir die Ursachen des Aufstandes der Stedinger erforschen, wo der Adel mit seinen Burgmännern, die Befehdungen, die hohe und niedere Geistlichkeit mit ihren Weltpriestern und Mönchen, so wie die Landeshoheit uns entgagentreten.

Aus dem, was über die Verfassung des Stedingerlandes schon erläutert ist, geht hervor, daß in den Ansiedlungs-Contracten festgesetzt war: Freyheit der Person, Unzulässigkeit der Dienstlei-

stungen, Unverletzlichkeit des Eigenthums, erblicher Besitz desselben, mäßige Abgaben, Gebrauch der vaterländischen Rechte. Gegen alles dieses wurde aber minder oder mehr im Laufe der Zeiten verstoßen, und es konnte theils nicht anders seyn. Aber dadurch wurden die Stedinger immer mehr zum Mißvergnügen gereizt, indem sie mißtrauisch bey jeder Änderung waren und daher manchmal hartnäckig und eigensinnig auch das Bessere verwarfen. Sie mochten indessen dabey wohl ihre Augen auf solche Länder werfen, welchen ein nicht so glückliches Loos, als ihnen, gefallen war, sondern wo der Adel, die Geistlichkeit, die Richter und andere Beamte so viele Früchte des Fleißes der arbeitenden Classe mit Habgier verschlangen, und wo aus Mangel einer geregeltern Administration häufig Theurung, Hungersnoth und ein Heer von ansteckenden Krankheiten einbrachen, wovon die Chroniken des Mittelalters angefüllt sind.

Der Adel erhob sich, und wenn er auch in unserm Vaterlande nicht übermäßiges Ansehen erwarb: so lag doch Stedingerland eigentlich nicht so sehr im Bereiche der Oldenburgischen Grafen, als daß diese die Edelleute hier hätten von Bedrückungen mancherley Art abhalten können. Besaßen doch die Ministerialen ihre Güter mit solchen Freyheiten, daß sie nicht mehr die Gerichtigkeit der Bögte achteten, sondern ein eigenes Recht einführten, welches nach dem Rechte des Hofes, dem sie dienten, ausgebildet war, und waren doch so manche Zehnten der Kirche in ihren Besitz statt des Gehaltes gefallen (die decimas infeudatae), die sie daher von den Einwohnern zogen und nöthigenfalls executivisch beytrieben, so war davon eine natürliche Folge, daß die Stedinger sie als ihre Bedrücker ansahen, sie für nothwendige Verbündete der Geistlichen halten mußten und daher mißtrauisch gegen sie und unzufrieden wurden.

Zu dem Adel gehörten die Burgmänner (castellani, castrenses). Da die Grafen von Oldenburg allmählig Burgen in Stedingerlande zu Berne, Lichtenberg u. a. erbaut hatten, sie aber nicht selbst bewohnten, so übertrugen sie die Vertheidigung derselben den Adligen, räumten ihnen dagegen bedeutende Vorrechte und Freyheiten ein, theils um sich dadurch

irmer mehr ihrer Treue zu versichern, theils auch um das Ansehen derselben bey dem Volke zu steigern. Solche Burgmänner erwarben sich allmältig viele Güter der Umgegend und ansehnliche Meyer. Die Stedinger scheinen aber die Anlegung der Burgen nicht gehindert zu haben, theils weil sie die gefährlichen Folgen für ihre Freyheit nicht ahneten, theils aber auch vorzüglich, weil sie als Colonien bey ihrem ersten Anwachse sich nicht stark genug fühlten, sich selbst gegen Überfälle zu schützen, und daher eine solche benachbarte Feste ihnen genug Schutz versprach. In manchemal mögen sie sich den Schutz der Burgmänner erbeten haben, und dieses hatte die Folge, daß sie ihnen dafür auch eine gehörige Vergütung an Dienstleistungen und Abgaben entrichteten.

So wie der Dienst der Ministerialen am Hofe allmältig erblich wurde, so auch der Dienst außerhalb desselben auf den entfernt liegenden Burgen. Hier hauseten dann bey dem Mangel an Aufsicht die Burgmänner manchemal nach ihrer Willkühr, griffen sters weiter um sich, erwarben durch Gewaltthätigkeiten sich ein, allmältig sich erweiterndes Gebiet der Umgegend und mißbrauchten so die ihnen anvertraute Gewalt. Was sie an ihren, zur Burg gehörigen Leuten ausüben konnten, da diese wahrscheinlich unter die Cathogorie der Leibeigenen (*servi fisealini*) gehörten, das erkühnten sie sich ebenfalls auf die übrigen Landleute auszudehnen, ihnen willkührlich einen jährlichen Zins von Hühnern, Gänsen, Korn u. a. aufzubürden, nach dem Tode des Mannes das beste Stück Vieh, nach dem Tode der Frau das beste Stück der Fahrniß zu verlangen, insbesondere aber sich noch anzumaßen, das keine Ehe ohne ihre Einwilligung geschlossen werden durfte, für welche Erlaubniß sie als Ablösung der Braut das Bedemund (Frauzenzins, Klauthaler, Hemdschilling, Busengeld, Schürzenzins, Punzengeld), als Ersatz für das *jus primae noctis* oder *jus cunnagii* *) verlangten, und genügte man ihrem Verlangen nicht,

*) Nach Haltaus *glossarium* wurden in Beziehung auf dieses *jus* z. B. für eine Leibeigene 6 *solidi*, für die Tochter eines Freygebornen würde eine Kuh oder dafür Geld bezahlt, ein Schnupftuch oder ein Paar Handschuh. War diese Abgabe nicht vor der eingeläuteten Trauung entrichtet: so konnte der Gerichtsherr die zum

wie manchmal werden sie dann die Execution versucht haben! Mit welchem Ingrimme die Stedingen dieses Alles ansehen mußten, da man so ungeschert ihren Contract umstieß, ergiebt die Natur der Sache, die dadurch noch gehässiger wurde, daß die Burgmänner auch ihren Beamten dergleichen Unfug erlaubten, wenigstens sie nicht daran hinderten. Als Burgmänner kommen namentlich vor die von Linen, von Mule u. a., und als ein vorzüglicher Bedrücker Gerhard *). Daß aber die Edelleute Abgaben von den Stedingern forderten, sagt die Rasteder Chronik. **)

Dazu kamen die fortwährenden Befehdungen der unheilswangern Zeit. Hatte sich doch, als dem Herzoge Heinrich von Sachsen, diesem starken Löwen, die Kraft genommen war, v. J. 1180 bis 1235 beständig Krieg und Kriegsgeschrey erhalten, war die gesetzliche Ordnung aus ihren Fugen gesprungen und das heillose Faustrecht an ihre Stelle getreten: so war auch die öffentliche Sicherheit aus dem Lande verschwunden. Nun lauerten die Raubritter als Wegelagerer im Versteck auf Beute und nahmen weg, was sie erhaschen konnten. Wie hart mußte jetzt der Landmann den daraus entspringenden Schaden fühlen, da ihm von den vielen streifenden Partheyen seine Saat zertreten, sein Vieh weggetrieben wurde und er selbst in seiner Wohnung fast keinen Augenblick vor Überfällen sicher war, wenn man bey ihm volle Scheunen, Ställe und Kisten aufgestöbert hatte! Die Grafen konnten dieses nicht abwehren, ja sie wurden selbst von dem Gräuel der Zeit fortgerissen, wie auch die Geschichte von den

Hochzeitsmahle gehörigen Speisen wegnehmen lassen. Unter den Einkünften des Klosters Bosau ist aufgeführt: „Im Jahre 1510 zahlte Valentin Hermann Dseck für die Verhehlung seiner Tochter das gewöhnliche Pünzengeld mit 9 Schilling. Ferner: 1512 des Behren Tochter 1 fl. Bey Lünig corp. jur. feud. III. p. 723. heißt es: „Im Fürstenthum Lüneburg liegt ein Dorf Farnstedt, denen von Gneisau gehörig, da muß jede Braut dem Gerichtshern drey gute Groschen bringen, welche vormals das Pünzengeld genannt worden. Sie sagt: „Hier bringe ich, was ich schuldig bin.“

*) Joh. Rhode chronic. ap. Leibnitz. script. rer. Brunsvic. p. 269.

**) Ap. Meibom. I. c. p. 100.

Beitr. z. Gesch. Oldenb. 1. Bd. 58. St.



Bruchhausern Heinrich und Ludolph, und noch im 15ten Jahrhunderte von dem muthigen Gerhard erzählt. Wie konnten sich unsere Stedinger anders dabey benehmen, als daß sie diese Drangsale dem Adel zuschrieben? Sie flohen nun theils auf die Meyerhöfe, um Schutz bey den Burgvögten zu finden, theils aber vertrieben sie Gewalt mit Gewalt, bewaffneten sich, um sich der ihnen inimer mehr gehässigen Junker zu erwehren, und mochten daher selbst Wegelagerer werden. Waren sie ohnehin muthig genug: so lernten sie jetzt desto mehr mit den Waffen umgehen, um diese, wenn ihre Zeit gekommen war, desto geschickter zu gebrauchen.

Nicht weniger trug die Geistlichkeit zu dem Aufstande der Stedinger bey. Wenn die Mitglieder dieses Standes in ihrem damaligen Verderbnisse ein so ungeistliches Leben führten, das Himmlische dem Irdischen weit nachsetzten, sich habfüchtig gegen Diejenigen benahmen, deren Hirten sie seyn sollten, und sich so unduldsam gegen eine freyere Regung des Geistes erzeigten: so war es kein Wunder, daß das freye Volk der Stedinger ihnen immer mehr abhold werden mußte. Als endlich der Groll in That überging, schimpften die Geistlichen (selbst nachher noch der eheliche Krank) furchtbar auf die Schwerbeleidigten, und konnten doch die behaupteten Greuelthaten den Stedingern nicht beweisen.

Wenn der Erzbischof von Bremen contractmäßig bey einer von den Vögten nicht zu schlichtenden Sache in's Land kommen sollte: so wird dieses mit der Zeit unterblieben seyn, obgleich er von dem Volke seine Diäten zum Unterhalt der Bevollmächtigten verlangte. Wenn er vormals selbst die Kirchenvisitation abgehalten hatte und dabey für sich und sein Gefolge das Festgesetzte; auch wohl eine Bede genoß, so hörte allmählig seine persönliche Gegenwart auf, und es fand sich ein Stellvertreter ein, welcher dann, obgleich er viel weniger Gefolge hatte, doch Gebühren des Bischofs verlangte. Darüber entstand natürlich eine Widersetzlichkeit der Eingepfarrten, indem sie bey verändertem Falle auch nur ein Geringeres zu geben schuldig zu seyn glaubten.

Der Zehnte war contractmäßig festgesetzt. Da aber der Ackerbau sich vermehrte und überhaupt die Colonien an Wohlstand

gewannen: so mochte der Erzbischof denken, daß die Betheiligten jetzt auch (wie es in andern Gegenden gewöhnlich war) statt des eilften Hausens den zehnten abgeben könnten und sollten. Indessen hielten die Ansiedler strenge auf ihr hergebrachtes Recht, wollten sich daher keine Erhöhung gefallen lassen, die, wie sie werden geurtheilt haben, wohl nur deshalb eingeführt werden sollte, weil der Erzbischof sich dadurch für den Verlust so vieler Zehnten, die dem Adel verliehen waren, entschädigen wollte. Traf dann auch Mißwachs ein, oder wurde das Korn von Streitern zertreten oder gar sämmtlich vernichtet, so mußte der Erzbischof nothgedrungen ihnen die Abgaben erlassen. Es konnte dieses sich nur einige Jahre nacheinander ereignen, (wie es doch in diesen trüben Zeiten leicht möglich war), so wurden die Eingeseffenen nachlässig in Abtragung ihrer Schuld, oder glaubten endlich gar ein Recht zu haben, den Zehnten zu verweigern. Insbesondere wird ihnen der Schmalzehnte zuwider gewesen seyn, weil dieser etwas Ungewöhnliches war.

Die niedere Geistlichkeit warf ebenfalls einen Sunder in den zum Aufstammen bereiten Brennstoff des Aufstandes. Obgleich in den frühern Zeiten man nichts von Stolgebühren wußte, und diese Accidenzien erst im 16ten Jahrhundert als ein Recht von der Obrigkeit anerkannt sind; so wurde doch manchmal freywillig für Ministerialhandlungen Etwas als Geschenk gegeben, und allmätig eine Gewohnheit daraus, auch das Beichtgeld 1215 eingeführt. Wenn nun die Stedingischen Geistlichen wenigstens von andern Gegenden her die freywilligen Gaben kannten: so werden sie dieselben auch von ihren Eingepfarrten gehofft, auch mitunter verlangt, und dazu durch Vorstellung desto höherer künftiger, ewiger Freuden Einzelne bewogen haben. Doch konnten sie im Allgemeinen bey den Nachkommen der Friesen nicht viel damit ausrichten, indem diese alle Abgaben an die Geistlichkeit nur für freywillige Oblationen hielten. Die Geistlichen aber werden nicht angestanden haben, das zu erpressen, was man ihnen nicht von Herzen gab, und verschlimmerten dadurch gerade am mehrsten ihre Angelegenheit, wie wir es in der Folge sehen werden.

In der Umgegend des Stedingerlandes lagen mehrere



Klöster, Lilienthal, Osterholz, Hude und die Mönchshütten zu Bergedorf. Wenn es in der Rastädter Chronik *) heißt: „es sey den Mönchen wegen Borenthalts der Zehnten und sonstigen Einkünfte eine Schmach zugesügt worden;“ so sehen wir hieraus, daß auch Klöster Einkünfte im Stedingerlande hatten, (Nonnen waren zu Lilienthal.) Wie sehr diese werden gestrebt haben, ihre Besitzungen und Einkünfte zu vermehren, geht aus ihrem Geiste hervor, und wie fest sie sich gegen ihre sonstige Gewohnheit den Weltgeistlichen werden angeschlossen haben, lehrete sie das gemeinschaftliche Interesse, welches auch sie zugleich dem Hasse der Stedinger aussetzte, und diese dahin brachte, die Klöster feindselig anzugreifen. Auch das entferntere Kloster Rastädt besaß im Stedingerlande nicht unbedeutende Einkünfte, indem es heißt, daß zur Zeit des Abts Lambertus das Kloster wegen Verwüstung des Stedingerlandes großen Schaden erlitten und die Mönche ihre Wohnung auf ein ganzes Jahr verlassen mußten. **) Eben so waren die Officialen der Bremer Kirche hier dotirt, wovon es unter andern heißt: „Erzbischof Harwich gab den Domherren bey St. Anshars Kirche einen Zehnten zu Gravesbrook im Stedingerlande. ***)

Wenn nun die Geistlichen, und vorzüglich die Klostergeistlichen, dahin rangen, immer mehr Güter an sich zu ziehen: so konnte es nicht anders geschehen, als daß die Stedinger einen Widerwillen gegen sie faßten, und dieser zuletzt in Erbitterung ausbrach, zumal da nach dem Friesischen Rechte, unter andern in den Nürtingischen Küren, man alle Eingriffe in die Rechte des Volks und in das Vermögen jedes Einzelnen abzuwehren suchte, wovon es auch in der 13ten Nürtingischen Kür heißt: „Niemand, er sey Priester, Schulze u. dgl., darf zum Nachtheile der Descendenten des verstorbenen Lehenträgers oder Erbpächters sich mit einem Kirchenlehn oder Erbpachtsgut belehnen lassen, bey 100 Mark Brüche.“ †)

*) Ap. Meibom. I. c. p. 100.

**) Hamelmanss Oibend. Chron. S. 40.

***) Chron. Rasted. I. c. p. 89.

†) Wiarda's Weghabuch S. 233.

Dazu kam, daß die Landeshoheit seit dem Falle Heinrichs des Löwen (im Jahre 1180) immer festeren Fuß gewann. Mit ihr traten die Gerichtsbarkeit, Anlegung von Zöllen und andere Hoheitsrechte ein, wogegen der Stand der Gemeinfreyen dem Adel und der Geistlichkeit in den Versammlungen wich. Hatten die Stedinger den Grundsatz deutscher Völker, von ihres Gleichen gerichtet zu werden, mit aus ihrem Vaterlande gebracht: so konnte dieser doch, als bey Errichtung ordentlicher Gerichtshöfe die schriftlichen Verhandlungen, der Gebrauch des römischen Rechts, der Anträge oder der schiedsrichterlichen Aussprüche u. a. aufkamen, nicht länger bestehen, denn da die Vögte und Schöffen (Kürgenossen) der Stedinger keine Kenntnisse von allem diesem hatten, so mußte im Vergleich mit den studirten Richtern allmählig ihr Ansehen schwinden, litten dadurch ihre Gerichte einen argen Stoß und kamen der Auflösung nahe. War aber in einem großen Theile Frieslandes damals noch nicht die Landeshoheit entstanden und blieb hier noch die alte auf die Volksgemeine gegründete Verfassung, widersetzte sich die ganze Gegend zwischen der Ems und der Weser der Aufnahme gräflicher Vögte: so wurden dadurch auch die Stedinger empfindlich an ihrem Contracte angegriffen, da, wenn man Beden fordern mochte, die gemeinen Freyen am meisten beyzutragen hatten und ihnen vorzüglich Gefahr drohte, Unfreye zu werden, wenn Jemand als Beneficium einem Ministerialen zugefallen war. Wie sehr ungehalten mußten sie daher seyn, wenn man ihnen bey Wittenborg und Hasbergen (wie wenigstens wahrscheinlich) Zoll abforderte.

Fassen wir nun dieses Alles zusammen: so leuchtet daraus folgendes Resultat hervor: die Stedinger wurden vom Adel und der Geistlichkeit gemißhandelt, und dieses erregte ihren gerechten Unwillen; — sie wollten sich nicht in die Zeitumstände fügen, sondern widersetzten sich, von Eigensinn, Stolz und Knickerey getrieben, jeder nothwendigen Abänderung ihres Contracts und verdienen darin den Tadel der vernünftig kalt urtheilenden Nachwelt, — beyde Partheyen wollten auf keine Weise durch gegenseitiges billiges Nachgeben die Sache vermitteln, erbitterten

sich einander daher immer mehr, und führten zuletzt einen Krieg herbey, der für Sieger und Besiegte nur verderblich seyn konnte. Doch würden die Stedinger den Krieg wohl nicht so hartnäckig geführt und fortgesetzt haben, hätten sie nicht, da sie sich zur Friesischen Bunde rechneten, auf die Hülfe desselben gezählt. Wäre diese Hülfe mit Nachdruck und Beharrlichkeit ihnen geleistet, welche Folgen und welche ganz andere Gestalt der Dinge hätten sich daraus entwickeln können! Aber es sollte sich nicht so fügen, obgleich die benachbarten Austringier und Wurster sich Einmal mit ihnen verbanden. Die starke geistliche Macht schreckte indessen zurück, oder zog doch die Verbündeten wieder von der Seite der Stedinger ab.

Übrigens suchten die Geistlichen auch dadurch ihre Wuth gegen die Abtrünnigen zu kühlen, daß sie weidlich auf sie schimpften. So nennt unter andern sie ein Schriftsteller dieser Zeit „Mißbräucher der göttlichen Macht und Geduld, die verruchte Werke üben, verpestete Menschen, gleichsam an den Brästen wilder Thiere gefängt, die auf den Asmodi ihr Vertrauen setzen.“ *) Ein Anderer sagt „sie fingen an, gegen ihre Herren zu rebelliren, indem sie den christlichen Glauben und das Gesetz des Gehorsams verruchter Weise aus den Augen setzten.“ **) Noch lange Jahre nachher nennt Kenner sie Heiden, und sagt, sie hätten die Lehren der Kirche unter die Füße getreten. Doch Einer, der unpartheyisch schreibende Cölner Mönch Gottfried urtheilt ganz anders von ihnen, wenn er sagt: „sie wurden bey ihrer Ausschweifung und Borenthalt der Zehnten viele Jahre mit dem Interdict belegt und für Verächter der Kirche gehalten. Da sie tapfere Leute waren, oftmals Sieger, selten Besiegte, so wurde deshalb gegen sie das Kreuz gepredigt.“ **) Wohlbedächtig führt er hier die Verweigerung des Zehnten an, denn dieses war der Mittelpunkt, um welchen beyde Partheyen herumzogen.

*) Albertus Stadensis in Schilteri thesauro p. 307.

**) Lerbeck chron. Schawenburg. ap. Meibom. I. c. p. 510.
Godefridi Monachi annales apud Freherum in rer. Germ. script.

***) Argent. 1717. T. I. p. 399.

Um dem Gange des Aufstandes nachzuspüren, muß man wohl bemerken, daß die Unruhen nicht auf Einmal, nicht urplötzlich begannen, sich nicht sogleich allgemein verbreiteten, nicht anfänglich schon hartnäckig, ununterbrochen fortgesetzt wurden, sondern daß sie bald zu dieser, bald zu jener Zeit, in dieser oder jener Gegend, ohne daß das ganze Land Theil daran nahm, ausbrachen und oftmals bald wieder gestillet worden sind. Denn manchmal mag es nur die Beleidigung eines Einzelnen betroffen haben, woran dann die ganze Familie der Blutrache wegen Theil nahm, oder auch daß ein Volksauflauf nach Friesischer Weise entstand, manchmal aber doch ein plötzlicher Überfall von Streifpartheyen in einem Bezirke, wo geraubtes Getraide, weggetriebenes Vieh u. dgl., von den Burgmännern gemißhandelte und entführte bräutliche Jungfrauen, Weiber und Kinder beliebter, angesehener Männer, einen ganzen District entflamnten, so daß der Hut als Signal der Noth aufgesteckt wurde; manchmal mochten auch geforderte und verweigerter Abgaben, die man executivisch beytreiben wollte, oder der Zehnte, welchen beym Mißwachs Dieser und Jener nicht geben wollte oder konnte, die Ursachen der Unruhe herbeyführen. Wenn solche Vorfälle bald in dieser, bald in jener Gegend sich ereigneten, so war davon die Folge, daß die Unzufriedenheit sich immer mehr verbreitete, im Laufe der Zeit unter der Asche fortglomm und zuletzt nur eines gelinden Hauchs zur völligen Ausfoderung bedurfte, da sie so oftmals in Bewegung gesetzt worden war.

Einer solchen genannten Art mag der Aufstand gewesen seyn, dessen Hamelmann *) und nach ihm Mushard **) von dem südlichsten Theile des Stedingerlandes erwähnt. Sie setzen denselben in das Jahr 1080 und bringen damit die von Hamelmann so sehr gefeyerten Grafen Huno und Friedrich in Verbindung, aber in dem gedachten Jahre waren entweder noch keine Colonisten, wenigstens noch keine Niederländische, oder sie hatten doch noch nicht so viel Kraft gewonnen, sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen.

*) In seiner Chronik S. 44.

**) Brem. u. Verd. Ritteraal S. 56.



Wenn wir jedoch ein Jahrhundert hinzusetzen, also 1180 annehmen, so wird die Sache glaubhafter. Die Unzufriedenheit darüber, daß man von dieser oder jener Seite gedrängt wurde, verursachte dann die Unruhen der Colonisten. Da die adliche Familie von Mackenstädt die mächtigste in dieser Gegend war, dem Erzbischofe von Bremen sehr trogte, auch mit einigen Adligen, welche die Stedinger drückten, in Fehde mag begriffen gewesen seyn: so suchten die Bedrängten bey dem damals lebenden Friedrich von Mackenstädt Hülfe, welcher, da er ohnehin mit der, von dem Erzbischofe Siegfried abgeänderten Anordnung nicht zufrieden mag gewesen seyn, ihre Bitte gern gewährte. Daß Grafen von Oldenburg gegen Friedrich von Mackenstädt zogen, ist sehr wahrscheinlich, da ihnen das Stedingerland nicht gleichgültig seyn konnte. So werden demnach, der Zeit gemäß, die Grafen Moriz I. (richtiger II), welcher zu Berne wohnte, und sein heidenmüthiger Bruder Christian II. diese Fehde geführt habe. Friedrich wurde besiegt und seine Burg erobert.

Die unruhigen Bewegungen aber, von welchen wir bestimmte Nachrichten haben, fangen mit dem Jahre 1187 an und endigen mit 1234, dauerten mithin 47 Jahr, ohne einige Nachzuckungen zu rechnen. Doch war in diesem Zeitraume von beynah einem halben Jahrhunderte mitunter Stillstand, oder doch nicht Allgemeinheit, so daß sich noch 1201 eine Colonie südlich ansetzen konnte. Es lebten damals die Oldenburgischen Grafen Johann IV., Heinrich (II.) und dessen Sohn Heinrich (IV.) und Burchard, Elimar (III.) und dessen Söhne Moriz II. (I.), ferner Christians I. Söhne, Moriz I. (II.), Christian II. wie auch Otto II. (der Ältere) und vielleicht auch dessen Bruder Christian III. Erzbischöfe von Bremen waren Hartwich II., Gerhard I. und sein Gegner Waldemar, Gerhard II. Mehrere dieser Männer erblicken wir als handelnde Personen auf der Bühne des Kampfes, jedoch nicht aller wird Erwähnung gethan.

Wenn wir die Schriftsteller über den Beginn des Aufstandes vergleichen, so finden wir bey denselben abweichende Angaben, die

daher entstehen, daß sie nicht gehörig unterschieden, welche Unruhe nur Eine Gegend traf und vorübergehend war, und welche allen Stedingern gemein und bis aufs Jahr 1234 bleibend war. Die Rastädter Chronik sagt: „Die Stedinger singen zur Zeit des Erzbischofs Hartwich II.“ (der von 1184 bis 1208 saß) „und des Abts Donatianus“ (der wenigstens 1159 lebte) „an, sich gegen ihre Herren aufzulehnen.“ *) Albert von Stade **) und Wolter ***) nahmen mit der Eroberung der Burg zu Berne das Jahr 1204 an, „wo die Stedinger sich gegen Moriz und ihre andern Herren setzten.“ Nach Schiphower †) war es 1187, als das Jahr der Zerstörung der Burgen Linen und Lichtenberg. Hamelmann sagt ††): der Aufstand habe mit der Zertrümmerung der beyden genannten Burgen begonnen, und zwar etwa 1159 zur Zeit des Rastädter Abts Donatianus, und fährt weiter fort, man habe zur Zeit des Abts Meinericus (Nachfolgers des Donatianus, welcher im Ausgange des 12ten und Anfange des 13ten Jahrhunderts, wenigstens 1190 lebte), alle Abgaben dem Adel und der Geistlichkeit verweigert. Augenscheinlich aber hat sich Hamelmann durch die Angabe der Rastädter Chronik, es sey zu den Zeiten des Erzbischofs Hartwich geschehen, sich verleiten lassen, an Hartwich I. zu denken, der von 1148 bis 1168 saß, da doch die genannte Chronik uns sagt, der Aufstand habe sich ereignet, als Heinrich der Löwe nach Friesland zurückgekehrt sey, und dieser kam erst 1189 aus England nach Deutschland, als Hartwich II. regierte. Von Ha'lem †††) nennt nach Schiphowers Angabe das Jahr 1187 als die Zeit der Zerstörung der Burgen, ohne dabey zu erwähnen, daß hievon die Gesamtheit der Stedinger verwickelt gewesen sey.

*) Ap. Meibom. I. c. p. 98.

**) Ap. Schilter. I. c. p. 307.

***) Ap. Meibom. I. c. p. 55.

†) Ap. Meibom. I. c. p. 144.

††) Oldenb. Chron. S. 58. 59. vgl. mit S. 30.

†††) Gesch. Oldb. Th. 1. S. 193.

Man wird sich nun das ganze Ereigniß auf folgende Weise denken können: Die Stedinger hatten den Plan, erst den Versuch zur Vertilgung der Burgen zu machen, bevor sie alle Landsleute zur Verweigerung des Zehnten und anderer Abgaben und Dienstleistungen beredeten. Als indessen der erste Versuch gelang, fuhrn sie damit fort, wurden vom Glücke begünstigt, erregten dann einen allgemeinen Aufstand, und sagten sich, als sie noch stets verächtlich behandelt wurden, allmählig von aller Verbindlichkeit gegen ihre Beherrscher los. Aber das Jahr einer allgemeinen Widersegligkeit kann nicht bestimmt angegeben werden. Da jedoch die Zerstörung der Burgen 1187 geschah, und diese so bedeutende Folgen hatte, indem die Unruhen jetzt allgemeiner wurden, so möge dadurch unsere obige Meinung von dem eigentlichen Anfange als vorzüglich gerechtfertigt werden.

Eine Hauptveranlassung zu dem nachher allgemeinen Aufruhr gaben die Burgmänner zu Lünen und Lichtenberg. Sie hatten sich wahrscheinlich des obenerwähnten Bedemunds, des doppelten Weinkaufs von einer Erbin angemast und mochten daher die Ehen der Meyer in einer Kapelle der Burg Lichtenberg eingeseget werden, weshalb dieselbe, wie man sagt, „die Hilkenburg“ *) zugenannt wurde. Ließen sich die Stedinger dieses auch bisweilen, von Zeitumständen gedrängt, gefallen, oder mochten es auch nur einzelne Familien seyn, die sich nicht widersehten, so entstand doch gewiß daraus ein allgemeiner Widerwille und Verweigerung dieser äußerst verhassten Auflage. Was nun nicht in Güte einkam, wollten die Hochfahrenden mit Gewalt erzwingen, da man im Mittelalter alle Diejenigen anhalten konnte, gegen welche man Etwas auszumachen hatte. Wegen Entlegenheit der Kirchen fuhrn die Angesehensten damals, wie noch jetzt in mehreren Gegenden, zu derselben. Diese Gelegenheit benutzten die Burgmänner, überfielen mit bewaffneter Faust, theils selbst, theils auch ihre beauftragten Diener, die sonntäglich

*) Hillick, Haylach, die Ehe, hylken, heirathen. S. auch Sibr. Meyer handschriftl. Oldenburg-Deimendorfsische Merkwürdigkeiten in Var. Oldenb. Vol. III.

geschmückten Mütter und Töchter, schleppten die Geraubten in Verwahrjam, und ließen sie nicht eher los, als bis das Geforderte bezahlt war, droheten auch wohl mit Mißhandlungen. Mehrmals mochten solche ähnliche Vorfälle sich ereignet haben, wodurch der Gottesfriede gebrochen, vielleicht an der Keuschheit des schönen Geschlechts, auf deren Verletzung der Friesse Todesstrafe gesetzt hatte, gefrevelt war. Doch länger duldeten die an ihrer empfindlichsten Seite angegriffenen Ehemänner und Väter solche Schändlichkeiten nicht, sondern beschloßen im Geheimen, ihrem bisher verbissenen Ingrimme Luft zu machen.

Es waren die nördlichen Stedinger und wahrscheinlich auch die südlich der Hunte in der Gegend des Lichtenbergs wohnenden (also die ältesten Colonien, mit den ersten Bewohnern vermischt), welche 1187 in nächtlicher Stille (wie später die Schweizer auf der Wiese bey Rütli) beym Brokbeich sich versammelten. Da es in der Raftädter Chronik *) heißt, es sey damals bey demselben ein großer Wald gewesen (der aber in der Mitte des 15ten Jahrhunderts, wo die Raftädter Chronik schließt, in seinem weitgedehnten Umfange nicht mehr wird bestanden haben), so wird darunter das große Gehölze vor Tweel zu verstehen seyn, durch welches die Tweelbäke wird geflossen seyn, wovon das Blankenburger Holz noch ein Überbleibsel ist, und wovon ein Grundstück in dieser Gegend noch jetzt der Tweelbusch heißt. Als sie hier beschloßen hatten, sich nachdrücklich zu rächen, zog eine Parthey nach Lichtenberg, die andere nach Linen. Sie baten an beyden Orten um Einlaß. Sey es, daß nur einige Wenige anfänglich hier erschienen und die übrigen in der Nachbarschaft sich versteckt hielten, sey es, daß der ganze bewaffnete Haufe urplötzlich heranrückte, und die Besatzung der Burg über die plöbliche Erscheinung in Bestürzung gerieth; genug, die Burgmänner waren nicht geborgen in ihrer Feste, und es hatte die Stunde ihrer Abbäpung geschlagen. Die Burgen wurden geöffnet.

*) Ap. Meibom l. c. p. 98. vergl. die Handschrift: v. d. Specken Saalbuch in Var. Old. Vol. V. S. 8.



Der Verabredung gemäß stellten die anfänglich Erscheinenden vor, wie die Untergebenen der Burgmänner so häufig gegen die Landleute frevelten, gingen dann auf die Beschuldigung der Herren selbst über; es kam zum Wortwechsel, die Gemüther wurden erhitzt, es erfolgten Thätlichkeiten; im Handgemenge widerstand die Besatzung nicht dem Faustkampf der Wüthenden. Herren und Diener erlagen, theils getödtet, theils verwundet, einige entflohen; das Feuer ergriff die Gebäude und beyde Burgen sanken in Trümmern dahin. Durch dieses Beyspiel ermutigt und wahrscheinlich durch Deputirte davon in Kenntniß gesetzt, ahmten die südlichen Stedinge demselben nach *), ließen ihrem Groll jetzt freyen Lauf, verfolgten die Junker und werden ebenfalls die Burg Warfleth angegriffen haben. Die Bremer hatten hiebey viel Ungemach.

Solche Vorfälle werden den redlichen Grafen Johann IV., dem die Burgen Lünen und Lichtenberg gehörten, mit gerechtem Unwillen gegen das jetzt ihm erst klar werdende Verragen seiner Burgmänner erfüllt haben. Sie machten jedoch auf den Erzbischof Hartwich II. nicht den Eindruck, ernstliche Maßregeln, da es noch Zeit war, gegen die Ruhestörer zu ergreifen, sondern er blieb, obgleich selbst ein Ofterstader Junker (gebürtig aus Uthlede), gegen die Vorstellungen der Alles befürchtenden Junker taub. Mag er nemlich auch den Aufstand für nicht unbedeutend gehalten haben, so mochte ihm doch die Zerstörung von Burgen, aus welchen die Oldenburgischen Grafen immer mehr ihr Gebiet erweiterten, nicht unwillkommen gewesen seyn, und es mochten ruhigere Zeiten eintreten, so daß er sich entschließen konnte, 1196 eine heilige Fahrt nach Lissabon und Sicilien zu unternehmen. Doch als er 1198 von da zurückkehrte, vergaß er nicht, bey dem Papste Innocenz III. die Sache der Stedinge vorzubringen, sie als Ungehorsame zu beschuldigen, und wahrscheinlich vorzüglich über die Vorenthaltung der Zehnten, zu klagen. Ungehalten darüber, schenkte ihm der Papst das wunderthätige Schwerdt, womit Petrus dem Malchus das Ohr

*) Chron. Rast. ap. Meib. I. c. p. 98.

läppchen zerhauen hatte. Würde dieses nicht helfen, und könne der Erzbischof nicht allein die Rebellen zur Leistung ihrer Pflicht zurückbringen, so gab der heilige Vater ihm die Versicherung, daß sie wie Ungläubige behandelt werden sollten, also das Kreuz gegen sie gepredigt werden würde. *)

Mit dieser Waffe und diesem Versprechen zog Hartwich heim, erfuhr aber auch zugleich, daß Johann IV. die verlassenen Burgen wieder besetzt habe. **) Ob dieser nun mehrere Züge gegen die Stedinge unternommen, wodurch sie allmählig geschwächt wurden, oder ob das Völkchen nicht stark genug unter sich zusammenhing, um sich nachdrücklich der Gegner zu erwehren, oder ob durch Verheißung, ihren Beschwerden abzuhelfen, der genannte Graf vorläufig seinen Zweck erreicht, davon schweigt die Geschichte. Der Erzbischof aber wird durch diese oder jene Umstände abgehalten seyn, Etwas gegen die Stedinge zu unternehmen, zumal da er ums Jahr 1200 sich im Streit mit dem Grafen von Oldenburg in Hinsicht des Klosters Hude befand, dessen Ursache wir nicht kennen. ***) Die Wiederbesetzung der Burgen wird aber zur Folge gehabt haben, daß jetzt der Adel wieder übermüthig verfuhr, und, wenn die Stedinge von Johann IV. besiegt waren, die Burgmänner sie desto freventlicher und rachsüchtiger behandelten. Wie lange indeß die Burgen im Besitz des Grafen blieben, ist uns unbekannt, doch wird es wohl nur kurze Zeit gedauert haben, denn das Haus Oldenburg schwächte sich damals durch Theilungen und verderbliche Epannungen in der Familie, wodurch es von auswärtigen Unternehmungen abgehalten wurde. Diese Zwietracht werden denn auch die Stedinge benutzt und die Burgmänner abermals vertrieben haben, oder diese nahmen bey Zeiten von selbst ihren Abzug, da sie ohnehin wissen mußten, daß ein Succurs dem Lande wegen seiner Lage nur schwierig ankommen konnte und die Erfahrung sie gewisigt hatte, daß nicht Burgen allein die Herrschaft völlig

*) Chron. Rast. ap. Meib. 1. c. p. 99.

**) Hamelmann Dibb. Chron. S. 98.

***) Bremen u. Verden. Samml. 2. Abh. 5. S. 312.

befestigten. Mit ihnen werden gegenwärtig schon mehrere Junker aus dem Lande entwichen seyn.

Jetzt als Hartwich noch immer geruhig den Begebenheiten zusah, wegen der Zehnten schwieg, bis seine Zeit gekommen sey, und Graf Moriz von seiner Burg zu Berne herab die Stedinger nicht beunruhigte, glaubten sie, wenigstens vorläufig vor allen Plackereyen sich sicher gestellt zu haben. Allein es ereignete sich bald abseiten der Geistlichkeit ein Umstand, der den mehrsten Zunder zur Entflammung eines allgemeinen Aufstandes hinwarf.

Die Frau eines angesehenen Stedingers ging nemlich 1204 am Tage vor Ostern in der Berner Kirche zur Beichte und gab dem ministrirenden Priester ein ihm zu gering dünkendes Beichtgeld. Als sie am andern Tage das heilige Abendmahl feyern wollte, steckte ihr der unwürdige Verkündiger des Friedens und der göttlichen Gnade das empfangene Geldstück, einen Silberpfennig oder Glanderke, statt der Hostie mit unerhörter Frechheit in den Mund. In großer Bestürzung darüber, daß sie für eine unwürdige Communicantin erklärt sey, indem sich der Leib des Herrn in Stein oder eine sonstige harte Masse verwandelt habe, verließ sie trostlos den Altar, wagte es aber nicht, in der Kirche den Pfennig auszuspeyen, sondern trug ihn mit sich im Munde nach Hause, hielt dort ein sauberes Tuch unter und ließ ihn in dasselbe hinab fallen. Aber ihr Ehemann, welcher ohnehin schon lange einen bitterlichen Haß auf die Geistlichen mochte geworfen haben, ertrug diesen schändlichen Vorfall und diese Beschimpfung nicht gleichmüthig, sondern klagte, im gerechten Unwillen entrüstet, bey dem Vorgesetzten des Priesters. Doch hier schnöde abgewiesen, entflammete sein Ingrimm zur furchtbarsten Selbststrafe, und ging zur That über. Er verband sich mit den übrigen Angehörigen seiner Familie, die sich in dem Betragen des Priesters eben so beschimpft fühlten, und erschlug den Elenden an einem Sonntage, als dieser eben den Altar verlassen hatte, nahe bey demselben, der mündlichen Übertieferung gemäß, da, wo jetzt südlich der Kirche

das sogenannte Kinderhaus angebauet ist. *) Der Sage nach soll der bekannte, nachher auftretende Bohlke von Wardenfleth der in seiner Frau beleidigte Stedingen gewesen seyn, der den Todschlag verübt hat. **)

Wollte man diesen Vorfall bezweifeln, indem man als Grund anführt, es schwiegen doch mehrere alte Chroniken davon, oder er könnte nicht vor 1215 sich ereignet haben, weil in diesem Jahre erst, wie oben gedacht, das Beichtgeld eingeführt sey, so muß man doch nicht vergessen, daß diese Schriftsteller durchgehends Geistliche waren, und daher sorgfältig vermieden, eine so entsetzliche

*) Hamelmann a. a. D. S. 98. — Pontanus hist. Geld. VI. p. 137. — Wilh. procurator monach. — Egmond in Matthaei analect. vet. aevi. — Joh. Leidensis carmelit. in du Plessis collect. judic. de novis erroribus. — Ub. Emmii rer. Fris. Lib. Xp. 374. v. Halem Gesch. Oldenb. Th. I. S. 194. — Muschards Ritterfaal S. 92.

**) Muschard a. a. D. Eine spätere Sage erhielt sich, daß dieser verhängnißvolle Beichtpfennig noch vorhanden sey. Es besaß nämlich der verstorbene Conferenzzrath Menz in Oldenburg einen uralten Bierkrug, in dessen Deckel nach alter Weise ein Pfennig eingelegt ist; der Wardenflethschen Familie gehörte, wie es heißt, das nachher Mengische Gut zu Berne, und diese sollte dieß Geldstück zum Andenken aufbewahrt haben, das so an den nachherigen Besizer gekommen. Der Name des Priesters ist uns nicht genannt; vielleicht war der 1235 vorkommende Johannes, Plebanus de Berne, nach mehrjähriger Vacanz sein unmittelbarer Nachfolger. Cf. Vogt monum. ined. I. q. 43, II. p. 127. 35. — Anm. d. Bf.

Der Krug mit der eingelegten Münze befindet sich seit dem Tode des Conferenzzrath Menz durch Vermächtniß desselben im Besiz Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg und der Herr Hofrath von Halem hat in den Oldenb. Blätt. 1833. Nr. 22 bewiesen, daß der eingelegte Pfennig nicht der Pfennig seyn könne, den die Sage darin zu finden glaubt. Es ist nemlich ein englischer Silberpfennig mit dem Bilde und dem Namen Heinrichs IV, welcher von 1217 bis 1272 regierte. Wenn nun auch Münzen dieses Königs in unserer Gegend nicht selten waren, so kann doch diese noch nicht 1204 existirt haben. — Anm. d. Herausgeb.

Schandthat ihres Wittbruders der Nachwelt zu überliefern. War auch das Reichthum im Jahre 1204 noch nicht oberlich approbirt, so war es doch damals nicht ungewöhnlich, und gerade die Geringerschätzung dessen, was man freywillig gab, mußte noch um desto mehr die freyen Stedingen empören. Hätte aber der Erzbischof strenge untersuchen lassen, oder hätten die übrigen Geistlichen, wenn er auch gleichgültig blieb, darauf gedrungen, ein so höchst unwürdiges Mitglied aus ihrem Stande zu entfernen: so würden nicht so schreckliche Folgen daraus entsprungen seyn. Aber statt dessen werden sie die Sache ganz entstellt dem Richter vorgetragen haben, um Gegenrache über die Freysinnigen zu bringen.

Sie drangen also darauf, daß der Mörder dem geistlichen Gerichte ausgeliefert werde. Doch dagegen setzten sich die Stedingen, theils weil sie den martervollsten Tod ihres Landmanns fürchteten, theils weil ihren eignen Richtern eine vorzügliche Gerichtsbarkeit in der ältesten Colonie von 1106, wo die That sich ereignet hatte, zugestanden war, wie wir bey der Ansiedlung bemerkt haben. Nahmen sie daher keine ungerechte Rücksicht auf den Thäter, als einen angesehenen, beliebten Mann, so hätte dieser hier wenigstens mit Verbannung und Verlust seiner Güter bestraft werden müssen, weil er im Bezirke des Wedems die That verübt hatte, und das Verbrechen, je näher dem Altare, desto stärker verfehmt war, und Jeder, der elnea Geistlichen tödtete, vertrieb oder auch nur gefangen hielt, in den Kirchenbann verfiel, und dann sein geächteter Name an den Sonn- und Festtagen verlesen wurde. *) Doch der Mörder wurde so wenig ausgeliefert, wie von den Stedingern bestraft, höchstens vielleicht mit Buße und Entschädigung und 72 Pfund Brüche belegt, wie es das Gesetz vorschrieb. Zudem mochte er nach vollendeter Blutarbeit in dem Bezirke der Kirche, d. i. in einem runden Raume außer dem Kirchhofe von gewöhnlich 60 Schritten nach allen Seiten (spatium canonicum oder salvatorium) **) geblieben seyn. War

*) Afeghabuch, herausg. v. Wiarda, S. 330 f.

**) Afeghabuch S. 25. — Wiarda vermischte Friesische Rechte S. 27.

es nun der beliebte Wohlke von Vardenfleth, so sahen dieses die Stedinge um desto lieber, weil er so ein sicheres Asyl fand, aus welchem man ihn bis zum Urtheile nicht wegschleppen oder zum Tode verdammen durfte. Aber noch mehr, Wohlke von Vardenfleth war ein großer Güterbesitzer (ein Junker), und ein solcher konnte nur dann verhaftet werden, wenn man ihn sofort auf der That ertappte, oder in der Naheile sich seiner bemächtigte, und dieses wird absichtlich von den Stedingern unterlassen seyn. Gründe genug, aus welchen sie die Auslieferung abschlugen.

Indessen durfte doch der Erzbischof die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Er versuchte daher wiederholt friedliche Mittel und sandte deshalb Priester und Mönche zu den Stedingern, um sie zur Auslieferung des Thäters und zugleich zur Entrichtung der Zehnten und anderer Abgaben zu ermahnen. Wahrscheinlich schalteten hier vorzüglich die Mönche mit plumper Dreistigkeit, erregten in ihrer Unklugheit noch mehr die Erbitterung ihrer Gegner und verursachten, daß diese sich an den Abgeordneten selbst persönlich vergrieffen, denn sie wurden mit entblößten Hintern auf den Deichen umhergeschleppt, und so dem hohnlachenden Pöbel zur Schau gestellt. Einige von den Mönchen, welche demungeachtet es wagten, sich noch länger aufzuhalten und mit Erinnerungen an die Zehnten und sonstigen Verpflichtungen feck und dummdreist fortfahren, erlitten den Tod. *)

Bei dieser Hartnäckigkeit der Stedinge sah jetzt Hartwich ein, daß der Weg der Güte nicht zum Frieden leite. Er versuchte daher ein Mittel, welches Papst Innocenz III. erst recht in Gang brachte, und das durch seine furchtbare Neuheit desto schauerlicher wurde. Dieses war das Interdict, mit welchem bey einem Ungehorsam gegen die Kirche oder bey einer Widersetzlichkeit gegen die Geistlichen, oder Gewaltthätigkeit gegen dieselben eine Gegend oder gar ein ganzes Land belegt wurde. Da wurden alle äußeren gottesdienstlichen Handlungen verboten, die Altäre

*) Chron. Rasted. I. c. p. 98. 99.



ihres Schmucks beraubt, das Läuten der Glocken wurde untersagt, es hörte die Verwaltung der Sacramente auf, keine Leiche wurde in geweihter Erde begraben, sondern in der Stille anderwärts eingescharrt; Ehen wurden nicht vor dem Altare, sondern auf Gräbern eingesegnet, alle Bildnisse der Heiligen und alle Kreuze umgestürzt; es durfte kein freundschaftlicher Gruß der auf der Straße sich Begegnenden gehört werden, denn des Landes Kinder sollten als Jammerbilder traurig umherschleichen, ein Zeichen, daß das Land unter dem Fluche liege. Nach dem Sondernrechte der Rustringier konnten die Geistlichen ein solches Interdict in mehreren Fällen aussprechen, unter andern, wenn an hohen Festtagen innerhalb der Kirche oder dem Wödem derselben eine blutige Schlägerey sich ereignet hatte, wo jedoch die dadurch entweihte Kirche wieder geöffnet werden mußte, wenn ihr die bestimmte Brüche gegeben war. Der geistliche Fiscal durfte aber nur die Anführer und nicht die übrigen Mitglieder rügen. *)

Wachte nun das Interdict gewöhnlich bey dem Volke, dem dadurch seine zeitliche und ewige Glückseligkeit verloren ging, einen furchtbaren Eindruck, bewirkte bisweilen einen allgemeinen Aufruhr, fiel häufig der ganze Groll auf die Urheber desselben und wurden sie zur Bestrafung ausgeliefert: so verfehlte es doch bey den Stedingern den beabsichtigten Zweck. Ihr Haß war durch das Bubenstück am Ostertage so sehr gesteigert, daß er sich nun auch über die gesammte Geistlichkeit ausdehnte. Der Mörder wurde auch jetzt nicht ausgeliefert, Herolde des Erzbischofs, welche das Interdict verkündigt hatten, wurden schnöde abgefertigt, die Zehnten jetzt gänzlich und bestimmt verweigert; alle Geistlichen entwichen oder wurden verjagt:

Sey es nun daß Hartwich um diese Zeit (1204) einen Zug gegen die Stedinger unternahm: so wird er die Sache doch nicht ernstlich betrieben haben, indem es heißt: „er richtete wenig aus.“ **) Und deshalb wurden die Stedinger von

*) Ufeghabuch S. 330 f. §. 9. 10.

**) Wolter ap. Meibom. I. p. 55.

jetzt an stets übermüthiger und wagten es immer mehr, offensiv zu agiren, ihre Nachbarn anzugreifen und die empfangenen Beleidigungen zu rächen. *) Indem sie sich nun, wie Wolter sagt, dem Erzbischofe, seinem Capitel und allen benachbarten Fürsten ringsum widersetzten: so traf ihre Wuth auch auf den Grafen Moriz I. von Oldenburg, welchen sie von seiner Burg Berne vertrieben, wo er seit 1191 gewohnt hatte, und der nun im Kloster Hude einen Ruheplatz fand. Daß sich dieses erst nach dem Vorfalle mit dem Reichspfennig ereignete, möchte man daraus abnehmen, weil der Priester seine That wohl schwerlich würde gewagt haben, wenn schon die Burg Berne gefallen war. Jetzt aber, als auch der letzte Rückhalt dieser Gegend zertrümmert war, mußten noch mehrere Ablige das Stedingerland verlassen haben. Dennoch entwichen nicht alle, oder wurden nicht alle verjagt. Wir finden noch die von Weyhusen, welche keine Ministerialen werden gewesen seyn, und wovon, wie vormals von denen von Mackenstädt die Stedinger Hülfe erwarteten, indessen dieselbe nicht erhielten, indem die von Weyhusen nachher ihren Abschied nahmen. Auch treffen wir noch 1223 im nördlichen Stedingerlande den Gräflichen Drosten Nicolaus von Fleckschild. Ferner gehörten auch die nachherigen Anführer der Stedinger zu den Junkern, und so werden mehrere gewesen seyn, die mit dem Erzbischofe und dem Grafen von Oldenburg unzufrieden waren und sich deshalb zu der Parthey der Stedinger schlugen; wogegen nachher die entflohenen Edelleute gegen sie kämpften.

Unterdessen schlossen sich die Nord- und Süd-Stedinger näher an einander an und errichteten endlich (wahrscheinlich mit Zutritt der Osterstader) unter sich eine solche Verbindung, in welcher die Austringier mit einander standen, nemlich keiner andern Obrigkeit Gehorsam zu leisten, als welche aus ihrer eignen Mitte gewählt war. **) Zur Vertheidigung ihres Bündnisses

*) Chron. Rasted. I. c. p. 98, 99,

**) Chron. Rast. I. c.



dachten sie sehr ernstlich daran, ihr Vaterland gegen Angriffe, welche sie besonders südlich von den Bremern, westlich von den Oldenbürgern zu befürchten hatten, durch mehrere starke Verschanzungen zu vertheidigen. Da ihnen gegen Westen das Moor, gegen Osten die Weser natürliche Befestigungen des Landes schienen, sie von Norden aus nichts von ihren Stammverwandten, den Rustringiern befürchteten: so suchten sie desto mehr sich südöstlich, an der gefährlichsten Bremer Seite zu verwahren. Daß sie dieses jedoch nicht eher thaten, als bis die Burgen zerstört waren, und der Adel sich entfernt hatte, ist daraus zu vermuthen, daß diese ihnen gewiß alle Hindernisse würden in den Weg gelegt haben, wovon uns aber die Geschichte nichts meldet. Doch kamen die Verschanzungen nicht alle zu gleicher Zeit zu Stande, indem einige, wie es scheint, erst kurz vor dem letzten Überfalle der Feinde vollständig angelegt wurden.

Ihr erstes Vertheidigungswerk, welches schon jetzt wird aufgeführt seyn, war der Steingraben (Steengraben). Es wurde dazu wahrscheinlich das alte, damals schon verschlammte Bette der Lintow benutzt, welches man wieder aufräumte und zu einem breiten Graben zwischen dem jetzigen Deichhausen und Weyhusen in gerader Linie auf die Ochtum durch die Feldstraße zog, so daß diese ihn ungefähr in der Mitte durchschneit. Er erstreckte sich von der jetzigen neuen Ollen bis an die Ochtum war über 700 Fuß lang und hatte an seiner Gränze eine steinerne Brücke über die Ochtum, um dadurch die Communication mit dem jenseitigen Stedingien zu unterhalten. Neben ihm erhob sich ein hoher Steindamm (die Chronisten sagen „haushoch“), an dessen Ende nach Weyhusen zu nur eine enge Pforte, vermuthlich mit einem Wachtause (wie noch jetzt der Name einer dortigen Stelle giebt), den Ein- und Ausgang eröffnete. Da die Burgen zerstört waren, und Schlutter noch mehrmals verheert wurde: so konnten die Stedinger die Ruinen derselben zu diesem Steindamm benutzen, und ihn daher desto schneller aufführen und vervollständigen. Noch jetzt ist der Steingraben unter dem Namen „Landwehr“ vorhanden, so wie auch der Name

Wacht haus, aber der Steindamm ist gänzlich verschwunden. *)
 — Die übrigen Verschanzungen werden unten angegeben werden.
 Bey allen Zurüstungen der Stedinger unterließen es die entflohenen und verjagten Priester nicht, allenthalben das Benehmen derselben mit den schwärzesten Farben auszumalen, sie als Gottesverächter, Anbeter des Teufels, Feinde des Kreuzes Christi u. s. w. darzustellen. Die Mönche der benachbarten Klöster werden ebenfalls nicht müßig gewesen seyn, das Ihrige beizutragen, und immer mehr Abscheulichkeiten zu erdichten, woraus die nachherigen Beschuldigungen des Konrad von Marburg werden erwachsen seyn. Denn die Mönche vorzüglich waren den Stedingern ein Dorn im Auge, da sie gerade sich am stolzesten und plumpten benommen hatten. Waren schon so viele Klöster in der Nähe des Stedingerlandes: so sungen überdem noch die Cistercienser zu Bergedorf (Darstrup) an, ihre dasigen Laureen ebenfalls in ein Kloster zu verwandeln. Aber die Stedinger fürchteten mit Grund, daß auch dieses an dem Marke ihres Landes saugen würde, und beschloßen daher, es in seiner Geburt zu ersticken. So zogen sie auf die entstehenden Mauern von Bergedorf los, warfen diese schnell über den Haufen und verjagten die verhassten Mönche, welche sich zum Grafen Moriz nach Hude flüchteten.**)

Obgleich es nun von Hartwich heißt, daß er, wenn er auch erst die Sache der Stedinger zu leicht genommen, nachher sich männlich gegen sie erhoben habe ***) , so wird uns doch nichts

*) Bey diesen und den übrigen Verschanzungen leiteten mit wenigen Abänderungen mich die Ideen in den Oldenburg. Blättern (1828. No. 20. u. 1831 No. 19. f.), wie auch die Schrift: „der Freyheitskampf der Stedinger etc.“ Es gehört dazu eine ganz vollständige Localkenntniß, wie sie nur ein Einwohner der Gegend besitzen kann. Ob mitunter die Phantasie zu lebhaft dabey gewirkt habe, kann ich nicht beurtheilen. Dasselbe gilt auch von dem nachherigen Verteidigungsplane der Stedinger, den ich aus obiger Schrift dargestellt habe.

**) Mühle, das Kloster Hude S. 20.

***) Chron. Rasted. 1. c. p. 100. 101.



von ausdrücklichen Maßregeln erzählt, die er gegen sie genommen. Er rüstete sich freylich ehrenhalber gegen dieselben, verzieh einigen Mördern des Oldenburgischen Grafen Christians des Kreuzfahrers, als sie versprachen gegen die Stedinger zu ziehen *) und rückte auch 1207 gegen das Land des Aufstandes aus. Doch zu einem bedeutenden Treffen werden es die Stedinger nicht haben kommen lassen, indem sie noch nicht gehörig eingerichtet waren, um nachdrücklichen Widerstand zu leisten. Sie gaben daher vorläufig gute Worte, zahlten auch dem Erzbischof eine Summe Geldes (ob die rückständigen Zehnten? wird nicht gemeldet); er lieferte ihnen die 20 Mann wieder aus, welche er gefangen genommen hatte, und zog ab. **) Bald darauf (1208) befreyte ihn der Tod von allem Übel.

Zu seinem Nachfolger wurde des Dänischen, eigentlich See- ländischen Königs Knud V. Sohn Waldemar erwählt, welchem auch bey seinem Einzuge in Bremen freudiges Willkommen ward. Jedoch Papst Inno cenz III. kümmerte sich nicht um diese Wahl, sondern setzte eigenmächtig einen andern Erzbischof. Diefes war der Bischof von Osnabrück, Gerhard I., ein geborner Graf von Oldenburg, Sohn des Grafen Heinrich III., Enkel Elinars II., welcher vom Papst in einer Bulle von 1210 „ein edler, kenntnißreicher, und durch seine angesehene Familie berühmter Mann“ genannt wird. **) Auf seiner Seite standen unter andern die Grafen von Stotel und Hoya.

Als Waldemar einsah, daß er sich mit den ihm verbündeten Bremern nicht seiner Feinde erwehren könne, zumal da das Domcapitel durch den päpstlichen Bann von ihm abgeschreckt war; so wandte er sich an die streitbaren Stedinger, die denn auch um desto eher, weil die Sache gegen die Grafen von Oldenburg angelegt war, und da Waldemar wahrscheinlich große Verspre-

*) Handschriftliche Chronik nach Schiphower Cap. VII. in Var. Oldenb. Vol. VII.

**) Albert. Stadens. I. c. p. 299. — Wolterus I. c. p. 55.

***) Möfers Osnabrück. Geschichte Thl. 3. S. 4.

chungen gethan und ihren Forderungen gewillfahret hatte, seiner Parthey beitraten. *) Jetzt erst erblicken wir auch die Osterstader im gemeinschaftlichen Kampfe mit den West-Stedingern verbunden. Nach Waldemars Plan griffen sie die Gerhard ergebenen Burgen Minjou (wo?) und Johusen (Seehusen) an und eroberten sie 1211. Dann belagerten sie 1212 Hagen und Stotel, welche sie ebenfalls einnahmen. **) Obgleich die Osterstader hier nicht ausdrücklich genannt sind, so konnte doch dieses, da die gedachten Örter ostwärts der Ochtum und Weser liegen, nicht füglich ohne ihre Theilnahme geschehen. Als sie hierauf einen beträchtlichen Theil des Erzstifts durchzogen und allenthalben Verheerungen nachließen: so wagte es der Graf Heinrich von Hoya, ihnen im offenen Felde zu begegnen. Sie erlitten durch ihn eine Niederlage und zogen sich darauf in ihr westliches Land wieder zurück, nachdem der Graf Einige von ihnen gefangen genommen hatte, die er als Rebellen aufknüpfen ließ. ***)

Hatte Erzbischof Gerhard um diese Zeit (1213) eine Burg, nicht weit von dem nachherigen Delmenhorst, Schlutter, bauen lassen, wodurch er die Bezwingung des Landes zu beschleunigen suchte, so irrte ee sich doch darin, wie vormals die Grafen von Oldenburg. Denn die Stedinger waren durch ihre Niederlage nicht gebeugt, sondern nur kecker geworden; sie griffen diese Burg an und zerstörten sie. †)

Doch aber sahen sie wohl ein, daß sie bey der zerstreuten Lage ihrer Wohnungen häufigen Überfällen ausgesetzt wären, die sie nicht abwehren konnten, wenn sich nicht bey dem ersten Anstöße alsbald eine starke Mannschaft versammelte; sie bauten daher ihre bisher noch größtentheils an und auf dem Moore stehenden Häuser

*) Mörser a. a. D. S. 24.

**) Otto in catalogo omn. episcop. et archiepiscop. Bremensium No. 24. ap. J. C. Menken in script. rer. Germ. T.III. No. 17.

***) Otho l. c.

†) Wolter l. c. p. 56. — Chron. Rasted. l. c. p. 98. 100.

jetzt am Deiche nach Weise der Städte mehr zusammen und schützten sie so auf der einen Seite durch Deiche, auf der andern durch Sümpfe. *) Sie wurden dann nur durch Wege und Brücken zugänglich, und im Falle der Noth konnte man leicht den Deich durchstechen und die Stiele öffnen, wodurch der Feind von einem Anfälle abgehalten wurde.

Dieses wird auch Erzbischof Gerhard bedacht haben, weshalb er wünschte, die Stedinger lieber zu Freunden als Feinden zu haben, und hauptsächlich um sie als Verbündete gegen seinen Nebenbuhler zu gebrauchen. Er schickte daher Gesandte an sie, die ihnen gewiß vortheilhafte Bedingungen vorschlugen, denn bald nachher (1216) zogen sie sich von Waldemar zurück, und unterhandelten dann ferner mit Gerhard, wobey wir als Deputirte der westlichen Stedinger im Februar 1217 Hildeward von Hursabe und Reinold von Vardenfleth antreffen. Sie wurden Gerhards Verbündete gegen Waldemar und die Bremer, indem er wahrscheinlich sie, da sie viele Kosten verwandt hatten, von dem Zehnten freysprach, und sie huldigten ihm alsdann. **) Daß jetzt das Interdict aufgehoben wurde, versteht sich von selbst, wenn es nicht schon vorher in Vergessenheit gekommen war.

Hey solchem Zuwachse zu Gerhards Macht konnten die Bremer den Kampf nicht länger bestehen; sie scheuten aber keine Kosten, um ihren geliebten Waldemar zu unterstützen und riefen daher den Pfalzgrafen Heinrich von Stade, einen Sohn Heinrichs des Löwen, zu Hülfe. Indessen fiel auch dieser Versuch unglücklich aus, denn obgleich nach der Ermordung des Kaisers Philipp (1208), des Pfalzgrafen Heinrich Bruder, Otto IV., die kaiserliche Würde allein behauptete, so wurde doch bald gegen ihn Friedrich II. gewählt, welchem er 1218 durch den Tod gänzlich Platz machte. Als jedoch Kaiser Friedrich die Beschützung Waldemars übel aufnahm und mit den Waffen

*) Chron. Hast. I c. p. 98.

**) v. Wersbe a. a. D. S. 206.

gegen dessen Verbündete drohte: so schien es denselben nicht länger rathsam, der Parthey des Gegenbischofs anzuhängen. Sie sagten sich daher von ihm los, entfernten ihn aus Bremen, schlossen Frieden mit den Stedingern und erkannten Gerhard als Erzbischof an. *) Doch dieser genoss nicht lange der Früchte des Friedens, denn er starb schon 1219.

Aber auch die Stedinger sollten bald in ihrem Frieden gestört werden. Auf Gerhard I. folgte Gerhard II., ein geborner Graf zur Lippe, unruhig von Gemüth, doch auch kräftiger in der Ausführung eines Plans als sein Vorwäser. Er, „ein Freund seiner Freunde, aber auch heftiger Verfolger seiner Feinde, der mehr mit dem weltlichen Schwerdte als mit dem geistlichen seine Kirche und sein Land beschützte“ **), kündigte den Stedingern unwiderruflich an, die vorenthaltenen Zehnten und sonstigen Abgaben zu entrichten. Ihrer Gewöhnheit nach verweigerten sie diese auch jetzt, aber Gerhard II. benahm sich bey der Durchsetzung seines Willens viel standhafter und ausdauernder als Hartwich und Gerhard I. Auf seine Seite traten auch Graf Otto II. von Oldenburg und die Beherrscher von Wildeshausen, ***) doch fehlte es den Stedingern ebenfalls nicht an Unterstützung, da ihnen außer der Hilfe der Kustrengier auch die Fehde um die Grafschaft Stade gerade zur gelegenen Zeit kam. Es hatte nemlich Heinrich der Löwe diese Grafschaft besessen und sie seinem Sohne, dem vorhin erwähnten Pfalzgrafen Heinrich, als ein bremisches Lehn hinterlassen. Es brachte aber Erzbischof Gerhard I. kurz vor seinem Tode 1219 auf einer Fürstenversammlung zu Frankfurt es dahin, daß Heinrich dieselbe nebst vielen Erbgütern, die er in der Gegend besaß, dem Stifte Bremen vermachte, wofür er sich Seelmessen für sich und seinen Vater ausbung. Allein es gereuete ihn nachher, er stieß die Übertragung kurz vor seinem Tode um und

*) Emmius I. c. Lib. X. p. 376.

**) Chron. Rast. I. c. p. 100.

***) v. Halem a. a. D. Ehl. I. S. 197.



setzte seines Bruders Wilhelm Sohn, Otto, Herzog von Lüneburg (mit dem Beynamen „das Kind“) zum alleinigen Erben ein und ermahnte noch dazu ausdrücklich die Unterthanen der Grafschaft und der sonstigen Erbgüter, diesem seinem Vetter treu und gewärtig zu seyn. *) Dieses war dem habfüchtigen Gerhard II. höchst verdrücklich, zumal da jetzt Otto von Lüneburg mit seinem Freunde, dem Grafen von Wolpe (der selbst ein warmer Anhänger Heinrichs des Löwen gewesen war) ein natürlicher Verbündeter der Stedinger werden mußte und so die Bezwingung derselben schwieriger und langwieriger wurde.

Es erhob sich also abermals Krieg gegen die Stedinger und ihre Bundesgenossen. Der mannhafte Erzbischof ging zuerst 1221 auf seine Feinde los, griff sie in der Gegend von Hoya an, errang einen Sieg und eroberte dann das Schloß Ottersberg, welches dem Grafen von Wolpe gehörte. Dagegen unternahm Otto einen Streifzug ins Bremische Stift, verwüstete Alles mit Feuer und Schwerdt bis nahe an die Stadt Bremen hin und schleppte eine Menge Beute weg. **) Die Stedinger ihrerseits suchten sich dagegen an dem Grafen von Oldenburg zu rächen. Sie zogen im Verein mit den Rustringiern 1223 auf Oldenburg los, würden hier auch unvermuthet erschienen seyn, und es vielleicht erobert haben, wenn nicht einer von den Anführern der Stedinger den Verräther gespielt hätte. Als sie schon in die Vorstadt eingedrungen waren, warf sich ihnen wohlgerüstet Graf Otto entgegen, der in der Zwischenzeit die Edlen Wilhelm von Eversen, Nicolaus von Mansingen (Mansie), Johann, Gieselbert und Gerhard von Apen, Egbert und Wilhelm von Westerholt, Olmann und Liborius von Bremen, Diedrich Mule, so wie auch andere Adliche von Methen, Fikensolt und Freese und die Bürger aufgeboden

*) Emmios l. c. p. 376.

**) Lerbeck l. c. p. 510. — Renner a. a. D. zum 3. 1221.

hatte *) und schlug sie gänzlich zurück. Der Zug scheint von den nördlichen Stedingern, wenigstens nur der Gegend des Moorriems, unternommen zu seyn, denn der Rückzug ging nach dieser Gegend. Aber Graf Otto verfolgte sie dahin und ereilte sie zu Huntebrück, wo er mehrere Nädelsführer gefangen nahm, sie zum Tragen des heißen Eisens verurtheilte und dann daselbst erhängen ließ. **)

Die, welche das Schwerdt verschont hatte, flohen nach dem Lande der Rustringier, und wiegelten diese unter dringenden Vorstellungen auf, sich der Sache der Stedinger ferner anzunehmen und den Tod ihrer Brüder zu rächen. Die Rustringier zogen daher in großen Haufen nach dem Moorriem, wo ihnen zwischen Elsflerch und Huntebrück die Oldenburger unter Anführung der Grafen Otto II. und Johann (welcher letzterer nicht mehr Johann IV. ist, wie Hamelmann sagt, sondern Otto's Bruder Johann VIII. oder auch Christians III. Sohn Johann X., denn Johann IV. lebte entweder damals nicht mehr, oder war doch sehr alt) begegneten. Es kam zu einem Treffen, wo die Oldenburger siegten und die Feinde gänzlich zerstreuten. Doch aber wagten die Rustringier einen abermaligen Einfall in das nördliche Stedingien, zertrümmerten den Siel bey Hammelwarden, setzten dadurch das Land unter Wasser und verübten überhaupt an der Weserseite großen Schaden. Hätte sich ihnen hier nicht der gräfliche Drost Nicolaus von Fleckschild entgegengeworfen, so würde die Verheerung dieses Theils des Stedingerlandes schon damals vollendet worden seyn. Doch dieser überfiel der Überschwemmung ungeachtet die Feinde, und brachte ihnen eine nicht geringe Niederlage bey. Allein die Erbitterung war dadurch noch mehr gestiegen; die Rustringier kamen mit verstärkter Macht zurück, zerstörten jetzt alle Siel, die auf ihrem Zuge lagen, plünderten und brannten, wo sie nur Etwas fanden, und kehrten dann wieder in ihr Land

*) Hamelmann a. a. D. S. 62. — v. Witken (handschriftliche) Beschreibung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst.

**) Hamelmann a. a. D.



zurück. Weil einige Adlige im Moorriem Besitzungen hatten, die den Nustringiern vorzüglich zur Zielscheibe werden gedient haben: so vereinigten sich diese und versuchten durch Einfall in Nustringien die Niederlage ihrer Feinde zu wiederholen. Man traf auf dem Boitwardermoor (Zuddieck, Soddieken) zusammen. Hier aber siegte der Nustringische Muth, denn die mehrsten Adligen fanden in dem verlornen Treffen ihren Tod. Ob nun hier schon der Friede geschlossen wurde, worin die Nustringier sich von den Stedingern, über welche sie durch ihre Niederlage erbittert waren, lossagten, oder ob dieses erst länger als 30 Jahre nachher unter Vermittelung des Erzbischofs Hildebrand völlig zu Stande kam, als die Nustringier für jeden gefangenen Landsmann fünf Orth eines Guldens nahmen *), ist nicht ausgemacht, doch finden wir nicht, daß von dieser Zeit an den Stedingern eine Hülfe von den Nustringiern geleistet wurde.

Da der Moorriem nun jahrelang wiederholten Verwüstungen und Überschwemmungen ausgesetzt war, so werden sich die Einwohner allmählig aus demselben weggezogen und sich nach dem südlichen Stedingerlande gewandt haben. Ihre Wohnungen hatten sie schon vorher zusammengebaut, und die, welche noch am Deiche wohnen konnten, hatten sich dahin begeben und sich den dasigen frühern Anbauern angeschlossen. Da sie jetzt aber noch gedrungen ihre Gegend verlassen mußten: so läßt sich daraus die Leere des Nord-Stedingerlandes, wie sie uns angegeben wird, erklären. Auch kann daraus der Aufenthalt von Raubthieren in einer Kirche folgen, die ohnehin seit mehreren Jahren bey dem Mangel an Geistlichen und bey der allgemeinen Unruhe nicht mehr besucht seyn wird. Man sagt nemlich, daß die Wölfe in der Elsflether Kirche ihre Jungen geworfen hätten. Dieses hat Manchen unwahrscheinlich gedäucht, ist sogar von Einigen für eine Fabel erklärt worden **); wenn man aber bedenkt, wie Wölfe den Kriegsheeren nachziehen und die halbverscharrten Leichen

*) S. unten.

**) Wisbeck a. a. D. S. 32.

auf den Schlachtfeldern verzehren *): so ist es doch wahrlich nicht zu verwundern, daß zu einer Zeit der verheerenden Fehden und fast beständiger Balgereyen die Wölfe sich in großer Anzahl einfanden, um desto eher, da sie damals in unserer Gegend häufig hauseten, und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht ganz vertilgt waren. Demohngeachtet muß man sehr bezweifeln, daß die Elsflether Kirche ihr Aufenthalt war, indem die genannten Thiere sich nicht leicht in der eigentlichen Marsch finden und nur ein Beyspiel davon im 16. Jahrhundert zu Blexen vorkommt. *) Aber die Moorgegenden bieten ihnen einen bequemeren Bau dar. In einer solchen Gegend treffen wir denn die Kirche zu Wisgale, die sich daher auch am ehesten für die Wölfe eignet, und nach Behauptung bejahrter Leute im 17. Jahrhunderte, soll auch wirklich die Strückhauser Kirche (als worunter man Wisgale zu verstehen hat) ein Lagerplatz der Wölfe gewesen seyn. **) Wenn nun auch Graf Burchard, wie es heißt, den Moorriem in Besitz nahm, und dieser Theil des Stedingerlandes von jetzt an das Gräflich-Oldenburgische Gebiet erweiterte, so fand er doch vorläufig eine Wüste, die es noch mehrere Jahre blieb, bis die Stedinger Unruhen ihr Ende erreicht hatten. Vollers setzt ***) die Eroberung des Moorriems ins Jahr 1234, aber damals starb Graf Burchard; doch mag die Besitznahme in den Anfang des gedachten Jahres fallen.

*) Goetze Europ. Fauna B. 1. S. 142.

**) Pastor Solrich Meinardus in Blexen hat darüber in seinen Annotationen Folgendes hinterlassen: Anno 1583 quem ein Wulff in Butjader Land welken Herman Mariem tho Boven Söne yn dem Gosehuf by Blexen mit einem Kore bootschoot, am Dage Jacobi Apostoli welker is de 25 Dach des Montes Julii. — Var. Oldenb. Vol. VII.

***) Des Pastor Schröter zu Strückhausen handschriftl. Bemerkungen zu Hamelmanns Chronik S. 319. 3. 25.

†) In seiner Chronik Bl. 31.



Bis zum Jahr 1230 werden die Stedinger in Ruhe geblieben seyn, denn es ist uns nichts von Überzügen derselben aufgezeichnet, und Gerhard war um diese Zeit in einem Kriege des Königs von Dänemark, Waldemars II., gegen die Lübecker beschäftigt, mit welchen letzteren die Grafen von Oldenburg sich verbunden hatten, während Otto von Lüneburg auf der Seite des Königs, seines Oheims, stand. Auch mögen starke Wasserfluthen und andere LandesUnfälle den Stedingern in ihrer Heimath Beschäftigungen genug gegeben haben, so daß sie an die Offensive nicht denken konnten. Sie suchten daher die Einrichtungen ihrer Gegend besser in Ordnung zu bringen und wählten deshalb unter andern, um ihre Deiche und Stiele wieder herzustellen, 1229 vier Landesbeeidigte (welche Voller's „Rechenmänner“ nennt) und zehn Geschworne, die jährlich zweymal, um Jacobi und Martini Schauung halten sollten; auch wird das Stedingerland in diesen Jahren von Flüchtlingen aus Friesland, Brabant und Westphalen angefüllt worden seyn, indem die Geistlichkeit in diesen Gegenden das Volk sehr drückte, vielleicht um dadurch der Nachahmung der Stedinger zuvorzukommen, und weil sich dort viele Waldenser und andere Keger aufhielten. Die Nastereder Chronik sagt daher *): „In den stadtartigen Dörfern der Stedinger floß so viel Volk „aus fremden Gegenden der Freyheit wegen zusammen, daß man „es unternehmen konnte, alle Städte der Nachbarschaft zu „erobern.“

Die so fortwährende Vermehrung der Stedinger und die gegründete Furcht, daß ihre Macht noch mehr anwachsen werde, bestimmte den Erzbischof, als er aus dem dänischen Kriege zurückgekehrt war, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel gegen das kühne und hartnäckig seine Sache verfechtende Völkchen zu ergreifen. Um aber dasjenige gegen sie auszuführen, was Papst Innocenz III. schon Hartwich vergünstigt hatte, mußten die Stedinger zuvörderst als Verächter und Lasterer der katholischen Kirche (welche Feinde derselben man in älteren Zeiten mit dem

*) Apud Meibom. I. c. p. 98.

Namen „Manichäer“ belegte), *) bezeichnet werden. Da man solche Menschen, die sich mißvergnügt über das ungeistliche Wesen der Kirchendiener und das Verderbniß der Lehren und Sitten bewiesen, auch oft „Katharer, Gazarer“ (Keger) nannte, diese Benennung aber zu der damaligen Zeit in den Abendländern noch neu war, und man sich deshalb darunter die gräßlichsten Verbrecher und Feinde Gottes dachte, so ließ es sich Gerhard genügen, gegen die „Steder Ketter“ **) denen schon länger durch die entflohenen Geistlichen die entsetzlichsten Grausamkeiten aufgebürdet waren, das Kreuz zu predigen, ohne sich um eine Untersuchung und Widerlegung ihrer Meinungen zu bekümmern. Der Aufruf, gegen diese wider die Kirche Gottes Empörten das Schwerdt zu ergreifen und dadurch den Himmel zu verdienen, lockte auch eine Menge herbey, welche sich das Kreuz anheften ließ, und so kamen auf die Vertriebsamkeit des Bruders Gerhards, Hermann von der Lippe aus den Stiftern Bremen und Paderborn, wie auch aus den Grafschaften Lippe und Schwalenberg, theils zu Schiffe, 1230 viele Leute nach Bremen, wovon man hoffte, daß man durch sie im Winter dieses Jahres bey eintretendem Froste in den Sumpfigen desto eher seinen Zweck erreichen könne. Auch die Grafen von Oldenburg hatten sich dem Kreuzheere angeschlossen, während Otto von Lüneburg noch stets „zum Verdrusse des Erzbischofs die Parthey und die Bosheit „der Stedinger begünstigt.“ ***) Nach welcher Gegend des feindlichen Landes jetzt der Zug ging, ist nicht aufgezeichnet, doch wahrscheinlich nach Osterstade, weil man wegen Befestigung des westlichen Theils diesen anzugreifen noch nicht wird gewagt haben. Damit die Einwohner desto unvermutheter und ungerüsteter überfallen würden, wählte man den Weihnachtstag. Hermann, des Erzbischofs Bruder, war Führer des Heers, und Gerhard befand sich selbst bey dem Zuge im Zelte seines Bruders. Jedoch

*) Allg. Weltgesch. neuerer Zeit Th. 18. S. 316.

**) Bardewieker Chronik bey v. Halem a. a. O. Th. 1. S. 199.

***) Chron. Rasted. ap. Meibom. 1. c. p. 100.



die Stedinger werden selbst in Bereitschaft gewesen seyn, dem beständig drohenden Gewitter Widerstand zu leisten. Sie empfingen daher die Kreuzfahrer mit aller Tapferkeit und brachten ihnen eine gänzliche Niederlage bey, die auch dadurch vorzüglich herbegeführt wurde, daß Hermann schon bey dem ersten Angriffe das Leben einbüßte. Daß aber nur er allein hier sollte gefallen seyn, wie Wolter behauptet, ist bey dem heißen Treffen offenbar falsch. Die Kreuzfahrer flohen vor dem ergriminten Feinde, ohne den geringsten Vortheil errungen zu haben und es hatte die Fehde ein schleuniges Ende. *) Wegen des Falls seines Bruders gab Gerhard dem Kloster Osterholz ein Stück Land zu Hørspe und dem Kloster Heiligenrode einen Zehnten. **)

Aber milde Gaben und Seelmessen dämpften eben so wenig die Ketzer als vorhin das Interdict und zuletzt die Kreuzpredigt es gethan hatten. Man mußte daher gegen die umsichtigen, einmüthigen, allzeitfertigen, wahrhaft heldenvollen Stedinger zu einem schärfern Mittel greifen, eine höhere Macht in Anspruch nehmen. Es hatte nun Papst Gregor IX., der junge Nachfolger von Innocenz III., im J. 1229 die Inquisition errichtet, ein grauenvolles Tribunal gegen alle Ketzerey, wobey die Bischöfe in jeder Pfarre einen Priester und einige Laien bevollmächtigen mußten, mit aller Strenge über reinen Katholicismus zu wachen und die Irrgläubigen zur Strafe zu ziehen; indessen wußten sich die Bettelmönche, unter ihnen vorzüglich die Dominicaner, welche damals in voller jugendlicher Kraft ihres Ordens waren, die Ketzerey allein zuzueignen. Zu ihnen gehörte insbesondere der gräßliche, mit Dräuen und Morden schnaubende Beichtvater der heiligen Elisabeth von Thüringen, Konrad von Marburg, der schon von Innocenz III. als Ketzerrichter unter die Deutschen abgesandt war und allenthalben seine Spuren mit Feuer und Blut bezeichnete. Er und seine Untergeordneten, die er weit und breit in Deutschland umherwandern

*) Wolters ap. Meibom. l. c. p. 58. — Grautoff lib. Chron. Thl. I. S. 108.

**) Pratzje Bremen u. Verden Samml. 4. S. 25. — Chron. Rasted. ap. Meibom. l. c. p. 100.

ließ, witterten überall Kexer, denn schon von den Kanzeln herab wurde das Volk zum Angeben und Ergreifen derselben ermahnt, und die weltliche Obrigkeit war verbunden, den Feuertod zu vollziehen, weil die Kirche nicht nach Blut dürstet. Freylich mußte dieses Verfahren den weltlichen Landesherrn verhaßt werden, indem sie dabey als Handlanger der Kexergerichte erschienen, jedoch der allgewaltige Papst kümmerte sich nicht darum, und wußte es nachher sogar dahin zu bringen, daß der aufgeklärte Kaiser Friedrich II. durch seine sogenannten vier Gesetze ihm kräftig an die Seite trat. Aber auch den Bischöfen konnte die Inquisition nicht gefallen, weil sie ihnen Ansehen raubte, und sie sogar selbst dem Kexergerichte Rede stehen mußten. Beklagte sich daher doch, der Erzbischof von Mainz Siegfried III. in einem Schreiben an den Papst Gregor IX. über Konrad unter andern: „dieser gebe keinem, wes Standes er auch sey, die Erlaubniß, sich zu verantworten, sondern der Beklagte müsse alsbald bekennen, er sey ein Kexer, habe einer Kröte, einem blaffen Manne und dergleichen Ungeheuern den Liebesfuß gegeben, um Zwietracht zu erregen“ u. s. w. *) Der schon genannte Cölner Mönch Gottfried spricht ebenfalls mit seiner bekannten Unbefangenheit über den Erzunhold, „es wären wegen wahrer oder erdichteter Kexerey viele Edle und Uedle, Geistliche und Mönche, Nonnen, Bauern und Burgleute auf ein übereiltes Urtheil von Konrad verbrannt, denn an dem Tage, wo Jemand beschuldigt wäre, wäre er auch schon, gerecht oder ungerecht, ohne sich vertheidigen oder an ein höheres Gericht appelliren zu können, verurtheilt und verbrannt.“ **)

Dieser Konrad war es nun, welcher, der genannten Proceedur gemäß, an dem fortdauernd hartnäckigen Ungehorsam der Stedinger seine grimmitige Mordlust zu kühlen suchte, indem er sie als entsefliche Teufelsgesellen dem Papste darstellte. Seinen Bericht an Gregor IX. lernen wir aus dem Briefe des letztern

*) Cranz. Metrop. L. VI. cap. 47. — Emmius I. c. L. X. — Pratzje Bremen u. Verden Samml. 6. Abhandl. 7. — Grautoff a. a. D. S. 109.

**) Apud Freherum I. c. Beitr. z. Gesch. Oldenb. I. Bds. 53. Hft.



kennen. Er lautet folgendermaßen: „Die Stedingier (Sthetinci) scheuen weder Gott noch Menschen, achten die Lehren der heiligen Mutter Kirche geringe; suchen dieselbe ihrer Freyheit zu berauben. Ihre Ketzerey soll folgenden Anfang nehmen: Wenn Neulinge darin aufgenommen werden und in die Schule der Gottlosen treten, so erscheint ihnen ein Frosch, oder, wie Andere wollen, eine Kröte, welcher diese den Hintern oder das Maul auf eine verfluchte Weise küssen, auch die Zunge und den Speichel derselben in den Mund nehmen. Dieser Frosch erscheint bisweilen in natürlicher Größe, bisweilen von der Größe einer Gans oder Ente, bisweilen aber auch in der Größe eines Backofens. Wenn dann der Ankömmling weiter geht, so nahet sich ein blasser Mann mit kohlschwarzen Augen und so ausgemergelt, daß die Haut nur auf den Knochen zu hängen und das Fleisch weggefressen zu seyn scheint. Diesen küßt der Einzuweihende, empfindet alsbald ein eiskaltes Schaudern seine Glieder durchrieseln und mit dem Kusse verschwindet nun alles Andenken an den wahren Glauben aus seinem Herzen. Wenn sie nach beendigter Mahlzeit sich vom Tische erheben, kommt von einer Säule, die in ihren Versammlungsörtern sich zu finden pflegt, ein schwarzer Kater mit geringeltem Schwanz rücklings herab. Ihm küssen erst die Neulinge, dann die Vollkommensten und Andere, welche sich dazu würdig halten, den Hintern. Den Unvollkommenen aber und denen, welche sich dessen unwürdig halten, wird von den Vollkommensten erlaubt, es zu unterlassen. Dann setzen sich Alle wieder an ihren Platz, kehren dem Kater das Gesicht zu und richten Zauberlieder an ihn. Der Meister redet ihn jetzt mit den Worten an: schone unser! und befiehlt seinem Nachbarn, dasselbe zu sagen, worauf der Dritte antwortet: wir wissen es, Meister! Der Vierte spricht: auch wir müssen gehorchen! Nun werden die Lichter ausgelöscht, und die schändlichsten Werke der Finsterniß und Bosheit ausgeübt. Haben sie ausgeschwelgt, so werden die Lichter wieder angezündet, Alle stellen sich in eine gewisse Reihe und es schreitet aus einem dunkeln Orte, dergleichen die Gottlosen in ihren Versammlungshäusern haben, ein Mann hervor, der oben heller als die Sonne, unten aber rauh wie ein Kater ist und erleuchtet mit seinem

Glanze das ganze Gebäude. Der Meister rupft ein Stück aus dem Kleide des Neulings und spricht zu dem glänzenden Unholde: Dies, was mir gegeben ist, gebe ich dir! Der Unhold antwortet: du hast mir bisher so gut gedient und wirst mir auch künftig noch besser dienen; ich gebe dir das in Verehrung, was du mir gegeben hast; worauf er urplötzlich verschwindet. Sie empfangen auch den Leib des Herrn jährlich am heiligen Ostertage, gehen aber mit demselben so schrecklich um, daß man es kaum sagen kann; denn haben sie ihn von der Hand des Priesters empfangen, so tragen sie ihn im Munde nach Hause, und werfen ihn in ein heimlich Gemach. Sie schonen keines Alters noch Geschlechts, ja, was noch mehr ist, sie vergießen Blut wie Wasser, zerreißen als wilde Thiere die Mönche und andere Geistliche und heften verschiedene zur Beschimpfung des Gekreuzigten kreuzweise an die Wand. Diese höchst unglücklichen Leute erholen sich Raths bey Teufeln, fragen bey ihren Unflätereien die Hexen, lästern den Gott Himmels und der Erde mit ihren gottlosen Lippen, und sagen auf eine unsinnige Weise, der Gott des Himmels habe den Lucifer mit Unrecht und List zur Hölle verstoßen. An diesen leßtern glauben sie, halten ihn für den Schöpfer des Himmels, und sagen, er würde wieder zu seiner vormaligen Herrlichkeit gelangen, den Herrn stürzen, und dann hoffen sie mit ihm selig zu werden.“ *) Auch spricht Gregor noch von wächsernen Bildern, welche die Stedinger verfertigt hätten. Volter setzt **) hinzu: „sie beteten den Teufel an, stellten das Bild des A smodi gegen Westen und verehrten es zur Unehre Gottes.“ Die Nasterder Chronik drückt sich *** so aus; „sie setzten das Bild Ammons in die Kirche des heiligen Aegidius zu Verne gegen Westen, nachdem sie von dem heiligen Stuhle zu Bremen in den Bann gethan waren.“

*) Raynald annales a. 1232.

***) Ap. Meibom. I. c.

***) Ap. Meibom. I. c.



Wenn wir diese Beschuldigungen näher beleuchten, so finden wir in denselben ein Gemisch von Aberglauben der vormaligen heidnischen Zeit und des Mittelalters, in welches sich noch Manches von jener herübergezogen hatte, das bisweilen noch jetzt sein Wesen treibt. Anderes war als Alesächsischer Gögendienst und Localbeschaffenheit theils in der Wahrheit gegründet, aber flüchtig beobachtet und ins Gigantische ausgemalt, größtentheils jedoch von den Mönchen hämisch entstellt, theils offenbar erlogen, so wie man die Vollharde, Albigenser, Waldenser und andere Keger und nachher die Tempelherren *) in ähnlichen Vorwürfen als desto strafbarere Arianische und Manichäische Feinde der Kirche darzustellen suchte.

Hatte schon Karl der Große in seinem Capitulare von 805 eine Verordnung gegen Wahrsager u. erlassen, war er vorzüglich strenge gegen die Sachsen, welche den Aberglauben von Personen hegten, die Menschen verzehrten (strigae), und werden uns darin so manche Arten von Sächsischem Aberglauben bekannt, z. B. Beschwörungen, Bildnisse, die aus Kleidungsstücken gemacht wurden, Bildnisse, die man in den Feldern umhertrug u. a. m., so werden diese sich auch in den Zeiten der alten Stedingen fortgepflanzt haben; vorzüglich aber war im Mittelalter unter allen Arten von kezerischer Bosheit diejenige Zauberey verpönt, welche eine Verbindung mit bösen Geistern voraussetzte und welche durch die Bekanntschaft mit den Arabern im Morgenlande zur Zeit der Kreuzzüge und von demselben Volke in Spanien aus sich durch astrologisch-magische Köpfe über das christliche Europa verbreitete. Daher finden wir denn in diesem Gemische des In- und Auslandes die entsetzlichsten Ausgeburten einer wilden Phantasie, als Nixen, Frau Hulde, Nichtmahr (Alp), Wesen, wandelbar fast in alle Gestalten, Heren, die zu Wehrwölfen, Krähen, Ragen (vorzüglich schwarzen), Kröten u. dgl. wurden, mit dem Teufel Unzucht trieben und als Frucht derselben scheusliche Mißgestalten (böse Dinger, Elfen) zur Welt brachten.

*) Allg. Weltgesch. neuerer Zeiten Th. 19. S. 168.

Wenn man den Stedingern eine Kröte anschuldigte, die auch in der, zu einem gewölbten Backofen angewachsenen Größe ihren krummen Buckel behielt, wenn man dieselbe in eine Gans oder Ente sich verwandeln ließ, so gab der saupfuge Boden des Stedingerlandes dazu reichlichen Stoff, wo Frösche und Kröten sich in nicht geringer Anzahl aufhielten und daher desto eher im Gefolge des Bösen seyn konnten. So lag es nahe, beliebtermassen schnell die Metamorphose in die im Stedingerlande ebenfalls häufigen Wasservogel vorzunehmen. Wenn Konrad von dem blaffen Manne spricht, so mochte dieses aus dem Bildnisse entstanden seyn, welches man im Felde, wie bey einer Proceßion umhertrug, ein Rückgrath, Arme und Beine von Stöcken, und Lumpen behängt, mit schwarz eingezeichneten Augen, Mund und Nase, wie man dergleichen Fraßbilder noch jetzt auf Feldern und in Gärten als Schensale für Vögel findet, und wie man sie schon in den ältesten Zeiten und noch gegenwärtig zu Neckereyen als sogenannte Pfingstköpfe hinstellt. Es kann aber auch ein Nachlaß des Juelbocks gewesen seyn, an dessen Feste (welches um die Zeit des jetzigen Weihnachten fiel), die heidnischen Vorfahren sich der größten Böllerey im Genuße des Schweinefleisches ergaben, und diejenigen, welche dieses nicht hatten, doch Figuren von Schweinen, Hirschen und anderen Thieren backten (so wie sie noch jetzt eine Weihnachtsgabe der Kinder sind), auch ein großes Saufgelag anstellten, wo man sich aus Ochsenhörnern zutrank, so wie diese Hörner noch auf den alten Kalenderstäben (Almanacht) stehen. Als Knecht Ruprecht (Rubbert), d. i. Waffenträger, trieb noch in christlichen Zeiten Juel sein Wesen bey dem Stippabend in Weihnachten, wo man sich der Unmäßigkeit sehr ergab, und hat Veranlassung zu dem Spiele Blindekuh (Blindebock) gegeben, als Zeichen der Blindheit des entschwundenen Heidenthums. Daß es aber bey den wohlhabenden Stedingern am Weihnachtsabend an Gastereyen nicht wird gesucht haben, läßt sich denken. Da die Katzen in jedem Hause des Landmanns gehalten werden, und ein schwarzer Kater als ein vorzüglicher Mäusefänger beliebt ist, diese Thiere aber auch zur Leibwache des Teufels gehörten, und man sie vorzüglich in den Scheunen, als

Verhältnissen des Getraides, wird bemerkt haben, so mußten sie einen Beytrag zu der beschuldigten Gottlosigkeit liefern und ihren Namen (catus) zu dem Wortspiele (Katharer, Keger) mit den Stedingern hergeben. Der Kuß derselben, so wie bey der Kröte und dem blaffen Manne, leitete nun auf Zauberey, in welche die Novizen durch einen Kuß eingeweiht wurden. Da die Stedinger, als ihre Geistlichen sich verloren hatten, vermuthlich aus ihrer eignen Mitte nach Art der Waldenser (welche ebenfalls Grade der Vollkommenheit unterschieden) sich Prediger erwählten, und von den zu ihnen geflohenen auch Waldensische Gesänge mochten erlernt haben: so machte man daraus die Zauberslieder, womit man dem Kater seine Verehrung bewies. Die Unzucht, welche sie nach ausgeblühtem Lichte in ihren Gelagen treiben sollten, ist ihnen wahrscheinlich angedichtet, da solche von den mehrsten Kegerparthien ausgesprengt wurde. Die Erscheinung eines oben wie die Sonne glänzenden Wesens scheint entweder ganz erlogen oder aus der Behauptung der Manichäer in Frankreich, welche der Mönch Herbert im 11. Jahrhunderte aufbrachte, hergekommen und ihm die Rauheit des beliebten Katers oder des Heues in der Scheune zugegeben zu seyn, denn den dunkeln Ort der Zusammenkunft mag eine Scheune, ein Viehhaus oder sogenannter Berg, der mit Stendern (hölzernen Säulen) unterstützt ist, veranlaßt haben. Wenn nun die lärmenden Hochzeiten, Kindtaufen, Festtage u. dergl. allerdings manche Ausschweifungen verursachten, und die im Ganzen dunkeln Gebäude an solchen Gelagen erleuchtet wurden: so gereichte dieses Dunkel und die dann plöglliche Erleuchtung sammt der Unzucht den Stedingern zum Vorwurfe. Daß sie das heilige Abendmahl lästern sollten, geht aus der Geschichte mit dem Reichthpennige hervor, indem die Frau die Hostie nach Hause getragen und nicht in der Kirche ausgespien hatte. Auch so läßt sich die Verachtung der Kirche, das Blutvergießen, die Erschlagung der Priester aus der Verweigerung der Zehnten, Niedermetzlung der Burgmänner und nachher der Geistlichen, unter welchen die frechen Mönche vielleicht kreuzweise aufgehängt waren, erklären. Daß sie den Teufel anbeten sollten, entstand aus dem Dualismus der Manichäer, welchen man allen

Regern des Mittelalters gewöhnlich vorwarf; denn so behaupteten diese, nach dem Magischen Religionsystem, zwey Urwesen. Ormuzd und Ahriman (Licht und Finsterniß, Geist und Materie), ursprünglich beyde gut (wie in den Böhmiſchen Mythen Bielbog und Czernebog), der Letztere aber aus Neid gegen den Erſteren zum Böſen ſich wendend, ſchufen die ganze Geiſter- und Körperwelt, und mit ihr das Gute und das Böſe, aber der Erſtere überwand den Letzteren, doch einſt wird Ahriman und mit ihm alles Böſe wieder gut werden. Daher die Beſchuldigung der Stedinger, als verehrten ſie den Lucifer (Ahriman) und hofften einſt mit ihm ſelig zu werden. Die Raſteder Chronik ſetzt dafür Ammon, d. i. Jupiter Hammon oder der Ägyptiſche Amun mit den gewundenen Widderhörnern, als ein Bild des Teufels. Wenn Volters aber von dem Aſmodi ſpricht, dem ſie ihre Kinder opferten: ſo mögen die Stedinger eigentlich dieſen aufgeſtellt haben, um dadurch das Zerbild eines Ehetufels *) der Hilkenburg anzudeuten. Doch ſind die verſchiedenen Teufelsbenennungen und Beſchuldigungen von verſchiedenen Schriftſtellern ſo durcheinander geworfen, daß man daraus erſieht, wie ſie ſelbſt nicht wußten, auf welche härteſte Weiſe ſie die Kezer verklagen wollten; daß jedoch ſo manche Geiſtererſcheinungen hier vorkommen, entſtand daher, weil man in der Beſchuldigung der Kezer überhaupt böſe Geiſter eine Hauptrolle ſpielen ließ.

Solche vorgebliche Teufeleyen der troſigen Stedinger wurden dem Papſte hinterbracht; dieſer hätte aber nicht ein ſolches Schreiben erlaſſen können, als darauf erfolgte, wenn ihm nicht himmelſchreyende Unwahrheiten und häßliche Entſtellung der Vorfälle wären berichtet worden und wenn er einen klaren Beweis von dem gefordert hätte, was niemals iſt erwieſen worden. Da er indeß die angeſchuldigten Verbrechen glaubte, ſo kann kein Unbefangener es ihm verargen, wenn er im Geiſte der damaligen Zeit, da ohnehin ſchon vorher (1208) in der Angelegenheit der Albigener ein Legat ſeines Vorweſers zu Toulouſe erſchlagen

*) Tobias III. 8.



war, das Kreuz gegen die Vertrauten der bösen Geister predigen ließ. Er ernannte jedoch zuvörderst die Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg zu einer Untersuchungs-Commission und drückt sich in der deshalb 1232 Januar 6. zu Anagnia gegebenen Vollmacht und in einem Rundschreiben an andere Bischöfe folgendermaßen aus: „Da die Bremische Kirche gegen gewisse trenlose Ketzer, welche Stedinge heißen, um Hülfe bittet, und diese die christlichen Völker derselbigen Gegend auf eine viehische Weise tödten: so haben wir unsern Brüdern, den Bischöfen von Ratzeburg, Minden und Lübeck, denen das Predigen in Euern Stiftern aufgetragen ist, anbefohlen, in ihren Kirchsprengeln die Gläubigen unter Versprechung des Ablasses wider obengenannte Ketzer aufzurufen, auf daß durch ihren Beystand dieselben mit der Hülfe Gottes entweder zu Kreuze kriechen mögen, oder auch vertilgt und ausgerottet werden. Damit nun die besagten Bischöfe unsern Befehl desto leichter vollziehen können: so befehlen wir Euch, unsern Brüdern, hiemit durch unsere apostolische Schrift, da es hiebey Glaubenslehren betrifft, die allen Christen und besonders Prälaten wichtig sind, den genannten Bischöfen bey ihren Unternehmungen mit Rath und That behülflich zu seyn.“ *) Seine Antwort an Konrad war: „er möge die trenlosen Stedinge von ihrem Irrwege zurückführen, oder eine heilige Armee gegen sie anwerben.“ Und dieser schrieb zurück: „das Übel sey zu sehr eingewurzelt, als daß noch gelinde Mittel helfen würden; er halte dafür“ (indem er alle genannte Beschuldigungen der Stedinge anführt) „man müsse diese Pest mit dem Schwerdte ausrotten.“ **)

Noch in demselben Jahre erfolgte, vom 26. October aus Anagnia datirt, eine durch des unchristlichen Konrads heillose Antwort desto mehr verstärkter Aufruf des Papsts an die comittirten Bischöfe von Minden, Lübeck und Ratzeburg, und dann auch an die von Paderborn, Hildesheim, Verden,

*) Lindenbrog script. rer. septent. p. 171. No. 65. — Staphorst a. a. D. Th. I. S. 19.

**) Lindenbrog l. c.

Münster und Osnabrück, um das Kreuz zu predigen, des Inhalts: „Die Bosheit des Satans, der auf Verrüderey bedacht, und bey gefährlichen Vorfällen nicht müßig ist, hat Gewisse, die Stedinger heißen, und in einer Bremischen Gegend wohnen, wie wir mit großem Schmerze vernommen, und mit Entsetzen hier wieder erzählen, so von der Erkenntniß des Schöpfers abgewandt, daß sie aus Thorheit und Unsinn den Weg der Wahrheit verlassen haben, und auf solche Irrwege gerathen sind, daß sie weder Gott noch Menschen fürchten, die Lehren der heiligen Mutter Kirche geringe achten“ u. s. w. Hier zählt er die bewussten Beschuldigungen auf, dann folgt noch eine Aufforderung des Papstes, daß die Bischöfe das Volk in einer Versammlung dahin bewegen sollten, gegen die verruchten Verehrer des Teufels die Waffen zu ergreifen, und allen denjenigen Ablass zu ertheilen, welche das Kreuz nehmen würden. *)

Da im Mittelalter die Geistlichen einen ganzen Bezirk mit dem Banne belegen konnten, wo Einer oder der Andere nicht die Abgaben gehörig bezahlte: so dürfte auch in dieser Beziehung schon das sämmtliche Volk der Stedinger von längerer Zeit her damit bestraft worden seyn. Daher und weil die Kezerey mit allen ihren Unbilden hinzukam, schleuderte der Papst jetzt desto heftigere Bannstrahlen nach dem Lande der Kirchenfeinde. Sie zündeten sehr, obgleich sie einen weiten Weg hatten durchlaufen müssen, und machten dadurch, daß man den Ungehorsam der Stedinger als eine Zaubereysünde und ihr Widerstreben als Götzendienst, wessfalls sie der Herr verworfen **) darstellte, die Angelegenheit zu einer allgemeinen Sache der ganzen Christenheit, wobey denn Gregor IX., weil er die Ausbreitung der Stedingischen Kezerey sehr fürchtete, auch zugleich gebot, daß man weder öffentlich noch privatim über Glaubenslehren disputiren solle.

Kaiser Friedrich II. hatte das Gesetz gegeben, daß binnen sechs Wochen nach ausgesprochenem Bannfluche die Reichsacht erfolgen müsse. Und so wurde denn auch diese über die Stedinger

*) Staphorst a. a. D. und Andere; auch Grautoff a. a. D. S. 111.

**) 1. Samuel XV, 22—23.



verhängt, indem der selbst viermal zu verschiedenen Zeiten gebannte Kaiser unter andern in der Achtsformel spricht: „Auf den Straßen, und wo ein jeglich Mann Fried und Gleich hat, da sollt Ihr keins haben, und wir weisen Euch die vier Straßen der Welt im Namen des Teufels“ *), für dessen Schützlinge doch die Stedinger erklärt waren. Zugleich hatte der Papst den Kaiser dringend aufgefordert, die deutschen Fürsten zu bewegen, daß sie einen Kreuzzug gegen die Stedinger unternähmen, welcher denn auch im Fürstenrathe beschlossen wurde. Es ist beynah ungläublich, wie der große, kräftige, herrliche Hohenstaufen sich so willenlos vor dem Papste beugte, da doch einige Jahre nachher sein Sohn Konrad die Leute bey Hall in Schwaben, welche sich der Geistlichkeit ebenfalls widersetzten, in Schutz nahm. **)

Unterdessen säumte man nicht, die angeordnete Kreuzpredigt in Ausführung zu bringen. Selbst mit Finsterniß bedeckt, scheuten die Mönche jedes hervorbrechende Licht einer Morgenröthe der Geistesfreyheit und ergriffen um desto unwürdigere Mittel der Überredung, u. a. um Alles in Nacht weiter zurückzuwerfen. Konrad, der geschäftige Knecht der Finsterniß, rief, wo er rufen konnte: „In Deutschland finden sich Feinde der Kirche, die mit den Waffen zu bekämpfen sind, auf, und nehmt zur Ehre Gottes das Kreuz gegen dieselben!“ Er sandte seine Hefershelfer nach Bremen und die Umgegend, um ein Heer anzuwerben. Bald erscholl, vorzüglich durch die Prediger und Bettelmönche von Dominicus Orden der Aufruf in vielen Gegenden, weit und breit, am meisten seit dem Jahre 1233, und man fuhr dann damit in Niederdeutschland, Holland, Friesland, Flandern, Brabant u. a. D. fort, ein Beweis, wie sehr man sich rüsten mußte, um das streitbare Kegervolk mit Nachdruck und gewünschtem Erfolge anzugreifen. „Es sey eine arge Art, die Brut von Kegern, ärger als Saracenen, Türken oder heidnische Preußen — sie müßten deshalb billigerweise von der Welt vertilgt werden, um so mehr, da sie einen geweihten Priester

*) v. Halem a. a. D. S. 202.

***) Henke Kirchengeschichte Th. 2. S. 238.

Gottes erschlagen, und als sie desfalls mit dem Bannfluche belegt worden, alle Weltgeistliche und Mönche aus dem Lande gejagt, den wahren Glauben verleugnet, sich dem abergläubischen Götzendienste und zauberischen Künsten ergeben hätten.“ *) So lautete die Predigt vom Kreuze, wobey man nicht wird unterlassen haben alle angedichteten Abscheulichkeiten der Geächteten aufzuzählen. Dabey wurde dem Volke der verheißene Ablass des Papstes gleich Denjenigen, die ins Morgenland gegen die Ungläubigen zogen, angekündigt und dabey auf die Aussicht einer großen Beute verträuflet. Die Bremer suchte Erzbischof Gerhard durch Anzeigung eines Drittels der Beute und Freyheit von Zöllen zu gewinnen.

Doch nicht allenthalben wurde die Kreuzpredigt mit dem erwarteten Beyfalle aufgenommen, sondern es regte sich auch ein lauter Widerwille gegen dieselbe. So zogen gegen Anfang des Jahrs 1234 um heil. drey Könige, zwey Mönche aus Bremen, Emissarien des Erzbischofs, in Westfalen, den Rheinländern, Holland, Brabant und Flandern als Kreuzprediger umher. Schon vorher hatte der Erzbischof erstlich gegen die Saracenen und dann gegen die Nordalbingier unter die Kreuzfahne gerufen, weshalb man störrig und ungeduldig wurde. Da nun die beyden erwähnten Mönche sich stolz, sehr barsch und wüthend benahmten und das Volk zu Appingadam in Fivelinggau (Gröningen), da es nicht in ihren Antrag eingehen wollte, als Widerspenstige anführen, kam es zu einem Auslaufe. Die Mönche entwichen deshalb nach Gröningen, thaten die Widerstrebenden in den Bann, schalteten, als sie auch die übrigen Eingefessenen ihrem Ansinnen nicht geneigt fanden, bitterböse auf sie und setzten die Einwohner von Drenthe und Fivelinggau mit den Stedingern in eine und dieselbe Klasse. Sie warben daher wenig Friesen fürs Kreuzheer an, indem diese dachten, daß die Stedinger mit ihnen gleiche Gesinnungen und gleiches Interesse theilten; doch schlossen sie sich nachher, als sie aus Furcht Verzeihung erbeten und erhalten hatten, dem Bruder ihres Bischofs,

*) Hamelmann Oldb. Chron. S. 96.



Otto III. von Utrecht, dem Grafen Florens IV. von Holland und Seeland, an. *)

Die Stedinger aber wurden durch Bannfluch, Reichsacht und Kreuzpredigt so wenig als vorher durch Interdict und Inquisition bewegt. Sie hatten sich schon zu sehr verwickelt, als daß der Knoten noch in Güte entwirrt werden konnte, sondern mit dem Schwerdte zerhauen werden mußte. War ihre Verbindung mit der Obrigkeit aufgehoben, so wählten sie unter sich selbst spottweise Kaiser, Päpste, Erzbischöfe, Bischöfe, Pröbste, und nahmen auch Briefe an, in welchen Diesem und Jenem unter ihnen diese Namen beygelegt wurden. **) Wahrscheinlich war solches eine Nachahmung des Narrenfestes, welches im dreyzehnten Jahrhunderte und länger noch in Frankreich im Gange war, und wo man am Neujahrstage, oder am Tage der Erscheinung Christi, oder am Tage der unschuldigen Kinder, einen Papst, Bischof u. s. w. erwählte und denselben als „Narrenpapst“ u. s. w. unter Tanz, Gaukeleyen und Vermummung in die Kirche führte, schändliche Lieder sang, auf dem Altar schmausete, altes Leder statt Weihrauch verbrannte und die unanständigsten Stellungen annahm. Obgleich diese Unsittlichkeit bey Strafe des Bannes verboten war, und die Päpste und Concilien stets dagegen eiferten: so verlor sich das Narrenfest doch erst nach einer Reihe von Jahren. ***)

Unterdessen hatte Gerhard die Burg Schlutter 1232 wieder hergestellt und mochte glauben, daß die Stedinger, da sie in ihrem Lande Beschäftigung genug fanden, um schützende Vorkehrungen gegen das drohende Ungewitter zu treffen, es nicht wagen würden diese Beste anzugreifen. Aber er hatte sich verrechnet, denn kaum stand die Burg, als sie auch schon gegen dieselbe hinanzogen und sie bald zerstörten. †)

*) Emmius I. c.

**) Chron. Rasted. I. c. p. 101. 102.

***) Allg. Welthistorie neuerer Zeiten Th. 18. S. 548. — Remers Abriß des gesellschaftl. Lebens in Europa. S. 360.

†) Wolterus I. c. p. 58.

Da nun nach diesem Falle von Schlutter Gerhard den Geist der Stedinger mehr als einen solchen erkannte, der durch keine Gefahr sich niederbeugen ließ, und zu dessen Dämpfung eine größere Macht gehörte, als worauf er bisher gerechnet hatte: so war er sehr beschäftigt, von jetzt an desto ausgebreiteter von allen Enden Kreuzfahrer zusammenrufen zu lassen. Und auf diesen Ruf erhob eine Menge das Racheschwert für die Kirche.

Denn im Jahr 1233 sammelten sich viele Truppen (Militia Christi), die zu Lande und zu Wasser gekommen waren, in Bremen. Weil aber Gerhard durch Erfahrung gewizigt, dieses Heer noch für zu schwach hielt, um die Feinde in ihrem Hauptsitze (dem südwestlichen Stedingerlande) anzugreifen, Osterstade jedoch keine solche Verschanzungen entgegenstemmen konnte, als dort sich fanden, und es durch die Weser abgeschnitten war: so wählte er dieses vorläufig, bis ein größeres Heer herbeugezogen war, zum Schauplatz des großen Trauerspiels. Hatte sich Otto von Lünebnrg bisher stets der Stedinger angenommen, so war er auch jetzt in die Grafschaft Stade eingedrungen, hatte Harburg zerstört und viele Beute gemacht. Daher hofften seine bisherigen Bundesgenossen, daß er nun auch ihnen zu Hülfe eilen würde; allein sie wurden getäuscht, denn der Papst drohte dem Herzoge mit dem Banne, und dieser mochte auch an einem glücklichen Ausgange der Stedinger Sache verzweifeln. Er entfernte sich daher plötzlich, zog mit seiner Beute heim und überließ die seiner Harrenden ihrem Schicksal. Dennoch aber waren die Osterstader kühn genug, am Tage Johannis und Pauli die eingedrungenen Kreuzfahret anzugreifen. Das Treffen entschied sich zu Gunsten der Letzteren. Die Osterstader erlagen, 400 Mann deckten die Wahlstatt, ausgenommen die Weiber und Kinder, welche nachher werden niedergemetzelt seyn. Eine Menge wurde gefangen genommen, die aber sich doch nicht auf 400 belief, wie Dilich *) sagt, sondern welche dieser Schriftsteller mit den 400 verwechselt hat. Zur Bestrafung der Keßer und

*) Typus et chron. urbis. Bremae cap. 7.



Zauberer lobten jetzt Scheiterhaufen in Osterstade; die Häder, Führer des unglücklichen Volks fanden darin ihren Tod. *) Die Rache des Erzbischofs wurde in Hinsicht von Osterstade dadurch vollendet, daß eine allgemeine Verwüstung das Land zur Einöde machte, wo dann die noch übrigen Einwohner werden entflohen seyn, und Rettung bey ihren Brüdern in Westen, einige auch bey den Wurstern und Rustringiern gefunden haben. Einwanderungen von fremden Colonisten bevölkerten nachher größtentheils Osterstade wieder. **)

Gerhard wird jetzt gedacht haben, daß die westlichen Stedinger durch diese Niederlage ihrer Verbündeten wären entmuthigt worden; denn er wagte auf seiner Rückkehr einen Angriff auf dieselben, doch nicht zu Lande, weil ihnen von dieser Seite nicht anzukommen war, sondern zu Wasser, wo er die Deiche durchstechen ließ, um das Land zu überschwemmen. Der versuchte Angriff wurde jedoch muthig zurückgeschlagen, und der Erzbischof mußte mit großem Verluste wieder abziehen. ***)

So war der Krieg mehrere Jahre schon unter häufigen Abwechslungen geführt, indem das Glück sich bald auf diese, bald auf jene Seite geneigt hatte; jedoch zur Entscheidung war es nicht gekommen. Jetzt aber hatten die Stedinger keinen Bundesgenossen mehr, als etwa die Wurster †), denn die Rustringier fürchteten den Bann wie Otto von Lüneburg, und konnten auch ihre, durch die Stedinger verursachten Unfälle nicht verschmerzen; und durch die gräßlichen, stets gesteigerten Beschuldigungen des verkehrten Volkes, vorzüglich den Gedanken als sey es im festen Bündnisse mit den bösen Geistern, werden viele aus Aberglauben sich von den Stedingern zurückgezogen haben. Sie blieben also mit allen Denjenigen, die fortwährend zu ihnen geflohen waren und daher das Land sehr angefüllt hatten,

*) Lerbeck I. c. p. 510.

**) Bisbeck a. a. D. S. 121.

***) Wolterus I. c. p. 57. 58.

†) Bremen und Verden B. 5. S. 279.

sich selbst allein überlassen, aber von Haß und Rachsucht entflammt unerschütterlich, Alle für Einen Mann stehend, entweder zu siegen oder mit Ehren zu fallen. Gerhard hütete sich indeß, etwas weiter gegen sie zu unternehmen, bevor ein großes Kreuzheer herangerückt war, doch bauete er abermals die Burg Schlutter wieder auf. *)

Festeren Gehaltes als diese waren aber die Verschanzungen der Stedinger, welche nicht von Söldlingen, sondern von inwohnender Kraft der Vaterlandsliebe vertheidigt wurden. Sey es, daß sie, ausgenommen den Steingraben, solche erst anlegten, als das Kreuz gegen sie gepredigt wurde, oder als die Kreuzarmee schon in Osterstade vorrückte, oder erst nach der Vertilgung der Osterstader, wahrscheinlich jedoch, daß sie dieselben allmältig erweiterten und fortwährend verstärkten; genug, wir finden sie durch fleißige Nachspürung der Gegend, wo sie lagen, und einige Überbleibsel nachgelassen haben, obgleich die Chroniken nur des Steingrabens erwähnen. Diese Feldfortificationen, Erdwälle und Schanzen in der Richtung von Süden nach Norden, und dann von Osten nach Westen, lagen, wie sie uns ein vaterländischer Forscher **) beschreibt, in der Länge ungefähr von Hemmelskamp und Schönemoor an, bis Alteneesch (Süderbrook), fast eine halbe Meile lang, und beweisen, mit welcher Umsicht die Stedinger sich in Vertheidigungsstand gegen den heranrückenden Feind gesetzt hatten, und dazu die dasige, mit Höhen, Niederungen und Sümpfen abwechselnde Gegend zu benutzen verstanden.

Die erste, als die äußerste Linie der Verschanzungen gegen die Bremische Seite, dehnte sich von Hemmelskamp und Schönemoor aus, wo man noch gegenwärtig ihre deutlichen Spuren sieht und wurde von der dasigen Waldgegend und angebrachten Verhaue und Fallgruben gedeckt. Die zweite Linie befaßt den schon angegebenen Steingraben. Der dritte befand sich bey den jetzigen Dörfern Brake und Süderbrook, denn

*) Wolterus l. c. p. 58.

**) Pastor Steinfeld zu Alteneesch in den Oldenb. Bl. a. a. D. und in „dem Freiheitskampfe der Stedinger.“

vom Steingraben zog sich die jetzige Feldstraße im Zickzack gekrümmt und wahrscheinlich mit vielen Bollwerken besetzt, in einer ziemlichen Länge erst gegen Norden, setzte dann ostwärts über die alte Olle und nahm ihren Lauf nach der Nähe von Altenesch bis an Brake und Süderbrok. Da sich hier der Eingang in das jetzige Stedingerland und ein enger Paß befindet, welcher östlich die Weser und südwestlich die dasige sumpfige Niederung mit höhern Plätzen vermischt schützen konnte, so waren hier auch die Hauptverschanzungen angebracht. Die erste Linie derselben lief etwas gekrümmt von der Dchtum bis an die alte Olle, ungefähr da, wo sie ihr südliches Ende hat, hatte vermuthlich in ihren noch jetzt befindlichen zwey Niederungen allenfalls zwey Thore, auch ohnfern der Olle auf der hohen Scheide ein Blockhaus und bog sich dann nördlich längs dem Flusse bis an die Feldstraße. Hier, wo sie die Straße berührte, stießen alle Verschanzungen zusammen und heißt daher noch jetzt ein daselbst an der Olle westlich liegender Platz der „Portenkamp.“ Von hier waren natürlich nach Brake (der jetzige neue Weg), und östlich nach der Nobiskuhle, so wie von Süderbrok aus nördöstlich Linien aufgeworfen. Auf der hohen Weide war zwischen den Niederungen ein besetzter, schmaler Damm angelegt, und auf der bedeutendsten Anhöhe werden Blockhäuser gestanden haben. Auch kann man in den noch jetzigen Vertiefungen Wolfsgruben muthmaßen.

Aus diesem Allen können wir auf folgenden Vertheidigungsplan der Stedinger schließen: Kam der Feind südlich, und gelang es ihm, die etwa noch vorliegenden äußeren leichten Verschanzungen, die nach der jetzigen Fortification etwa in einem Glacis oder dergleichen bestehen mochten, zu erstürmen: so bot der sich von Nordost nach Südost erstreckende Steingraben ihm im Süden und Südosten, so wie im Südwesten und Norden die Lintow nur Hindernisse, den Stedingern aber neue Deckung. Gelang es nun dem Feinde, der festen und hohen Mauer des Stedingerlandes eine Bresche beyzubringen und den Graben zu verschütten, so konnten die Stedinger sich doch in

Ordnung auf der Feldstraße nach ihren Bollwerken retririren und hier den Angriff aus allen Kräften abschlagen. Sollten sie dann aber durch Cavallerie angegriffen werden, so war für dieselbe der Weg wegen der Wolfsgruben schwer zu passiren. Überwand jedoch der Feind diese Hindernisse, und konnte er durch die Thore etwas leichter eindringen, so mußte er demohingeachtet, ehe er zur Hauptverschanzung gelangte, noch einen auf der hohen Weide durch die Niederung aufgeworfenen besetzten Damm passiren, ehe er zu der letzten Vertheidigungslinie kam, nach deren Erstürmung er erst die Hauptschanze erreichte, ein Unternehmen, wobey er des sumpfigen Terrains wegen die Cavallerie nicht gebrauchen konnte, und bey dem er, so wie bey den schon früher zu erstürmenden Werken, seine Macht dergestalt schwächte, daß wohl schwerlich an eine Eroberung der Hauptschanze würde zu denken gewesen seyn. Überdem mußte er mehreremale seine Stellung abändern, bis alle Linien und alle Verschanzungen erobert waren, womit denn große Entkräftung und bedeutender Verlust nothwendig verbunden war.

In diese Verschanzungen zogen sich die Stedinginger bey immer mehr zunehmender Gefahr. Die Anzahl Derer, welche dem vorrückenden Feinde Trost bieten konnten, ward auf 11,000 angegeben. Dieses erregt gegründeten Zweifel, denn wenn man die Seelenzahl der jetzigen Ämter Berne, Elsfleth, Drake, der Kirchspiele Holle, Schönemoor, Hasbergen und Stuhr zu etwa 28,000 annehmen kann, man von Osterstade, Bieland, Werderland und Blockland noch etwa 7000 hinzuzählt, so ergibt sich für die gegenwärtige Zeit eine Bevölkerung von 35,000 Mann, deren Viertel als wehrfähig 8750 ist, wobey wir jedoch in den Zeiten der Noth und Verzweiflung ein Drittel annehmen können, also 11,666, eine Zahl, die mit der Angabe der Chronisten übereinstimmen würde, wenn das Land damals so bevölkert gewesen wäre, als jetzt, welches doch schwerlich der Fall ist. Dazu kommt noch, daß in den vorangegangenen Jahren gewiß Viele einen gewaltsamen Tod fanden, wie wir dieses namentlich bey Osterstade gesehen haben. Wenn wir nun vom Nord-Stedingerlande, Osterstade, absehen, und bloß das jetzige Amt Berne mit Holle, Schönemoor, Hasbergen, Beitr. 3. Gesch. Oldenb. 1. Bd. 36. St.



Stuhr, Wieland, Werderland und Blockland rechnen, und die Zahl von 17,200, wovon $\frac{1}{4} = 4300$ und $\frac{1}{3} = 5733$ herausbringen, so läßt sich doch nur etwa die Hälfte davon, oder 8600 annehmen, weil vier Stedinger Kirchspiele im Anfange des 18. Jahrhunderts 4800 Menschen enthielten und davon ist $\frac{1}{4} = 2150$, $\frac{1}{3} = 2866$. Diese hätten es wohl nicht gewagt, sich einer so bedeutenden Armee von wohl 40,000 Mann, als die der Kreuzfahrer in sich faßte, entgegenzustemmen. Wollen wir aber das ganze damalige Stedingerland annehmen, dessen Bewohner sich nach Süden mögen geflüchtet haben, so ergäbe sich doch nach obigem Verhältnisse der vorigen und jetzigen Zeit nur die Hälfte von 35,000 oder 17,500, wovon $\frac{1}{4} = 4375$, und $\frac{1}{3} = 5833$, ebenfalls eine geringe Anzahl gegen das Kreuzheer. Und doch muß wegen der Statt gefundenen Ereignisse ein Abzug noch gemacht werden, so daß etwa noch 4000 bis 5000 Streiter bleiben und sich ein Deficit von 6000 bis 7000 ergibt. Dieses müßte dann, um die einhellige Angabe der Chronisten zu retten, d. h. die 11,000 Mann freitbaren Volks aufzustellen, aus den Wurstern und andern Friesen, wie auch aus den Colonisten vom Dümmersee u. s. und aus den, von mehreren Gegenden Deutschlands vor der Inquisition geflüchteten Ketzern completirt worden seyn, so daß sich in den Verschanzungen zwischen Hemmelskamp und Alteneesch auf einer Breite von 2000 bis 4000 Fuß mit Weibern, Kindern und Greisen eine Volksmasse von 30,000 bis 40,000 zusammendrängen mußte. Hier verursacht aber nicht bloß der beschränkte Raum, sondern auch die Ansicht, wie eine so bedeutende Masse bey aller Verheerung, und da sie vom Auslande abgeschnitten war, sich verproviantiren konnte, große Schwierigkeiten. Ferner findet auch die Anzahl des Kreuzheeres, zu 40,000, Bedenken, da diese wohl ebenfalls keinen Raum auf dem angeführten Terrain gefunden hätten, und mit den Stedingern hier 70,000 bis 80,000 Mann, oder wenigstens 50,000 Krieger concentrirt gewesen wären. Wir wissen jedoch, was wir von den Angaben der Alten in Hinsicht der Mannschaft der Kriegsheere zu halten haben, wie unter andern die Feldzüge der Perser gegen die Griechen zeigen, die Zahlen oftmal

corrupt sind, so wie auch die Zahl 40 nicht selten eine große unbestimmte Anzahl bedeutet. Es läßt sich daher im vorliegenden Falle nicht anders denken, als daß die ganze Bevölkerung Stedingerlandes, mit den Fremden an 11,000, sich in den Verschanzungen befand und sie von einer großen Übermacht angegriffen wurde, deren Glieder auch nicht alle ins Gefecht kamen und bey welcher sich eine Menge durchaus unbrauchbarer Abenteurer befand, welche als unnützes Gesindel und Troßbuben aus Hoffnung vieler Beute dem Heere nachgezogen waren. Auch scheint die Rede der Anführer des Kreuzheeres anzudeuten, daß etwa nur 10,000 auf dem Schlachtfelde waren. *) Die Stedinger werden dieses bey ihrer Vorsicht wohl gewußt haben, indem sie nicht bloß defensive, sondern auch offensive agirten.

Dieses sehen wir zuvörderst daran, als Erzbischof Gerhard die ihnen so verhasste Schlutterburg wieder erbaut hatte. Sie rückten aus ihren Verschanzungen heraus, fielen die Beste an und zerstörten sie jetzt voll Wuth von Grund aus. **) Von dieser dritten Zerstörung ist sie nicht wieder erstanden.

Einen solchen Wuth, womit alle Stedinger erfüllt waren, wußten denn auch ihre Anführer zu unterhalten, weshalb sie von den Chronisten „die schlechtesten Rathgeber“ ***) , welche sie immer mehr anreizten („toschünnden“) †) genannt wurden. Und da so viele Häuptlinge zu ihnen gegangen waren, so heißt es davon; „es genügte ihnen nicht bloß ihr eigenes Verderben, sondern sie legten es auch darauf an, Alle, die sie kannten, vorzüglich Landleute, in die Grube ihrer Treulosigkeit zu ziehen. ††) Ihre Anführer aber wird nicht das Schimpfen und Schelten der Aufgebrachten bekümmert haben, sondern sie fuhrten besonnen fort, ihre gehörigen Anordnungen zu machen, womit sie den sich nähernden

*) S. unten S. 362.

**) Chron. Rasted. I. c. p. 101.

***) Albert. Stadens. I. c. p. 307.

†) Renner a. a. D.

††) Crantz. Metropol. L. VII. cap. 47.



Feind empfangen konnten. Der Nachwelt bleiben die uns aufbewahrten Namen derselben ehrwürdig. Wohlke von Wardenfleth, der Gebannte und Geächtete, damals schon ein Greis, wenn nemlich er der Ehemann der geschmähten Frau war, Detmer (Detert) von Dieke, Tanno (Thammo) von Hundorf. *)

*) Daß diese drey Heersführer Stebinger Junker waren, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Die von Wardenfleth (auch Stuvon genannt) hatten im Wappen eine weiße Lilie im rothen Felde; auf dem offenen Ritterhelme erhoben sich zwey Büffelhörner, verschränkt, halb silberweiß, halb roth, zwischen welchen eine Lilie steht. Am wahrscheinlichsten war ihr ursprünglicher Sitz Wardenfleth bey Warfleth; doch gehörte ihnen auch das nachher Mengische Gut am Breithofe im Flecken Berne, wo jetzt das Amtlocal ist, die Lagenburg u. a. m. und es hielt sich Wohlke v. W. zur Berner Kirche. Daß diese Familie nach gestillten Unruhen Amnestie erhielt, sehen wir an ihren Nachkommen, welche in den folgenden Jahren bemerkt sind, wo unter andern 1251 Alexander v. W. dem Grafen Johann einen Eid ablegte, 1315 Berend v. W. dem Kloster zu Hude Land zu Hekeln gab, 1320 Gottfried v. W. ein Gut zu Steinkimmen, und 1350 Diedrich v. W. zu Lienen und Wardenfleth dem Kloster dassige Ländereyen schenkte, auch 1325 Arnold seinen Antheil an der Lagerburg an Hude verkaufte. Des 1560 verstorbenen Hedde v. W. Sohn Johann war Erbherr zu Rechtebe im Bremischen und hatte eine von Süchter zur Gemahlin. Ein Nachkomme von ihm war Friedrich v. W., bänischer Kammerherr und Landrath, eine Zeitlang Landvogt zu Dvelgönne, zuletzt Stiftsamtman in Dänemark. — Von den Ädlichen von Dieke ist weiter nichts bekannt und werden sie bald ausgestorben oder heruntergekommen seyn. Man sagt, diese Familie habe am Brookbeiche auf dem nachherigen Münichschen, später Heinsonschen Gute ihren Sitz gehabt. — Die von Hundorf oder von Schlören sind die von Schlörenbuttel, welche da wohnten, wo jetzt die Altenhutorfer Kirche steht, wogegen die von Heitbuttel sich zu Bierhauf aufhielten, wo sich jetzt die Pastorey befindet, und zu der Familie von Essen gehörten. Deren von Schlörenbuttel wird noch 1436 als adlig erwähnt, wo die Vettern Otto und Gerb von Schlören der Kirche zu Altenhutorff die Marsch, auf

Mag es auch noch so sehr jammern, daß diese in einer von wilden Leidenschaften heftig bewegten Zeit ein Volk mit sich fort-rissen, welches seine Kraft ganz anders hätte anwenden können, so stehen sie doch als hohe Erscheinungen da, von dem Geiste der alt-sächsischen Heerführer Wittekind, Albin und Bruno durchdrungen. Doch der Größte von ihnen, die Seele des Ganzen muß, wie Wittekind der Sachsen, Bohlke von Bardenfleth der Stedinger gewesen seyn, der selbst wie jener, in den Chroniken vorangestellt wird, und wir ihn bey den Erscheinungen, die er uns in den erhaltenen wenigen Nachrichten darbietet, an dem Tage bey Alteneß mit Kühnheit, Besonnenheit und Gewandtheit in großen folgenreichen Stunden handeln sehen, und er selbst bey ergrauten Haaren nicht verzweifelte.

Diese Anführer werden es denn auch vorzüglich gewesen seyn, welche die Kreuzprediger zur Zielscheibe ihrer Schmähungen machten und sie als „Erbösete“ darstellten, denn die Mönche hatten noch 1234 die Kühnheit, selbst in das verschanzte Stedingerland einzubrechen, und hier, ohne durch das Schicksal ihrer Brüder abgeschreckt zu seyn, den schon Wohlgerüsteten Ungehorsam und Ketzerey vorzuwerfen, sie zur Buße zu ermahnen und dadurch noch mehr aufzuregen. So wagte sich der Dominicaner Bettelmönch Heinrich mit noch einem seiner Ordensbrüder ins Land der Stedinger. Aber ahnungsvoll redete er seinen Bruder an: „Es ist Zeit, theuerster Gefährte, die Abendcolleete zu sprechen, in ganzer Hülle werden wir sie, will's Gott, im Himmel singen.“ Dann hob er seine Kreuzpredigt an und vergaß nicht, an die rückständigen Zehnten zu erinnern. Jedoch die Stedinger verstopften wie taube Nattern vor dem Diener Jesu, als er Gottes Wort predigte, ihre Ohren, drangen dann auf ihn, seinen Gefährten und Andere ein und tödteten sie grausam.“ *) Seine

welcher dieselbe steht, überließen, wofür des Gerd und seiner Nachkommen im Kirchengebete sollte gedacht werden, und sie bey Verspätung ein Nachtlager in der Pastorey haben wollten. Im Anfange des 18. Jahrhundert war noch ein Hausmann Schlören zu Dangast.

*) Chron. Rast. l. c. p. 101. — Lehrbeck l. c. p. 510.



Leiche, als die Leiche eines Märtyrers, wurde ehrenvoll unterm Hochaltare des Doms zu Bremen beygesetzt.

Hatten so die Stedinger in der letzten Zeit ihr Land von den Mönchen gänzlich gesäubert, so mußten es selbst geharnischte Krieger, bevor noch der große Tag bey Altenesch anbrach, erfahren, wie schwer die Hand derselben schlagen konnte. Burchard (I.) der Bilsdeshausische Graf von Oldenburg rückte mit seinem Contingente Kreuzfahrer heran, um sie mit frischen Kräften zu dem großen Heere stoßen zu lassen, und zugleich schon vor der Entscheidung eine Heldenthat auszuführen. Daß dieses Heer aus 2000 und nicht aus 200 bestand *)², läßt sich daraus schließen, weil es gewiß sehr tollkühn gewesen wäre, mit einer geringen Mannschaft die Stedinger, deren durch ihre jetzige Lage sehr gesteigerte Tapferkeit er doch gewiß kennen mußte, anzugreifen. Es kam bey Himmelskamp zu einem Vorgefichte. Burchard's Schaar widerstand nicht dem Muthе des aus den Verschanzungen herausgerückten Detaschements; es fielen an 200 des Contingents unter den Streichen der Feinde, Burchard selbst lag erschlagen auf der Wahlstatt, die übrigen suchten in der Flucht ihr Heil. Wenn aber Vollers und ein lateinischer handschriftlicher Chronist 2000 Erschlagene angeben: so wird diese Zahl mit der des ganzen Corps verwechselt seyn. Das Jahr 1218 bey Vollers, und 1222 in der Bremischen Chronik, wo dieser Vorfall sich soll ereignet haben, ist offenbar unrichtig, wenn wir die übrigen Chroniken damit vergleichen. Burchard's Sohn, Heinrich der Bogener, gab 1236 wegen seines Vaters, und nachher seines Oheims, des Grafen Heinrichs (IV.) Falles, dem Kloster Hude seine Gerechtsame in der Nordheide. **)

So war den Stedingern der Sieg zur Seite gegangen und hatte sie gewiß mit allem Muthе und der hohen Hoffnung erfüllt, daß an dem stets näher rückenden Tage der Entscheidung sie gleichfalls den Sieg davon tragen würden. Und dieser wichtige

*) Albert. Stadens. I. c. p. 306. — Wolterus I. c. p. 58. — Schiphower I. c. p. 145.

***) Mühle, das Kloster Hude S. 47. 87.

Tag war nicht fern. Denn durch das Ansehen der Fürsten, in deren Ländern das Kreuz gepredigt war, aufgerufen, durch die Aussicht auf große Beute in der Heimath der Wohlhabenheit angezogen, durch Vergebung aller Sünden und Verheißung glänzender Güter im Himmel für die im Kampfe Fallenden schwärmerisch fortgerissen, eilten Schaaren über Schaaren zu Wasser, zu Lande, größtentheils auf holländischen Schiffen nach dem allgemeinen Vereinigungspuncte in der Gegend von Bremen, wo, wie gesagt, das Heer endlich zu 40,000 soll angewachsen seyn. Hier sah man Fürsten, Grafen, Edelleute, Gemeine aus den Völkerschaften der Sachsen, Westfalen, Rheinlandsbewohner, Holländer, Brabanter, Flanderer, unter welchen letzteren sich deren hauptächlichster Adel befand. Die angesehensten Theilnehmer des Kreuzzuges waren Herzog Heinrich von Brabant, Graf Florens IV. von Holland und Seeland, Graf Diedrich von Cleve, Graf Diedrich von der Mark, die Grafen Heinrich (IV.) von Wildeshausen, Heinrich (III.) der schon vorher einem Kreuzzuge nach dem Morgenlande beygewohnt hatte, Gerbert von Stotel, die Herren von Waten, Wilhelm von Egmont, Gerhard von Mühlwerth, Gerhard von Diest. Gewiß wird auch eine Menge unserer einheimischen Adligen, im Stedingerlande ansäßig oder nicht, vorzüglich von Oldenburgischen und Bremischen Ministerialen sich angeschlossen haben, da vorzüglich die Vertriebenen und Entwichenen ihren brennenden Haß bisher noch nicht ganz hatten fühlen können. *) Schon vorher wurden uns genannt die von Apen, Fikensolt, Mansie, Mule u. a. m., aber nachher finden sich noch die von Bremen, Freese und Fleckschild.

Aus einem solchen Heere, mit Spießen, Hellebarden, Schwerdtern, Harnischen, Sturmhauben, Schildern, Streitkolben und Streithämmern versehen, aus dieser großen Anzahl geharnischter Ritter, die so mit einer in diesen Zeiten nicht geringen Cavallerie herandrückten, entwickelten sich die Streitkräfte, welche den Stedingern entgegengeschleudert werden sollten. Und

*) Hamelmann a. a. D. S. 99.



womit sollten diese die Nachschraubenden abwehren, und sie aus ihren Gränzen vertreiben? Sie machten nicht den dritten Theil ihrer Gegner aus, hatten keine Reuterey, waren freylich zur Vertheidigung gegen Angriffe gehörig gewaffnet, doch größtentheils nur Landleute, die nach der gewöhnlichen Erfahrung der Reifigen nicht gewachsen seyn konnten. Es mußte daher ihre langgenährte Wuth und die lebhaftere Vorstellung, für eignen Heerd, für Weib und Kind zu fechten, den Abgang der Menge und der Kunst ersetzen.

Das Kreuzheer wird den Plan gehabt haben, von Bremen aus südlich in die Verschanzungen der Stedinger einzudringen; aber der Fall des Grafen Burchard schreckte sie zurück, indem jetzt bey der Wachsamkeit und Entschlossenheit des Feindes sich große Schwierigkeit entgegenstellte, durch alle, miteinander verbundene und flugberechnete Verschanzungen ins Innere des Landes zu gelangen. Man beschloß nun, von Osten her den Mittelpunkt anzugreifen, denn dadurch wurde den Stedingern ihre Hauptmacht abgeschnitten und eine Schlacht auf offenem Felde erzwungen, wo sie allem Ansehen nach der Übermacht, vorzüglich durch die Reuterey erliegen mußten. Es befand sich nur zwischen der zweyten Schanzlinie, dem Steingraben und Alteneßch eine freye, an 6000 Fuß breite und 3000 bis 4000 Fuß lange Fläche, die gegen Norden die Dchtum, gegen Süden einen Sumpf berührte, und welche der Reuterey zur Ausdehnung Terrain gab. Durch Besetzung dieser Fläche befand sich das Kreuzheer zugleich in der Mitte der Verschanzungen und die Stedinger mußten dann eine Feldschlacht annehmen. Wenn aber nicht, so wurden die Verschanzungen des Steingrabens und Himmelskamps im Rücken gefaßt, in Folge derselben war die Hauptmacht der Stedinger gesprengt und die Verschanzung bey Alteneßch, die theils noch nicht vollendet, theils schwach besetzt war, ohne große Anstrengung erstürmt. Indessen aber konnte doch der Plan nur mit Schwierigkeit ausgeführt werden, weil das Kreuzheer auf der Ebene zwischen der tiefen Dchtum und der Stadt Bremen schon in der Ferne den Stedingern sichtbar werden mußte, auch Schlamm und theils Wasser das unbedeckte Feld

bedeckte, und daher die Passage, vorzüglich für die Neuterey, sehr erschwerte. Wollte man Flüsse zum Transporte anwenden: so gehörte zur Herbeyschaffung eine Zeit, in welcher die Stedingen den Plan entdeckten und daher Gegenmittel anwenden konnten. Man mußte also darauf bedacht seyn, diese, welche an der Wasserseite sich für ganz gedeckt hielten, und daher nur an ihren Verschanzungen arbeiteten, und stets auf deren Vertheidigung bedacht waren, unvermuthet zu überfallen. Man sann daher auf Schiffbrücken, wozu sich Material genug an platten Fahrzeugen in Bremen und mitgebrachten Schiffen der Holländer fand und die man in der Nacht unbemerkt hinbringen und schnell zusammensetzen konnte. Es wurde daher beschlossen, zwey solcher Brücken zu bewerkstelligen, die eine, welche das Heer bey Moorlosen über die Weser und das Ochthummer Sand, die andern welche es von da weiter über die Ochthum nach dem Stedingerlande führen sollte.

Zur Erreichung dieses Plans setzte man, als alle Corps zusammengezogen waren, den 27. May (Sonntag vor Himmelfahrt) 1234 fest *) und beging vorher am 25. May in Bremen noch das Fest des heiligen Urbanus, als für Kreuzfahrer sehr wichtig, mit großer Feyerlichkeit, um dadurch den Muth des Heers noch mehr zu erhöhen. Nachdem man nun sich hinlänglich gerüstet hatte, rückte am 26. May ein starkes Detaschement gegen Hemmelskamp, verstärkte dadurch die Stedingen in der Meinung, als wolle man von dieser Seite den Angriff unternehmen und ließ sie hier ihre vorzüglichste Streitkraft entwickeln. Während

*) Dieser Tag ist in den Chroniken nach dem Römischen Kalender als VI. Calend. Junii bezeichnet, also nicht der 26. Jun., der auf VI. Calend. Julii. fällt. — Albertus Stadensis l. c. p. 307. — Crantzii Metrop. l. VII. cap. 47. — Emmius l. c. l. X. p. 379. Wolter hat diesen Tag in folgenden Versen angedeutet:

Stedingi VI. Junii cecidere Calendas

M. Dno. C. quartus tridenu tunc fuit annus,

Anno Gerhardi quinto decimoque secundo.

— Hamelmann Oldenb. Chron. S. 400. — v. Halem a. a. D. Thl. 1. S. 205 hat sich in der Berechnung geirrt.

so die Weserseite unbewacht blieb, setzte sich die Hauptmacht des Kreuzheers, wohl vorbereitet, da es gegen einen kräftigen Feind ging, und geräuschlos, um die Wachsamkeit zu täuschen, gegen die Nacht in Marsch. Aus dem nördlichen Thore Bremens zogen die, welche sich Krieger Jesu nannten, aber ferne von seinem Geiste waren, um blutige Rache an ihren Feinden zu nehmen, unter ihnen der hochpriesterliche Gerhard und seine pharisäisch gesinnten Geistlichen, wobey sich genug Mönche, auch Huder und Bergedorfer werden befunden haben. So gelangten sie an die Stelle, wo bey Moorlosen die Weser eine starke Einbiegung ins Stedingerland macht, wo beyde Ufer derselben nur etwa 3000 bis 4000 Fuß voneinander abstehen.

Als die Kreuzfahrer hier bey dem Anbruche des Tages anlangten, war die erste Brücke durch die Schiffe schon in so weit vollendet, daß sie über dieselbe rücken konnten. Sie ordneten sich dann auf dem Ochtummer Sande und es eilte eine Abtheilung nach der andern bald über beyde Brücken, während die Stedinger, ohne sofort dieses zu erfahren, sich bey Hemmelskamp mit dem vorgedachten Detaschement herumschlügen. Als sie aber Nachricht davon erhielten, waren sie nicht bloß zu weit, eine Stunde davon entfernt, sondern auch durch Verhacker bey Hemmelskamp und Arbeiten an ihren Verschanzungen so sehr gehindert, sich schnell dem Feinde entgegen zu werfen, daß dieser Zeit genug gewonnen hatte, seinem Plane mit gewünschtem Erfolge nachzugehen. Hätten die Stedinger jedoch zeitig genug den Übergang über die Brücke zu hindern gesucht, so würden sie doch schwerlich glücklich darin gewesen seyn, denn die Kreuzfahrer hätten bey ihrer Menge keine Mannschaft geschont, und konnten, wenn auch die ersten Detaschements fielen, fortwährend Nachschuß anrücken lassen, durch dessen unaufhörlichen Anmarsch die Stedinger zurückgedrängt werden mußten, und, als es unter beständigem Handgemenge und abwechselndem Avanciren und Retirciren, erst mehreren Haufen gelungen war, die Brücke zu passiren, die sich dann diesseits ausdehnten, das Abwehren aufzugeben gezwungen wurden, zumal wenn sie nicht geringe Haufen ihrer Streiter schon eingebüßt hatten.

Es ist zu bedauern, daß wir von dem, was sich jetzt ereignete, von der Schlacht bey Alteneſch keine erschöpfende Beschreibung aus dem Mittelalter haben. *) Am ausführlichsten ist hier Albert von Stade, der gleichwohl seinen Zorn gegen die Stedinger noch in ihrer Todesstunde nicht unterdrücken kann, wenn er schreibt: „sie zweifelten nicht, dem mächtigen Arme und einer solchen Menge von Kreuzfahrern widerstehen zu können, und mit kläglicher Hartnäckigkeit hörten sie noch nicht auf, die Schlüssel der Kirche mit verruchten Lippen schmählich zu lästern. Sie fürchteten daher weder die geistliche Gewalt, noch die weltliche Macht des Schwerdtes, und rückten zwar in geregelter Schlachtordnung aber ungerichteter Gemüthsverfassung als tolle Hunde **) den Pilgrimmen entgegen.“ Nach diesem Schriftsteller, welchen Erank fast wörtlich abgeschrieben hat, gelangen wir im Vergleiche mit andern Nachrichten, zu folgender Ansicht des entscheidenden Tages bey Alteneſch; wobey wir noch bemerken, daß nicht alle Stedinger ins Gefecht kamen, sondern daß Manche zur Huth in den Verschanzungen zurückbleiben mußten, wie auch daß nicht das ganze Kreuzheer an der Schlacht Theil nahm.

Es war am gedachten 27. May 1234, als gegen Mittag das Kreuzheer seinen Zug über die Brücke vollendet hatte und nun die Stedinger in völliger Schlachtordnung fand. Sie waren, wie die alten Deutschen des Tacitus, ***) keilsförmig aufgestellt, und sonach auch wohl nach den Familien und den Abtheilungen des Volks geordnet, und diesen verhältnismäßig die Fremden zugegeben. Darnach muß Bohlke von Vardenfleth die südlichen (damaligen Einwohner des jetzigen Stedingerlandes), Ditmar von Dieke die Wüstenländer, Tanno von Hundorf die geflüchteten Moorriemer geführt haben. Beym Hügel St. Weit standen diese und suchten durch eindringende Worte ihre Landsleute zum tapfern Kampfe zu ermuntern.

*) Über die Schlacht S. Albert. Stadens. I. c. p. 307. — Crantz. Metrop. L. VII. cap. 117. — Hist. archiep. Brem. p. 97. — Emmius I. c. p. 380.

**) Renner sagt: „davende Hunde.“

***) Germania cap. 6. 7.



Der wesentliche Inhalt dieser Rede war: „Brave Waffenbrüder! es dürftet die verruchten und stolzen Geistlichen nach unserm Blute, weil wir ihre aufgedrungene schmählische Knechtschaft verweigern und ihre Menschenfugungen nicht als göttliche Gebote verehren wollen. Erinneret Euch, in welchem Lande ihr geboren seyd, von welchen Vorfahren ihr abstammt, in welcher Lage Ihr Euch befindet, was Ihr dem Vaterlande, dem Ruhme der Vorfahren, der Freyheit schuldig seyd. Andere Völker haben andere Ursachen zur Aufmunterung der Tapferkeit und zur Beschirmung ihres Lebens, Euch Stedingern ist es hinreichend, lieber zweymal zu sterben, als Euch dem Spotte und der Begierde nichtswürdiger Priester aufbewahrt zu sehen. Auf dann! Zahlreicher als wir, die wir allein uns überlassen sind, ist der Feind; brechet in sie ein wie tolle Hunde, die Wuth ersetze, was der Zahl abgeht.“ So sprachen sie vom Hügel St. Weit.

Aber auch die Anführer des Kreuzheers unterließen es nicht, ihre Schaaren zum Kampfe anzuseuern. Der wesentliche Inhalt ihrer Rede war: „Tapfere Kreuzfahrer! bedenkt wohl, welche rechtmäßige Ursache Euch zu diesem Zuge gerufen hat. Vom heiligen Vater, vom Kaiser, vom ganzen Römischen Reiche aufgeboden, kämpft Ihr nicht für geringfügige Gegenstände, sondern gegen gebannte und verfluchte Ketzer, sie, welche manche Diener des göttlichen Wortes erschlagen, Grafen und Herren und Tausende von streitbaren Kriegern dem Schwerdte geopfert haben. Ihr Blut schreyet zum Himmel um Rache; Euch geziemet es diese Rache zu nehmen, und darum ist Eure Anzahl so stark, wenigstens zwey Mann gegen Einen.*) Bedenkt insbesondere, Ihr Holländer und Brabanter, wie weit Ihr hergezogen kommt; doch nicht, um Euch würgen zu lassen? Nein, um Euch Ehre und Ruhm zu erwerben. Gräben und Braken versperren Euch die Flucht. Darum verlasset Euch nicht auf Eure Füße, sondern auf eine mannhafte Faust und auf Eure Waffen. Kämpft also ritterlich und so wird der Feind endlich erfahren, daß es noch Menschen

*) Also 8000 bis 10,000, oder 22,000 bis 25,000, wenn wir im letzten Falle 11,000 Stedingener Streiter zählen wollen.

glebt, welche unbändigen Stolz niederschlagen können.“ So sprachen sie zu ihren Schaaren und die Schlacht begann.

Schon während des ersten Zusammentreffens flogen Heinrich von Brabant und Florens von Holland mit furchtbarem Schlachtruf heran, unter ihnen auch Graf Heinrich von Oldenburg. Fest standen die Stedinger, Wuth sprühte aus ihren Augen, Verderben entströmte ihren entgegengepflanzten Waffen, so daß keiner sie ohne Entsetzen ansehen konnte. *) Manches Ross, mancher Reuter, Edle und Gemeine, wurden von den Speißen und den Streitkolben der Entsetzlichen gefressen, während die Mönche die ganze Schlacht hindurch auf dem Deiche in der Ferne standen, mit beklommenem Herzen (moerore) und banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, den Gesang: „Mitten wir im Leben sind“ u. (media vita) und andere Bußgesänge anstimmten und den Himmel um Sieg des Kreuzes über dessen Erzfeinde anflehten. Aber sie konnten doch nicht das Leben des Grafen Heinrich durch das Geplär ihrer Lippen erhalten, denn dieser mußte sein tollkühnes Vordringen in die Reihen der Feinde mit dem Tode büßen. Sein Pferd stürzte im Getümmel der Schlacht, er mit demselben, und wurde dann mit neun seiner Mannen niedergehauen, er, der uns als ein weiser, braver und edler Mann geschildert wird. **) Die Stedinger stürmten jetzt vorwärts und drangen tiefer in die Fronte der Feinde ein.

Bis jetzt war es noch nicht bis zu einem Gefechte mit der Reuterey gekommen; als jedoch der Befehlshaber derselben, Graf Heinrich von Cleve, von dem Unfalle seiner Verbündeten und der ihnen drohenden Gefahr benachrichtigt wurde: so säumte er nicht, einen Zeitpunkt zu benutzen, wo ihm bey dem Angriffe auf die Fronte eine vortheilhafte Gelegenheit zu einer Seitenbewegung gegeben war. Er verließ daher mit dem Herrn von Waten seine bisherige Stellung, zog über die Feldstraße, arbeitete sich durch die sumpfigen Niederungen und erreichte so glücklich seinen Zweck, den rechten Flügel der Stedinger während ihrer hitzigen Blutarbeit zu umgehen. Jetzt rückte er in dichtgedrängter Masse

*) Crantz. I. c.

**) Crantz. I. c.

auf die, im Hartnäckigsten Kampfe noch fechtenden Stedinge und fiel ihnen in die Flanke. Dieses gab der Schlacht eine ganz andere Wendung. Denn da die Stedinge die Annäherung der Keuterey nicht mochten vermuthet haben, und daher auch keine Anstalten zu ihrem Empfange gemacht hatten: so sahen sie sich nun von allen Seiten umzingelt. Die Keuterey kam zum Einhauen, die Stedinge wehrten sich wie Verzweifelte, die jetzt nicht wußten, wohin sie sich kehren sollten; einige wiesen schwach den seitwärts drängenden Druck zurück, wendeten sich aber dadurch von dem Haupttreffen immer mehr und mehr ab und raubten dadurch der ersten Linie der Ihrigen ihre Stärke; die Flanken wurden gänzlich angservollt, Unordnung, Verwirrung und Versprengung allenthalben. Wenn auch jetzt noch die Vertheidiger der Schanzen und mit ihnen Diejenigen, welche sich durch die Feinde einen Weg dahin mochten eröffnet haben, mit hohem Muth den Anstürmenden sich entgegenwarfen: so wurden sie doch mehr und mehr von einander gesprengt, ein Bollwerk nach dem andern wurde erobert, ein Haufe nach dem andern niedergehauen. Unter den Spießern und Schwerdtern des jubelnden Feindes, unter den Hufen der schnaubenden Rosse sanken nun die Schanzenvertheidiger und mit ihnen wehrlose Weiber, Kinder, Greise, die bey ihnen Schutz gesucht hatten, erbarmungslos dahin, in einen Tod, der ihnen lieber war, als das Leben in der Knechtschaft. Doch zogen sich einige nach den Schanzen, deren Überbleibsel man noch, besonders in der Nähe von Sannau, auf dem Esche antrifft, bis Sannau zurück, als die letzten von einem Haufen, der nicht ins eigentliche Treffen gekommen, sondern schon anfangs von der Besatzung der ersten Schanzen wird abgeschnitten seyn. Andere, welche sich retteten, mögen sich, nachdem sie noch die Verschanzung bey Hemmelskamp vertheidigt hatten, nach der gebüschichten Gegend von Horst und Schönmoor zurückgezogen und sich dort versteckt gehalten haben, bis die größte Wuth der Sieger sich verschraubt hatte. Doch jetzt verfolgte das Kreuzheer die Abziehenden; unter stetem Gefechte fielen die Unglücklichen theils mit dem Schwerdte in kräftiger Faust, theils wehrlos. Die, welche zuerst sich zurückzogen, oder entflohen,

famen hier durch das Gedränge der nachsehenden Freunde und Feinde, und bey eintretender Nacht in Gräben und Braken um, stürzten dort voll Verzweiflung, fortgetrieben von dem nachhauenden Feinde, sich in die Weser.

Der Kampf war bey dem Hügel St. Veit begonnen, bey Cannau beendigt. Viele waren der Starken gefallen in der Schlacht, in wilder Flucht, über 6000 der ganzen Bevölkerung umgekommen, ob auch Bohlke von Bardenfleth und die übrigen Heerführer, ist uns nicht aufgezeichnet. Gewiß fanden ebenfalls viele von den Kreuzfahrern den Tod, wenigstens 4000, denn daß man nachher nur zehn angegeben hat, ist augenscheinlich aus dem Falle des Grafen Heinrich und seiner neun Todesgenossen entstanden. Unter den Gebliebenen waren Heinrich von Oldenburg und Heinrich von Wildeshausen, *) Wilhelm von Egmont, Gerhards von Diest und Gerhard von Mühlwerth. Der Herzog von Brabant und Mehrere schwebten in großer Lebensgefahr, doch fanden Andere noch nachher einen Tod, welchen ihnen die Stedinger nicht hatten geben können. **)

*) Hamelmann a. a. D. S. 100. — Emmins I. c. p. 381.

**) Graf Florens IV. von Holland und Seeland (nicht Friedrich von Brabant, wie v. Halem a. a. D. S. 204 irrig erzählt) wurde nachher 1235 auf Anstiften des Grafen von Clairmont ermordet; Graf Dietrich von Cleve kam auf seiner Rückreise zu Nimwegen im Turnier um (Hamelmann a. a. D. S. 100 u. Renner.) — Auch Konrad von Marburg, der Rasende, hatte ein tragisches Ende. Der Grimm, mit welchem er fast 20 Jahre hindurch Alle, bey welchen er Kegerey nur wittern konnte, schonungslos verfolgte, erregte einen solchen Widerwillen, daß er endlich 1234 zu Mainz und Frankfurt der Obrigkeit wegen seines Betragens Rede stehen mußte. Als er aber wieder abzog, erteilte ihn schwer der Sünden Sold. Adlige, wahrscheinlich von ihm verfehrte Wegelagerer überfielen ihn und schlugen ihn todt Die That erregte viele Freude: die Mörder wurden nicht bestraft und die Inquisition der Bettler konnte in Deutschland fernerhin keine Wurzel schlagen. Doch Gregor IX. kanonisirte den Unheiligen; sein Tag ist der 26. November. (Henke Kirchengeschichte Th. 2. Zeitr. 6. §. 27.)

Daß man die Todten zu Elsleth soll beerdigt haben, *) erregt wegen der weiten Entfernung vom Schlachtfelde Zweifel. Glaubhafter ist daher die Nachricht, daß es zu Warfleth war; **) und dann ist muthmaßlich das Erstere bloß aus Verwechslung des ähnlichen Namens entstanden. Die Sache wird aber so zu fassen seyn: wegen der warmen Jahreszeit und weil damals gerade ein heißer Sommer war, mußte man die Gefallenen schnell beerdigen, und da war doch kein vernünftiger Grund vorhanden, sie nach einer entfernten Gegend (Warfleth oder gar Elsleth), zu bringen. Man bestattete sie daher, Stedinger und Kreuzfahrer, Ketzer und Gläubige, die auf dem Schlachtfelde und in der Nähe desselben Gefallenen auf dem jetzigen Kirchhofe zu Süderbrok, weshalb nachher hier die Kapelle St. Gallus erbauet wurde, die Flüchtlinge aber zu Warfleth, obgleich auch in ziemlicher Entfernung, doch deshalb, weil hier eine Kapelle stand, man daher geweihte Erde für die Gläubigen hatte und man sich keine Zeit nehmen durfte, die Ketzer davon abzusondern. Hier ruhen die Gebeine der alten Stedinger, im Tode von einem Frieden umschattet, welchen sie in den Kämpfen des Lebens nicht finden konnten! Jetzt wurde bald nach der wichtigen Begebenheit die für das Kreuzheer glücklich ausgefallene Schlacht durch zwey Kapellen bezeichnet, welche der Abt van Corvey errichten ließ, eine bey Dchtum, wo die Schlacht anfang, und welche dem heiligen Vitus ***) gewidmet war, die andere dem heiligen Martin geweiht, bey Sannau, wo die Schlacht geendet hatte.

Diejenigen Stedinger, welche sich nicht in der Umgegend verbergen konnten, zerstreueten sich als Flüchtlinge hierhin und dorthin, und es sollen viele nach Friesland zu ihren gleichgestimmten Brüdern entkommen seyn, die von dem Schlachtfelde (so will die Sage) auf der Moorstrasse vom Mönnich hofe bey Schönemor nach Hude u. s. f. enteilten. Ob sie aber in

*) v. Halem a. a. D. S. 207.

**) Hamelmann a. a. D. S. 100.

***) St. Vit war Patron von Corvey.

Friesland ihren Geist noch laut werden lassen, sagt uns die Geschichte nicht, wenn man auch aus einem Spottbilde an der Kirche zu Marienhafte im Amte Aurich ihn hat herleiten wollen. Es ist nämlich dort unter dem Dache ein Fries von Sandsteinen eingehauen, an welchem mehrere Zerrbilder angebracht sind. Unter den Figuren zeichnen sich besonders aus; der Teufel, oder, wie Andere wollen, ein aufrecht stehender Löwe mit einer dreyfachen Krone (der Papst); ein Fuchs oder ein Teufel in einer großen Kappe die Messe lesend (ein Mönch); drey Löwen, welche am Tische sitzen und von Schweinen, Affen u. dergl. bedient werden (vielleicht Kaiser, Papst und Erzbischof) und verschiedene Thiere, welche in Mönchstracht Procession halten und eine Leiche zu Grabe tragen. *) Doch solche Bilder finden sich auch an andern entlegenern Orten, z. B. an der Kirche zu Marienwerder in Preußen und am Münster zu Straßburg.

Sollten aber auf Veranstaltung der Stedinger die Figuren zu Marienhafte entstanden seyn, so möchten die zuletzt erwähnten Gestalten sich wohl auf die Freude der Bremer Geistlichkeit beziehen, welche sie über die Vertilgung der Keger empfanden, und wodurch die Freyheit derselben zu Grabe geläutet wurde. Denn diese Geistlichen hielten wegen des Sieges bey Alteneesch eine große Procession in der Stadt Bremen, **) auch war am fünften Sonntage nach Ostern desfalls ein feyerliches Hochamt. ***) Doch hegte man Gewissensscrupel wegen der durch Vererdigung der Keger entweihten Kirchen, welche man fernerhin zu gebrauchen sich nicht getraute. Das Bremische Capitel schrieb deshalb 1234 nach Rom und erhielt in demselbigen Jahre vom Papst Gregor IX. die Entscheidung: „Da auf den Höfen der Stedinger Kirchen viele Leichen der Keger und Gebannten begraben sind, welche nicht von den Leichen der Gläubigen abgesondert werden konnten: so ist es wohlgethan, sich wiederum mit den vorgenannten Kirchen auszuföhnen, und daher die Gottesäcker wieder einzuweißen. †)

*) Arends Ostfriest. u. Zever Th. I. S. 375.

**) Renner a. a. D.

***) Cassel Bremensia T. I. p. 256.

†) Staphorst a. a. D. Th. I. B. 2. S. 20.

Beitr. z. Gesch. Oldenb. 1. Bds. 58. Sst.



Wdgen nun im Moorriem die alten Einwohner fast sämmtlich aufgerieben gewesen seyn, im jetzigen Stedingerlande und im Wüstenlande aber zum Theil sich erhalten haben, wie der Unterschied des Characters südlich und nördlich der Hunte anzudeuten scheint: so war es doch wohl erspriesslich, sich mit den Überbleibseln zu versöhnen, die dem Untergange entronnenen Altgeschlechter aber, hatten sie es gewagt, im Lande versteckt zu bleiben, nicht, wie die Osterstader, dem Feuertode zu übergeben, sondern sie zu begnadigen, und die ins Ausland Entwichenen heimzurufen, da man die Nothwendigkeit einsehen mußte, daß die zur Unterwürfigkeit gezwungenen alten Einwohner in Hinsicht ihres Lebens und ihrer Habe zu schonen wären, falls man eigentlichen Nutzen aus der Eroberung ziehen wollte. Darum geschah auch der vorläufige Schritt, welchen der Paps auf Antrag des Domcapitels, wie wir sahen, zur Aussöhnung gethan hatte. Aber er that noch mehr, als er nach dem gewaltsamen Tode des, obgleich von ihm kanonisirten Konrad von Marburg, sich in seinem Herzen mochte überzeugt halten, daß in dessen Berichten eitel Lug und Trug herrschte und daher die Stedinger wohl nicht so arge Ketzer gewesen waren. Er ließ das Überbleibsel des Volks am 31. August 1236 durch den Erzbischof von Bremen vom Banne losprechen, ohne, entgegen seinem vormaligen Schreiben, der Ketzerey zu erwähnen, sondern die Betheiligten bloß zur Entrichtung des Zehntens verpflichtend.

Es hatten nemlich die Stedinger, wie hart es ihnen auch wird gefallen seyn, an Rom eine Bittschrift übergeben, worin sie sich „Ungehorsame und Rebellen“ nannten, „die jetzt alle entschlossen wären, der Bremischen Geistlichkeit zu gehorchen.“ Gregor erließ darauf an den Erzbischof und das Domcapitel zu Bremen die erwähnte Absolutionsbulle von 1236, worin er unter Anderem sagt: „da man ihnen“ (den Stedingern) „indem sie an die Thür der Kirche klopfen, die Gnade keineswegs versagen darf: so befehlen wir Euch, daß Ihr von ihnen genugsame Caution nehmt, und ihnen befehlt, auch künftig wegen des Vergangenen Genugthuung zu leisten, und der Kirche und Euch zu

gehorschen; auch ihnen auflegt, was Ihr ihnen mit Recht auflegen könnt, und dann nach Kirchengebrauch sie vom Banne lossprecht.“**)

Die Geistlichkeit war durch die demüthige Bitte der Stedingen und durch Verwilligung des Papsts versöhnt; der Bann wurde aufgehoben, die Flüchtlinge kehrten zurück und erhielten ihre verwüsteten Baustellen wieder. Aber wie viele Einwohner waren nicht im Tode dahingeschwunden und ihre Güter daher den Siegern zugefallen! Zuvörderst wurden Strafgerichte für die aufgewandten Kriegskosten und wegen des Ungehorsams über die ohnehin schon genug Gefraßten und ihres Eigenthums noch größtentheils Entblößten ausgeschrieben, worin sich die Genossen des Zuges theilten. Dann schritt man auch zur Theilung des Bodens unter Landesherren, Adlige, Klöster und sonstige geistliche Korporationen. Da der Erzbischof von Bremen die Stadt und die Grafen von Oldenburg am längsten auf dem Kriegsschauplatze gehandelt hatten und die nächsten Landesherren waren: so fiel auch ihnen die Herrschaft über das Stedingerland zu, und blieb nachher den Oldenburgischen Regenten allein.

Billig war es, daß man die Geistlichkeit, die Klöster und die vertriebenen und entwichenen Adligen in ihre Güter wieder einsetzte, da sie so viel erduldet und den Krieg mit geführt hatten; Gnade, daß man selbst Junkern, die es mit den Stedingern gehalten, wie die von Vardenfleth, nicht verdrängte. Dennoch blieben der Kirche und den Grafen Grundstücke genug übrig, mit deren manchen sie diejenigen Adligen, welche im Stedingen Kriege gefochten hatten, belohnten, und welche diese entweder ihren nachgebornen Söhnen einräumten, oder auch sie als Meyergerüter benutzten, theils auch den Klöstern und andern geistlichen Stiftungen überließen.

Vieles besaßen schon von Alters her und erwarben sich noch jetzt die Grafen von Stolte, da sie nächst dem Grafen von Oldenburg, welchem sie nahe verwandt waren, den größten Theil der Beute erhielten. Sie traten davon Manches, was sie

*) Staphorst a. a. D. S. 21.



unter andern zu Mansfleth, Schlüte, Dalsper und Bardenfleth im Moorriem besaßen, im 13ten und 14ten Jahrhunderte den Klöstern Lilienthal, Lesum und Blankenburg ab. *)

Die Grafen von Diepholz besaßen bey Verne zwey Bauen, welche 1562 von Jacob Cassebohm und Jacob Wenke bewohnt waren, die von allen denselben gehörigen Ländereyen den dritten Hocken entrichtet haben, auch noch dem Dompropst den Zehnten gaben, dem Schlosse Delmenhorst Dienste leisteten und jährlich einen Malter Hafer, ein Vedelschwein oder eine Seite Speck abwechselnd lieferten. **)

Zu den Adligen gehörten entweder Diejenigen, welche schon vorher im Stedingerlande Güter gehabt hatten, oder welche ihrer Verdienste wegen jetzt noch welche bekamen. Es hatten aber bey weitem nicht Alle im Lande gewohnt, sondern Viele nur freye Meyerstellen und sonstige Grundstücke daselbst besessen. Mehrere aber, die sich häuslich hier niedergelassen, hatten im Laufe der Zeit ihren Adel aufgegeben, als z. B. Albert und Hermann Fächter, Johann Querenstädt, Berend Grube, Johann Grube, Wichmanns Sohn, Jürgen Grube, Erichs Sohn, jedoch mit Vorbehalt der Freyheit ihrer roßdienstpflchtigen Güter. ***) Ursprünglich adlige Familien des Stedingerlandes, die Junker gewesen waren, treffen wir auch nach der Reorganisation wieder an, als solche die, da sie entweder geflüchtet waren, oder es mit den Stedingern gehalten hatten, jetzt wieder in ihre Güter eingesetzt wurden. Unter ihnen sind uns genannt die von Alteneche und von Meyleke (welche verschwägert waren und oft verwechselt werden), von Bardenfleth oder Bardenwisch, von Edenbittel, Mule oder Brunstein, Lindenbrok oder Witmar, wozu vielleicht die Mundel gehörten, welche auch unter dem Namen Küsten

*) Vogt monum. ined. T. I. p. 91. — T. II. p. 35 sq.

**) Oldenb. Blätt. 1836. No. 52.

***) Meyers Oldenb. Delmenh. Merkwürdigkeiten (Handschrift in Var. Oldenb. Vol. III. No. 2.)

vorkommen, Schlüte und Weihusen. Die folgenden erschienen erst nach 1234 im Stedingerlande, nemlich die von Apen, Afschwede, Bremer, Buttell, Cläver, Donnerschwede, Duvenhorst, Duvenwort, Elmendorff, Everßen, Falkenrode, Fleckschild, Fink, Freese, Giese, Grube, Höven, Jüchter, Olden, Querenstädt, Raken, Rhoden, Schagen, Schleppegrell, Schlören, Steding, Stuhr und Wersebe. Diese waren begütert zu Buttell, Dalsper, Schlüte, Bardewisch, Lemwerder, Stuhr, Altenhuntof, Hekeln, Sannau, Schönemoor, Harmhusen, Hörspe, Bernebuttell, Depensleth, Neuenhuntof, Holle, Mordermoor, Moordorf, Hiddigwarden, Bettingbühren, Elsfleth, Altensch. *)

Daß auch die benachbarten Klöster Theilnehmer der Deute waren, sieht man hin und wieder aus dem Verzeichnisse der Adligen. Manches Grundstück, mancher Zehnte wird ihnen schon vorher zuständig gewesen seyn, doch kam jetzt gewiß Vieles hinzu, um die Mönche für die vielen bangen Stunden, für den Verlust mancher erschlagenen Brüder, für ihre Kreuzpredigten zu lohnen.

Das Kloster Bassum besaß im 13. und 14. Jahrhunderte Ländereyen zu Vardenfleth im Moorriem und einen Zehnten zu Campe, welchen es 1257 an das Kloster Hude verkaufte. **)

Das Kloster Versen erhielt 1325 vom Grafen Johann von Stotteleine halbe Bau zu Vardenfleth im Moorriem. ***)

Das Kloster Blankenburg hatte im 13. und 14. Jahrhundert Ländereyen ebendaselbst. †)

*) Über diese adligen Familien S. Mushard monument. nobilit. Brem., und Vogtii monum. ined. an mehreren Orten. Meyers Oldenb. Delmenh. Merkwürdigkeiten a. a. D., auch Schloifers (handschriftl.) Beschreibung der Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst S. 100.

**) Kohli a. a. D. Th. II. S. 31 u. 215.

***) Vogt l. c. I. p. 91 sq.

†) Kohli a. a. D.

Der Abt zu Corvey hatte das Patronatrecht über die Capellen St. Veit und St. Martin, erhielt auch das Dchtumer Sand, welches er den Einwohnern von Dchtum gegen einen jährlichen Canon und einen Weinkauf einräumte. *) Er besaß überhaupt den ganzen Strich, wo jetzt die Dörfer Dchtum und Bühren liegen.

Das Kloster Heiligenrode erhielt viele Meyereyen im Kirchspiele Stuhr, die aus seinen dortigen Besitzungen entstanden sind. Graf Johann schenkte ihm 1252 die Advocatur eines Allodialguts zu Stuhr und 1259 übergab derselbe ihm ein Stück Land daselbst. Es hatte ebenfalls Güter im Grollande, die es vom Kloster Malagarden kaufte. **)

Das Kloster Hude besaß im Stedingerlande viele Grundstücke, Zehnten, Häuser und Gerechtfame. Sie lagen zu Alteneßch und Süderbrok, Ammerstorp (bey Holle), Bäke, Vardenfleth, Bettingbühren, Bomgarden (wahrscheinlich zwischen Warfleth und der Hunte), Buttell, Dalsper, Depenfleth, Eckfleth, Edenbuttell, Hammelwarden, Hannover, Harmhusen, Hekeln, Hörspe, Lichtenberg, Linen, Linebrok, Mannsfleth (verschieden von dem Ranzenbuttler Groden), Neuentoy, Dchtum, Oldenbrok, Ollen, Ranzenbuttell, Sannau, Schlinge (im Wüstenlande), Schlüte, Schönemoor, Stuhr, Warfleth. Unter diesen Gütern waren die bedeutendsten die Mönchhöfe im Moorriem und Schönemoor, die Lagenburg bey Schlüte u. a. m. ***)

Das Kloster Lilienthal hatte Güter zu Vardenfleth, Nettelwerder (bey Bettingbühren) und zu Schönemoor, die ihm theils vom Grafen Otto II., theils vom Erzbischofe Gieselbert und dem Herzoge Albert von Sachsen übertragen waren. †)

*) Rohlf a. a. D. S. 220. 221. — Richter a. a. D. Abschn. 7.

**) Vogt l. c. p. 44. 47.

***) Mühle a. a. D. S. 36 fg.

†) Vogt l. c. T. 1. p. 33, 47. 94. 157. Renner b. 3. 1211.

Das Kloster Malagarden im Osnabrückschen besaß Güter im Grollande und zu Schlüte, die es aber an Heiligenrode und Hude verkaufte. *)

Das Kloster St. Paul vor Bremen hatte Zehnten zu Neuenhuntsorf, auch ein Gut zu Wüstenlander Buttell, welches an Heiligenrode verkauft wurde. **)

Das Kloster Mastädt war schon vorher hier begütert, jetzt kam noch ein Meyerhof zu Dalsper hinzu. ***)

Auch wird das Kloster Osterholz als Grundbesitzer aufgeführt.

Von sonstigen Geistlichen und geistlichen Corporationen kommen vor: der Erzbischof von Bremen in dem, was er unmittelbar besaß, das dortige Domcapitel, die Vicarien, die Capitel St. Stephani und St. Martin zu Bremen, und der Propst zu Wildeshausen.

Auch besaßen die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst noch viele erbeigenthümliche Güter, z. B. Hemmelskamp, Weyhusen u. a. Was ihnen und ihren Mittheilnehmern zugefallen war, gaben sie größtentheils zu Meyerrecht ein. So zählte man im Jahre 1600 allein zu Schlüte 12 Stäte oder 211 Morgen $1\frac{7}{10}$ Hunt, so wie auch die drey Bauern zu Bernerbuttell und die zehn zu Neuenkoop, nebst einer andern daselbst, welche dem Grafen Anton II. bemeyert waren. Er selbst hatte zu Schlüte noch eigenthümlich 53 Morgen $2\frac{1}{2}$ Hunt. †)

So besaßen viele Einwohner des Stedingerlandes allmältig Ländereyen, die sie als Meyer von den Grafen von Oldenburg, dem Erzbischof von Bremen, dem Dompropst u. a. m. durch mehrere Klöster, auch durch den Herzog von Lüneburg und Markgrafen von Brandenburg erhalten hatten. Den Erbländereyen und was sonst allmältig in der Folgezeit hauptsächlich von den aufgehobenen Klöstern darin verwandelt ist,

*) Mühle a. a. D. S. 49.

**) Kohn a. a. D. S. 224, 225.

***) Kohn a. a. D. S. 31.

†) Bollers a. a. D. Bl. 116—123.

wurden Weinkauf, Ordinairgefälle, Hofdienste und sonstige Verpflichtungen aufgelegt. Der Zehnten waren viele, so daß die Dorfschaft Schlüte' allein dem Kloster Hude 75 Malter Hafer, 34 Malter Gerste und 7 Malter Bohnen soll geliefert haben. *) Was der Bremer Dom überhaupt für Abgaben von dem Capiteltande in Stedingien, Moorriem und theils auch im Kirchspiele Hude an alten Zehnten und ehemaligen Verpflichtungen genoß, wurde nachher in einer bestimmten Summe zu circa 800 Rthl. in neuen Zweydrittelstücken ans Amt Blumenthal entrichtet, und als der Dom im Jahre 1803 an die Stadt Bremen kam, reservirte Hannover sich diese Einkünfte.

Hatte man nun geglaubt, die Stedinger durch die gänzliche Niederlage bey Alteneesch, durch die Entschlagung vom Bann und Schonung derselben gebändigt und beruhigt zu haben, so irrte man sich dennoch, denn der Geist des Widerwillens, abermals angefaßt durch die neuen Abgaben, war nicht erloschen und fühlte sich in den Überbleibseln der alten Vertheidiger der Freyheit noch stark genug, bey gegebener Gelegenheit wieder aufzulodern. Diese Gelegenheit fand sich 23 Jahre nach der Schlacht bey Alteneesch. Wie zu den Zeiten Waldemar's und Gerhards II. die Wahl eines Erzbischofs von Bremen zwiespältig geworden war, so geschah dieß ebenfalls im Jahre 1257. Gerhard hatte nach der Zwangung der Stedinger noch manches Jahr gelebt, und obgleich ihm der Papst so sehr geneigt gewesen war, sich aller Eingriffe desselben in seine Regierungsrechte kräftig erwehrt. In seinem hohen Alter und da er an zunehmender Körperschwäche litt, nahm er seinen Vetter Simon zum Coadjutor an. Dieser wurde 1254 Bischof von Paderborn und dachte, es würde auch an der Bestätigung des Erzbischöflichen Stuhles nicht fehlen, insbesondere, da er schon Administrator des Erzstifts war. Als aber Gerhard gestorben war, wählte ein Theil der Domherren den Propst Gerhard von der Lippe, Simons Vetter, ein anderer Hildebrand **), der ein Graf von Wunstorf war, der kleinste Theil aber den gedachten Simon. Gerhard

*) Mühle a. a. D. S. 51.

***) Auch Hildebrand von Einigen genannt.

scheint vor seinem Absterben keine Anstalt gemacht zu haben, die künftige Wahl desselben zu befördern, da ihm die Hülfe des Papstes wegen seines letzten Betragens wird gemangelt haben. Indes Simon suchte, obgleich er schon seinem Nebenbuhler die Burgen Börde und Langwedel für Geld eingeräumt hatte, dennoch sich zu behaupten. So wie einst Waldemar, wandte er sich an die Stedingen (die also nicht völlig geschwächt waren, sondern sich schnell erholten hatten), und erhielt, was er gehofft, wahrscheinlich indem er seine Vorstellung mit großen Versprechungen hinsichtlich der alten Freyheit des Volks unterstützte. Sie gelobten ihm Hülfe, wogegen die Grafen von Wildeshausen ihres Verwandten Hildebrand sich annahmen. Viel waren der Unfälle, welche den Erzbischof durch Simon und seine Gehülfsen trafen; aber auch das gräfliche Gebiet blieb nicht frey; denn Simon rückte gegen Wildeshausen und gewann es. Heinrich der Vogener regierte damals dort als Lehnsträger der Bremischen Kirche. Obgleich dieser nun wohl anfänglich die Fortschritte Simons nicht hindern konnte, so brachte er doch bald als treuer Vasall von Bremen einen Haufen Krieger zusammen, während es vielleicht die Oldenburgischen Grafen mit Simon und den Stedingern hielten *), weil sie unwillig über seine Vasallenschaft waren. Als nun Simon und seine Verbündeten auf dem Rückzuge von Wildeshausen begriffen waren, überfiel Heinrich der Vogener sie bei Wunderloh. Der wahrscheinlich unvermuthete Angriff brachte eine solche Verwirrung bey Simon hervor, daß er bald das Feld räumte, als ein Mönch verkappt heimlich entwich und so eine vollkommene Niederlage der Seinigen verursachte. Hildebrand wurde dadurch seines Gegners entledigt, welcher ohnehin ihm hätte weichen müssen, da jener schon vom Papste Alexander IV. die Bestätigung seiner Wahl erhalten hatte. **)

*) Emmius l. c. p. 415.

**) Hist. Archiep. Brem. — Winkelmann not. hist. polit. vel sacr. Westphal. p. 314. — Hamelmann a. a. D. S. 67. 68.

Seit dem hört man nicht mehr von Ausbrüchen des unruhigen Geistes der Stedinger. Sie hatten bey diesen letzten Zuckungen eingesehen, daß mit ihrer Macht nichts mehr gethan sey, und unterwarfen sich daher dem Erzbischofe. Da man ihnen aber nicht trauete, so mußten die Ausringier, als sie nach beygelegten Irrungen wegen der Burg Warfletth mit Hildebrand Frieden schlossen, sich 1261 für der Stedinger Treue verbürgen. Eine desfalls von den 16 Rathgebern der Ausringier ausgestellte Urkunde sagt wesentlich: „die Stedinger hätten, nachdem sie des Erzbischofs und der Bremischen Kirche Huld wieder erlangt, geschworen, sich niemals denselben zu widersetzen, sondern ihnen ewig treu zu seyn, und sie, die Ausringier, wollten die Stedinger, wenn sie dieses Versprechen brächen, als ihre Todfeinde verfolgen.“ *) Jedoch mußte die 1247 statt des oft zerstörten Schlutter angelegte Feste Delmenhorst am meisten den Gehorsam der Stedinger bewahren; die Moorriemer konnten keine Unruhe beginnen.

Scheiden wir jetzt mit Bedauern von dem, auch in seinen Verirrungen noch hochherzigen Völkchen, so erheitert sich unser Blick, wenn wir sehen, wie späte Enkel in dem Gefühle, daß ihre Väter für Wahrheit und Recht kämpften, treu und einträchtig in den Heldentod dahin sanken und ihnen so ein theures Vermächtniß hinterließen, das Andenken der Starken ehrten, und es im Denkmahl der Nachwelt überlieferten. 200 Jahre nach dem harten Kampfe wurde der Hügel St. Veit mit einer deutschen Linde bepflanzt, welche nachher zwanzig italienische Pappeln umringten. Sprechenderen Gehalts ist jedoch das Ehrenmaal, welches, genehmigt und befördert durch den Vater des Vaterlandes, in dessen hoher Gegenwart die darauf folgende Zeit verherrlichte, auf Veranstaltung und unter Leitung des Pastor Steinfeld zu Alteneesch, die Bewohner des jetzigen Stedingerlandes 1834 errichteten, und wozu selbst die geringeren Anwohner des

*) Meyer Aastr. Merkwürdigkeiten S. 80. 81. — v. Halem a. a. D. Th. 1. S. 210.

Schlachtfeldes auf ihr Bitten Beiträge lieferten. Es besteht aus einem Obelisk von Guseisen, ruhend auf einem Postament von Grausteinen, ist, völlig entsprechend der großen Begebenheit, als Denkmaal auf dem Hügel St. Veit aufgestellt und es dienen die Trümmer der ehemaligen Kapelle daselbst ihm zur Grundlage, auf daß man merke, wie endlich Licht über Finsterniß, Recht über Unrecht den Sieg davon trage. Der Lapidarstyl zeichnet auf den vier Seiten des Obeliskes, wie im Kampfe für Freiheit und Glauben auf diesem Schlachtfelde am 27. Mai 1234 das tapfere Volk der Stedinger unter ihren Anführern Volke von Bardenfleth, Thammo von Huntorp, und Detmer von Dieke dem mächtigen Feinde erlag, und wie am Jahrestage der Schlacht 1834 dieses Denkmaal von spätem Nachkommen geweiht sei. Die desfalls erschienene Schrift: „Der Freiheitskampf der Stedinger von 1187 bis 1234 und dessen Gedächtnißfeier am 27. Jun. 1834“ giebt nähere Nachricht über das Denkmaal und die Feierlichkeiten bei Einweihung desselben.

Der Anbau des Stedingerlandes, der Kampf seiner Bewohner um ihre Verfassung hatten die glücklichen Folgen, daß ein Streben nach Landescultur sich immer mehr hob, und daß man den Landleuten immer mehr gesegliche Freiheiten einräumte. Und bei solchen veränderten Umständen wurde das Land in der Folge desto wichtiger für die Grafen von Oldenburg, welche dadurch an Territorium und Macht nicht wenig gewannen, daß sie bald die alleinigen Besizer des ganzen westlichen Stedingerlandes wurden, wo unter der milden Regierung des Oldenburgischen Hauses der Fluren voller Segen und des Friedens hohes Glück nicht mehr durch der Unruhen Stürme umwölkt und zerstört werden.



